



CONERGY

**Alles aus einer Hand.
Conergy AG**

Geschäftsbericht 2010

Konzern-Kennzahlen

		2010	2009*
Umsatzerlöse	Mio. EUR	913,5	600,9
Deutschland	Mio. EUR	416,6	280,8
International	Mio. EUR	496,9	320,1
Rohertrag	Mio. EUR	216,9	117,6
Rohertragsmarge	in Prozent	23,7	19,6
EBITDA	Mio. EUR	30,1	-10,7
EBITDA-Marge	in Prozent	3,3	-1,8
EBIT	Mio. EUR	-13,8	-36,8
EBIT-Marge	in Prozent	-1,5	-6,1
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	-42,0	-81,1
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	-44,9	-79,3
		31.12.2010	31.12.2009
Bilanzsumme	Mio. EUR	613,4	649,1
Eigenkapital	Mio. EUR	71,4	116,0
Eigenkapitalquote	in Prozent	11,6	17,9
		2010	2009
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	7,9	68,5
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	Mio. EUR	-9,1	-14,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio. EUR	-15,2	-27,2
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert/unverwässert)	EUR	-0,11	-0,20
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (zum 31.12.)		398.088.928	398.088.928
Mitarbeiter FTE** (zum 31.12.)		1.569	1.429
Deutschland		1.095	937
International		474	492

* Vorjahreswerte angepasst; siehe Anhang

** Full Time Equivalent

Alles in einer Hand.

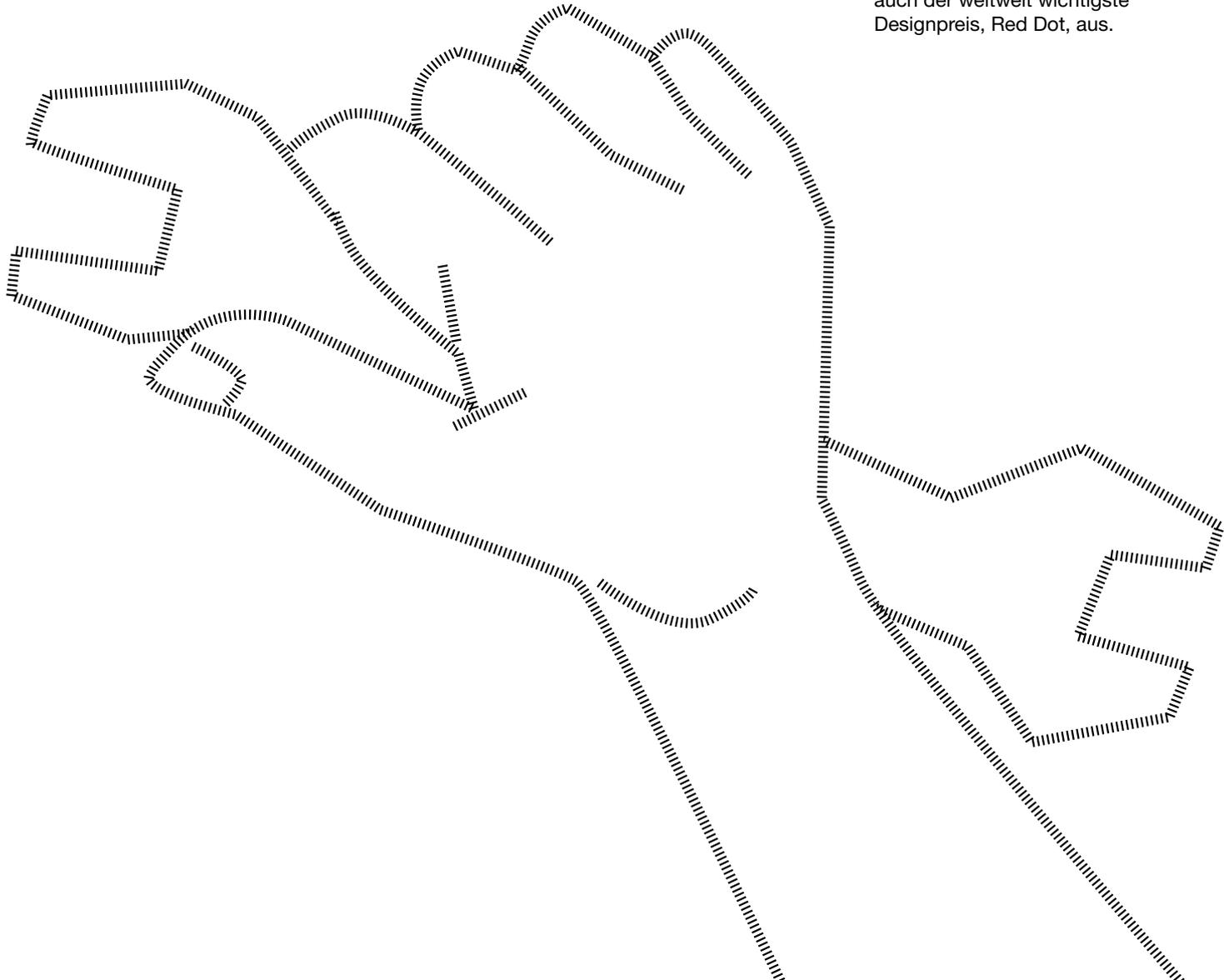
Conergy setzt zu 100 Prozent auf Solar-energie. In 40 Ländern auf fünf Kontinenten arbeiten rund 1.600 Mitarbeiter für eine solare Welt und schaffen die Voraussetzungen dafür, die Kraft der Sonne für den Menschen nutzbar zu machen. Für Großprojekte, aber auch für kleine Solaranlagen liefert Conergy alles aus einer Hand: die Produkte, den Vertrieb und den Service. Auf diese Weise können wir unseren Kunden aufeinander abgestimmte Solarsysteme bieten.

System Technology.

Ein

Hersteller.

Conergy betreibt eine Modulfabrik in Frankfurt (Oder), eine Wechselrichterfertigung in Bad Vilbel sowie zwei Gestellsystemwerke in Rangsdorf und Sacramento, USA. Insgesamt beschäftigen wir rund 800 Mitarbeiter in der Herstellung von Komponenten für besonders effizienten und zuverlässigen Conergy Solaranlagen.



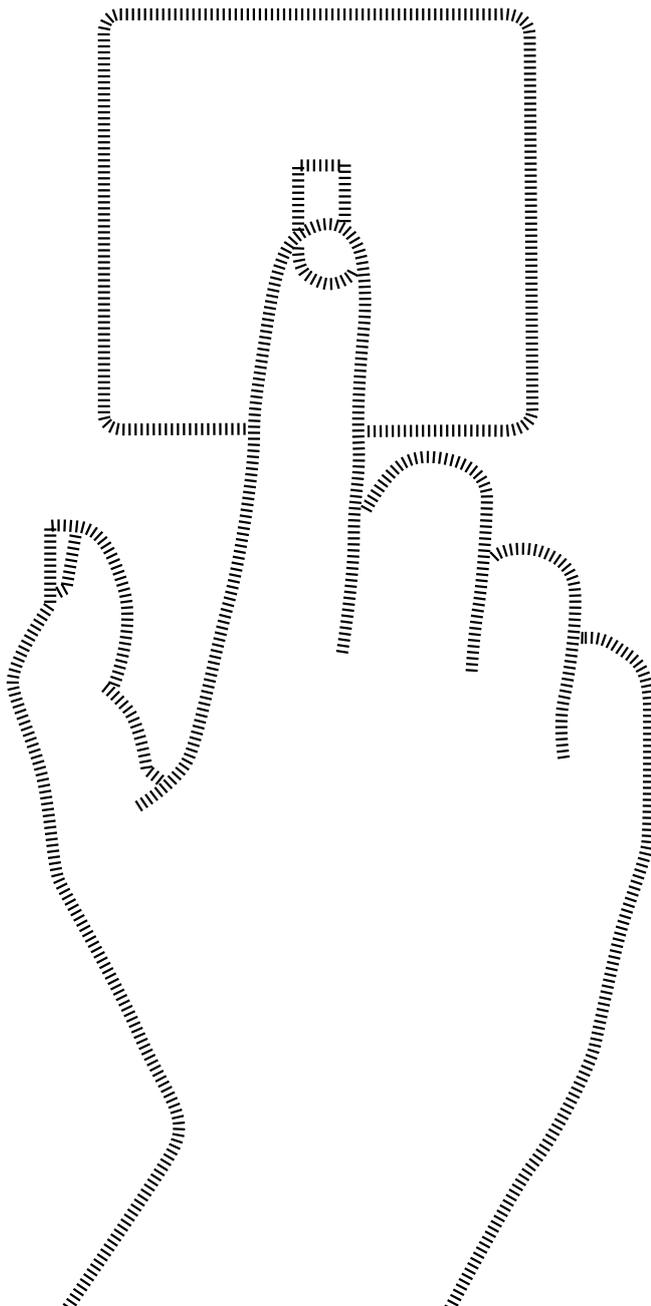
Auch optisch attraktiv

Außer hoch entwickelter
Technik zeichnet viele Conergy
Elektronik-Komponenten
auch der weltweit wichtigste
Designpreis, Red Dot, aus.

**System
Services.**

**Ein
Dienst-
leister.**

Ob Privat- oder Gewerbedach oder Solarpark. Mit zwölf Jahren Erfahrung und sieben Servicebereichen schaffen wir für die Kunden unserer Systemtechnologie ein Rundum-sorglos-Angebot. Zu unseren Leistungen gehören Anlagenplanung, Finanzierung, Installation, Überwachung, Wartung, Betriebsführung sowie Versicherung.



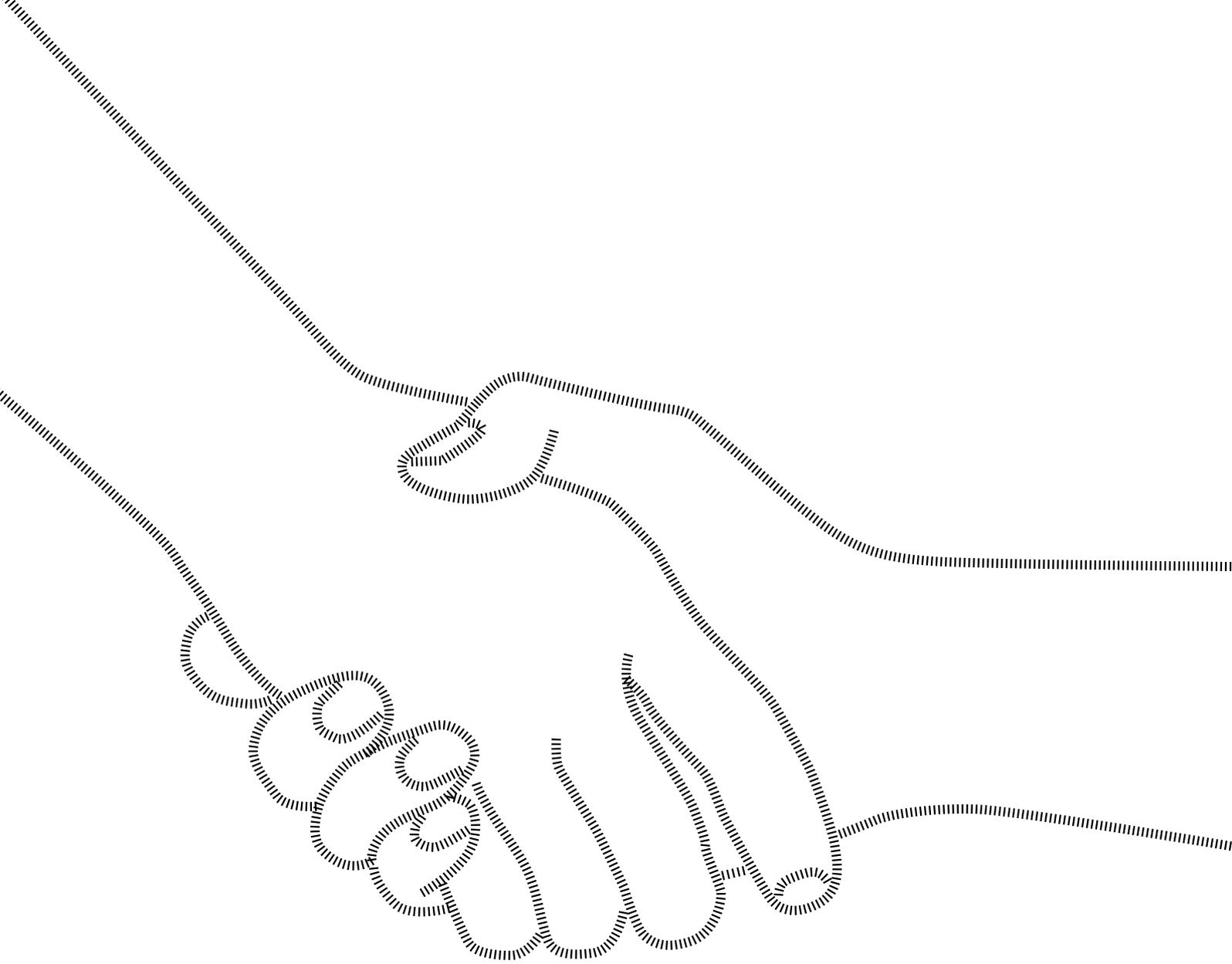
Internationale Installationen

Conergy System Service hat in Europa, Amerika sowie im asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraum bereits 120 Projekte realisiert.

System Sales.

Ein Ansprech- partner.

Mit weltweit 24 Niederlassungen stellen wir die umfassende Betreuung unserer Kunden in 40 Ländern sicher. Der reine Vertrieb ist dabei nur eine Facette unserer Leistungen, die von Partner-Programmen über Installationstrainings und Verkaufsschulungen bis hin zur Unterstützung im Marketing reichen.



Wege zum Kunden

Wir erreichen unsere Kunden über das Conergy Installateur Netzwerk, über Installateure und Solarteure des Großhandels und des OEM-Netzwerks sowie durch Generalübernehmer.

Inhaltsverzeichnis

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

- 10** Brief an die Aktionäre
- 12** Der Vorstand
- 14** Der Aufsichtsrat
- 15** Bericht des Aufsichtsrats
- 22** Erklärung zur Unternehmensführung
und Bericht zur Corporate Governance
(Teil des Konzernlageberichts)
- 31** Die Conergy Aktie

KONZERNLAGEBERICHT

- 34** Der Conergy Konzern
- 37** Wesentliche Merkmale des internen
Kontroll- und Risikomanagementsystems
in Hinblick auf den Konzernrechnungs-
legungsprozess
- 38** Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 39** Branchenentwicklung 2010
- 39** Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 49** Sonstiges
- 55** Vergütungsbericht für den Vorstand
und den Aufsichtsrat der Conergy AG
- 60** Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 61** Chancen- und Risikobericht
- 76** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 80** Gewinn- und Verlustrechnung
des Conergy Konzerns
- 81** Bilanz des Conergy Konzerns
- 82** Kapitalflussrechnung des
Conergy Konzerns
- 83** Eigenkapitalveränderungsrechnung
des Conergy Konzerns
- 137** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WEITERE INFORMATIONEN

- 140** Disclaimer
- 140** Kontakt und Impressum

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hinter uns liegt einmal mehr ein bewegtes Jahr. Nach Weltwirtschaftskrise und dem Einbruch im Solarsektor erholten sich die Märkte weltweit wieder und zeigten zu großen Teilen auch starkes Wachstum – nicht nur im gewohnt starken Deutschland, sondern auch in fast allen ausländischen Märkten.

Conergy konnte von diesem Marktwachstum sowohl national als auch international profitieren. Eine unserer größten Wachstumsregionen war 2010 der Asien-Pazifik-Raum, dessen Regierungen inzwischen mehr und mehr die Vorteile der Solarenergie erkennen. Anfang des Jahres installierten wir im thailändischen Ayutthaya den größten privat betriebenen Solarpark Südostasiens. Wenig später errichteten wir im indischen Itnal eines der größten Sonnenkraftwerke des aufstrebenden Subkontinents. Und zum Jahresende erhielten wir dann den Zuschlag für den ersten Solarpark Asiens mit komplett hauseigener Systemtechnologie – ein Erfolg, der zeigt, dass auch der sehr preissensitive asiatische Markt inzwischen ein Qualitätsbewusstsein entwickelt hat.

Die Nachfrage nach Conergy Qualität zahlte sich aber auch in Europa aus: So errichteten wir 2010 nicht nur das größte Sonnenkraftwerk Griechenlands, sondern schlossen auch den größten Rahmenvertrag der griechischen Solargeschichte ab. In unserem Heimatmarkt Deutschland profitierten wir ebenfalls deutlich vom wieder anziehenden Markt. Hier konnten wir zum Beispiel im bayrischen Thüngen den mit 19 Megawatt größten deutschen Solarpark mit hauseigener Conergy Systemtechnologie erfolgreich installieren.

Diese operativen Erfolge spiegelten sich auch in unseren Zahlen für 2010 wider. Sie zeigen: Der eingeschlagene Weg stimmt, Conergy ist auf Kurs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir aufgrund unserer starken Marktposition nicht nur unseren Konzernumsatz um über 50,0 Prozent auf 914 Mio. EUR steigern, sondern auch mit einem EBITDA von 30 Mio. EUR erstmals seit 2006 wieder operativ schwarze Zahlen schreiben. So erfüllten wir – trotz negativer Einmaleffekte – auch unsere selbst gesetzten Vorgaben. Zu dieser Verbesserung trug auch die Steigerung unserer Rohertragsmarge bei, die mit einem Plus von vier Prozentpunkten nun bei fast 24,0 Prozent liegt. Grund hierfür war vor allem der verstärkte Einsatz selbst hergestellter Produkte, die sich 2010 gesteigerter Nachfrage erfreuten.

Im EBIT konnten wir uns ebenfalls weiter verbessern und unseren Verlust vom Vorjahr mit fast –37 Mio. EUR um 23 Mio. EUR auf rund –14 Mio. EUR verringern – auch wenn zwei Sondereffekte insbesondere im 4. Quartal 2010 das Ergebnis belasteten: Zum einen hatten wir als Vorstand zum Jahreswechsel entschieden, einzelne in- und ausländische Tochtergesellschaften im Rahmen eines so genannten „Debt Reliefs“ von einem wesentlichen Teil ihrer Schulden gegenüber der Conergy AG als Konzernmutter zu befreien. Dieser „Debt Relief“ wurde zum wesentlichen Teil durch die Einbringung von konzerninternen Forderungen in die jeweilige Gesellschaft umgesetzt. Mit dieser Entschuldung haben wir einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der operativen Funktionsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Tochtergesellschaften geleistet. Jedoch entstand auf Ebene dieser Tochtergesellschaften auch ein liquiditätsneutraler Wertberichtigungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstigem Anlagevermögen von rund 17 Mio. EUR.

Zum anderen war und ist es unser Ziel, nach der nun größtenteils abgeschlossenen operativen Sanierung des Unternehmens auch die finanzielle Restrukturierung Conergys in Angriff zu nehmen. Denn drei Jahre Restrukturierung hatten auch bei Conergy ihren Preis. Zwar konnten wir während dieser Phase unsere operativen Zahlen stark verbessern, doch nach wie vor drücken hohe Schulden das Unternehmen. Seit Ende 2009 stand Conergy mit seinen Kreditgebern in andauernden Verhandlungen, um die erdrückende Schulden- und Zinslast deutlich zu senken. Durch diese Verhandlungen sowie damit einhergehende Maßnahmen fielen 2010 vor allem im 4. Quartal hohe Beratungs- und Gutachtenkosten an, die unser EBIT weiter belasteten.

Die gute Nachricht aus all dem ist: Die Bemühungen der letzten Monate haben zu einem guten Ergebnis geführt. Nach langen und intensiven Monaten haben wir – auf Basis eines durch PriceWaterhouseCooper erstellten Gutachtens – mit unseren Kreditgebern eine Lösung für die so dringend benötigte Entschuldung unseres Unternehmens sowie die Stärkung unseres Eigenkapitals vereinbaren können.

Diese Lösung reduziert die Schuldenlast Conergys um rund 190 Mio. EUR und mindert die Zinsbelastung erheblich. Hierzu hat sich ein Teil unserer Kreditgeber bereit erklärt, sich im Eigenkapital der Gesellschaft zu engagieren. Die verbleibende Kreditlinie in Höhe von 135 Mio. EUR wird für weitere vier Jahre zu marktüblichen Konditionen vereinbart. Erst nach Ablauf von drei Jahren sind dann wieder so genannte „financial covenants“ vorgesehen.

Das zugrunde liegende Refinanzierungskonzept sieht zunächst eine Herabsetzung des Grundkapitals von heute knapp 400 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Anschließend wird Conergy eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR durchführen. Bei dieser Kapitalerhöhung steht Ihnen als Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der heute bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt. So wollen wir unseren Kreditrahmen von heute 323 Mio. EUR auf 125 Mio. EUR der Leistungsfähigkeit entsprechend anpassen.

All diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 25. Februar 2011 grünes Licht gegeben. Durch ihre Umsetzung ebnen wir den Weg für einen Neubeginn und sichern Conergys finanzielle Zukunft. Die Umsetzung des Refinanzierungskonzeptes steht noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien. Am Ende dieser anspruchsvollen Bilanzrestrukturierung wird eine neue Conergy stehen.

Eine neue Conergy, die sich flexibler auf den Märkten der Zukunft bewegen kann. Schon heute ist Conergy in 40 Ländern weltweit aktiv – und zeigt so einen fast einzigartigen internationalen „Footprint“. In den kommenden Jahren wollen wir unser Engagement weltweit weiter intensivieren. Trotz eines aktuell wettbewerbsintensiven Marktumfelds sind wir überzeugt, dass sich der Trend hin zu sicherer Energie aus der Sonne verstärkt fortsetzen wird. Ein Trend, der sich durch die zunehmend ins Bewusstsein gerückten Risiken fossiler und atomarer Energie weiter intensivieren sollte. An diesem Trend wollen und werden wir weiter teilhaben.

Ihr

Vorstand



Dr. Sebastian Biedenkopf



Andreas Wilsdorf

Der Vorstand

Dr. Sebastian Biedenkopf (CFO)

Bestellt seit dem 1. September 2010
bis 31. August 2013



Dr. Sebastian Biedenkopf studierte Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau und Berlin. Nach seiner Promotion begann er seine juristische Laufbahn als Rechtsanwalt. Ende 1998 trat er in die Konzernrechtsabteilung der Bertelsmann AG, Gütersloh, ein, für die er 2001 für drei Jahre als General Counsel der Bertelsmann Inc. nach New York entsandt wurde. Danach war Dr. Biedenkopf drei Jahre in vergleichbarer Position bei der maxingvest ag.

Ab 2008 leitete Dr. Biedenkopf den Bereich Legal der Conergy AG. Mit Wirkung zum 1. September 2010 wurde Sebastian Biedenkopf zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Andreas Wilsdorf (CSO)

Bestellt seit dem 15. März 2010 bis 14. März 2013



Andreas Wilsdorf ist Diplom-Betriebswirt und arbeitete zuletzt als stellvertretender Geschäftsführer Vertrieb für die Firma SCHÜCO International KG, Bielefeld. In dieser Position verantwortete er unter anderem die Vertriebsaktivitäten in den Bereichen Solar, Aluminium und PVC in Süd- und Westeuropa sowie Südamerika und war ab 2005 auch drei Jahre in Spanien tätig.

Mit Wirkung zum 15. März 2010 wurde Andreas Wilsdorf zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Philip von Schmeling hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt, Dr. Andreas von Zitzewitz hat sein Vorstandsmandat am 19. August 2010 niedergelegt. Dr. Jörg Spiekerkötter ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2010 aus dem Vor-

stand der Gesellschaft ausgeschieden. Dieter Ammer hat sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft aufgrund seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Conergy AG am 5. Oktober 2010 niedergelegt.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

(Stand 31. Dezember 2010)

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Name	Mitglied seit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Sebastian Biedenkopf	2010	Präsident des Verwaltungsrats der iploit AG, Zürich (bis zum 10. Januar 2011)
Andreas Wilsdorf	2010	–

Philip von Schmeling hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt, Dr. Andreas von Zitzewitz hat sein Vorstandsmandat am 19. August 2010 niedergelegt. Dr. Jörg Spiekerkötter ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2010 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Dieter Ammer hat sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft aufgrund seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Conergy AG am 5. Oktober 2010 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

(Stand 31. Dezember 2010)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zum 31. Dezember 2010 die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bekleidet:

Name	Mitglied seit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Norbert Schmelzle (Vorsitzender) Selbstständiger Unternehmensberater	2009	<p><u>Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:</u> Mitglied des Aufsichtsrats der J. Müller AG, Brake Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GBK Beteiligungen AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der Detlef Hegemann AG, Bremen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH, Bremen</p> <p><u>Vergleichbare Kontrollgremien:</u> Vorsitzender des Beirats der KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen Vorsitzender des Beirats der Bühnen GmbH & Co. KG, Bremen Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stulz Holding GmbH, Hamburg</p>
Klaus-Joachim Wolfgang Krauth Chief Financial Officer (CFO), Santo Holding (Deutschland) GmbH	2009	<p><u>Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hobnox AG, München Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der InterComponentWare AG (ICW AG), Walldorf Mitglied des Aufsichtsrats der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart</p>
Carl Ulrich Andreas de Maizière Selbstständiger Unternehmensberater und Aufsichtsrat, Partner Doertenbach & Co GmbH, Frankfurt am Main	2009	<p><u>Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheinische Bodenverwaltung AG, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, Würzburg Mitglied des Aufsichtsrats der Eisen- und Hüttenwerke AG, Köln (seit März 2010) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jerini AG, Berlin (bis März 2010)</p> <p><u>Vergleichbare Kontrollgremien:</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats der Arenberg-Schleiden GmbH, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Arenberg-Recklinghausen GmbH, Düsseldorf Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank (Budapest) Zrt, Budapest (bis Ende 2010) Zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH (CRS), Wiesbaden Mitglied des Beirats der Dr. Vogler GmbH & Co. KG, Bad Homburg (seit Ende 2010)</p>
Oswald Metzger Freier Publizist und Politikberater	2005	–
Bernhard Milow Programmdirektor Energie, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	2009	–
Dieter Ammer Selbstständiger Unternehmer	2010	<p><u>Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:</u> Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft, Bochum Mitglied des Aufsichtsrats der Heraeus Holding AG, Hanau</p>

Eckhard Spoerr hat sein Mandat sowie den Vorsitz im Aufsichtsrat der Conergy AG mit sofortiger Wirkung am 19. Juli 2010 niedergelegt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Carl Ulrich Andreas de Maizière, Oswald Metzger, Bernhard Milow, Klaus-Joachim Krauth und Norbert Schmelzle endete mit Ablauf des 31. August 2010. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 31. August 2010 wurden die vorstehend genannten fünf Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum 3. September 2010 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Oktober 2010 gerichtlich bestellt.

Am 5. Oktober 2010 wurden Dieter Ammer, Carl Ulrich Andreas de Maizière, Oswald Metzger, Bernhard Milow, Klaus-Joachim Krauth und Norbert Schmelzle von der ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung Norbert Schmelzle zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Klaus-Joachim Krauth zu seinem Stellvertreter.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen sorgfältig und regelmäßig überwacht. Zusätzlich standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Bilanzausschusses über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die konzerninterne Compliance, die strategische Neuausrichtung des Konzerns im Rahmen des vom Vorstand entwickelten und fortgeschriebenen Restrukturierungsprozesses sowie über die für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge regelmäßig und zeitnah informiert. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrückliche Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Daneben zog der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2010 bei Bedarf externe Berater sowie Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Recht, Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision zu seinen Beratungen hinzu. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die alle nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem nach §§ 96 Abs. 1, 101 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Vertretern der Aktionäre bestehenden Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2010 zunächst Eckhard Spoerr (Aufsichtsratsvorsitzender), Norbert Schmelzle (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus-Joachim Wolfgang Krauth, Andreas de Maizière, Oswald Metzger und

Bernhard Milow an. Eckhard Spoerr hat sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats am 19. Juli 2010 mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am selben Tag Norbert Schmelzle zum neuen Vorsitzenden und Klaus-Joachim Krauth zu seinem Stellvertreter gewählt.

Die ordentliche Amtszeit der verbliebenen fünf Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf des 31. August 2010. Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 1. September 2010 wurden sie auf Antrag der Gesellschaft bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung erneut in den Aufsichtsrat der Conergy AG bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 wurden die fünf gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder sowie Dieter Ammer, der sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zum gleichen Zeitpunkt niedergelegt hat, bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 der Gesellschaft beschließt, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Norbert Schmelzle zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Klaus-Joachim Krauth zu seinem Stellvertreter gewählt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2010 trat der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu insgesamt vierzehn Sitzungen – am 24. März, 8. April, 29. April, 1. Juli, 19. Juli, 5. August, 19. August, 30. August, 4. Oktober, 5. Oktober (zu zwei Sitzungen), 10. November, 18. November und 9. Dezember 2010 – zusammen. Mit Ausnahme der Sitzungen vom 29. April, 19. Juli, 19. August sowie 18. November 2010 fanden alle Zusammenkünfte als Präsenzsitzungen statt, wobei in einzelnen Fällen Aufsichtsratsmitglieder telefonisch der Beratung und Beschlussfassung hinzugeschaltet wurden. Bei eilbedürftigen Vorgängen fanden ergänzend fernmündliche und schriftliche Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt. Daneben hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand fernmündlich über aktuelle Themen informieren lassen. Bis auf Eckhard Spoerr, der am 19. Juli 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, sowie Dieter Ammer, der erst am 5. Oktober 2010 in den Aufsichtsrat gewählt wurde,

waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats in mehr als der Hälfte der Sitzungen vertreten; Dieter Ammer hat seit seiner Wahl in den Aufsichtsrat an allen Gremiumssitzungen teilgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder Norbert Schmelzle und Oswald Metzger fehlten jeweils einmal entschuldigt.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsratsplenium

Die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die kurz- und mittelfristige Liquiditätsprognose der Gesellschaft wurde dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen detailliert erläutert und anschließend gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Schwerpunkt der Beratungs- und Überwachungstätigkeit lag auch im Berichtsjahr 2010 auf der kritischen Begleitung des weiter andauernden Restrukturierungs- und Refinanzierungsprozesses der Gesellschaft. Im Vordergrund standen insbesondere Einzelthemen wie (i) das Refinanzierungskonzept, (ii) die interne Restrukturierung, (iii) Vorstandsangelegenheiten, (iv) die strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie (v) die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ertrags- und Liquiditätskrise im Jahr 2007. Dabei ergaben sich keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des amtierenden Vorstands.

Themenschwerpunkt der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2010 war der vorläufige Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses der Conergy AG und des Konzernabschlusses mit den entsprechenden Lageberichten zum 31. Dezember 2009 unter Anwesenheit der Vertreter von Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte & Touche“). Das Plenum erörterte in diesem Zusammenhang intensiv den Stand der Refinanzierungsgespräche mit den Banken. Der Aufsichtsrat ließ sich außerdem von Deloitte & Touche über die Prüfungsschwerpunkte und die vorläufigen Ergebnisse der Prüfungsfeststellungen berichten. Ferner beriet der Aufsichtsrat über die der Hauptversammlung 2010 zu unterbreitenden Beschlussvorschläge. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung im Jahr 2010 sowie verschiedene strategische Themen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Aufsichtsrats- und Vorstandsangelegenheiten. Erörtert wurden unter anderem die variable Vergütung des Vorstands und der Stand der Untersuchung möglicher Schadensersatz-

ansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die im Jahr 2007 sichtbar gewordene Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratssitzung vom 8. April 2010 fand in den Geschäftsräumen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG in Frankfurt (Oder) statt. Wesentliche Themen waren die Unternehmensstrategie, das Marktumfeld sowie die technologische und operative Entwicklung (einschließlich der Auslastung und Verbesserung der Produktionskosten) der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder). Daneben befasste sich der Aufsichtsrat auch mit Personalangelegenheiten, insbesondere mit Fragen der Vorstandsvergütung.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2010 standen die Themen Refinanzierung der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses. Das Plenum erörterte außerdem verschiedene Personalangelegenheiten.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 1. Juli 2010 befasste sich der Aufsichtsrat erneut schwerpunktmäßig mit Fragen der Refinanzierung. In diesem Zusammenhang berichtete der Finanzvorstand über den Stand der Refinanzierungsgespräche mit den Banken und beantwortete hierzu Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand zudem über laufende Geschäftsentwicklung und strategische Themen berichten. Das Plenum befasste sich darüber hinaus mit Aufsichtsrats- und Personalangelegenheiten, unter anderem mit der Vertragsverlängerung von Dieter Ammer als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands.

Thema der Sitzung am 19. Juli 2010 war die Amtsniederlegung von Eckhard Spoerr und die anschließende Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzung am 5. August 2010 waren der von Deloitte & Touche geprüfte und bestätigte Jahresabschluss der Conergy AG und der geprüfte und bestätigte Konzernabschluss mit den entsprechenden Lageberichten zum 31. Dezember 2009. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand und Vertretern von Deloitte & Touche noch einmal die wesentlichen Aspekte des Jahres- und Konzernabschlusses auf der Grundlage der Vorprüfungen und Vorberatungen des Bilanzausschusses sowie der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2010. Dabei wurden sämtliche

Fragen des Aufsichtsrats sowohl vom Vorstand als auch von Deloitte & Touche umfassend beantwortet. In Ergänzung zu seiner Sitzung am 24. März 2010 verabschiedete der Aufsichtsrat ferner die der Hauptversammlung 2010 zusätzlich zu unterbreitenden Beschlussvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und verschiedenen Kapitalmaßnahmen. Außerdem berichtete der Vorstand über die laufende Geschäftsentwicklung 2010 sowie den Stand der Refinanzierung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit Vorstandsangelegenheiten sowie dem Stand der Untersuchungen im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands der Conergy AG wegen der Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft im Jahr 2007.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 19. August 2010 stand die Beendigung des Vorstandsmandats von Dr. Andreas von Zitzewitz.

Themenschwerpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. August 2010 war der Stand der Refinanzierung der Gesellschaft. Dabei erörterte der Aufsichtsrat insbesondere Fragen im Zusammenhang mit dem Independent Business Review, auf dessen Erstellung sich Conergy mit den Banken im Rahmen der Refinanzierungsgespräche verständigt hatte.

In der Sitzung am 4. Oktober 2010 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Refinanzierungsgespräche. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie mit Vorstandsangelegenheiten.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 5. Oktober 2010 knüpfte der Aufsichtsrat an die Diskussion über den Stand des Refinanzierungskonzepts vom Vortage an und befasste sich weiter mit der Besetzung des Amtes des Vorstandsvorsitzenden. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat den Stand der Vorbereitung der anstehenden Hauptversammlung und erörterte diverse Fragen im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands der Conergy AG wegen der Ertrags- und Liquiditätskrise der Gesellschaft im Jahr 2007.

Die der Hauptversammlung nachfolgende Aufsichtsratssitzung am 5. Oktober 2010 hatte die Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Besetzung der Ausschüsse nebst der Bestimmung ihres jeweiligen Vorsitzenden zum Gegenstand. Dane-

ben befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit Einzelfragen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Gesellschaft.

Auf der Aufsichtsratssitzung vom 10. November 2010 wurden schwerpunktmäßig verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie die laufende Geschäftsentwicklung erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten und beschloss eine Anpassung der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats. Schließlich diskutierte der Aufsichtsrat die gegenwärtige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 18. November 2010 erörterte der Aufsichtsrat in Gegenwart des Vorstands verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Restrukturierung. Das Plenum stellte hierzu eine Vielzahl von Fragen, die mit dem Vorstand ausführlich erörtert wurden.

Die Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2010 hatte im Wesentlichen den Status der Refinanzierung und die Drei-Jahres-Planung zum Gegenstand. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat außerdem über die laufende Geschäftsentwicklung. Dabei ging er auf die einzelnen Segmente der Gesellschaft ein, berichtete über Unternehmensbeteiligungen und Kooperationen und stellte die Marktanteile dar. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über die Durchführung einer Effizienzprüfung sowie deren Einleitung. Der Aufsichtsrat beschloss ferner über die Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Verkauf des Teilgeschäftsbereichs „Wind“ der EPURON GmbH und dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Conergy GmbH, Schweiz.

Bericht aus den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zwei ständige Aufsichtsratsausschüsse gebildet: einen Arbeitsausschuss zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen (Präsidium) und einen Bilanzausschuss (Audit Committee), die jeweils mit Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt sind. Das Präsidium fungiert zugleich auch als Nominierungsausschuss. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat in Einzelfällen Entscheidungsbe-

fugnisse auf diese Ausschüsse delegiert. Die Ausschussvorsitzenden haben in den Aufsichtsratssitzungen jeweils ausführlich über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse berichtet, sodass ein vollständiger Informationsaustausch und eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenium gewährleistet waren.

Das Präsidium bestand zu Beginn des Berichtsjahrs 2010 aus Eckhard Spoerr (Vorsitzender), Norbert Schmelzle und Andreas de Maizière. Nach Ausscheiden von Eckhard Spoerr aus dem Aufsichtsrat der Conergy AG am 19. Juli 2010 wurde Klaus-Joachim Krauth zum neuen Mitglied des Präsidiums gewählt. Die Mitglieder des Präsidiums wurden in der konstituierenden Sitzung am 5. Oktober 2010 in ihren Ämtern bestätigt.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr 2010 insgesamt zu fünf Sitzungen – am 8. Februar, 23. März, 5. August, 13. August und 23. September 2010 – zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren die Beendigung des Vorstandsmandats von Philip von Schmeling, Fragen der Vorstandsbesetzung und der internen Vorstandsorganisation sowie Vergütungsfragen. Ferner wurden Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat vorbereitet. Am 8. Februar 2010, 23. März 2010 und 5. August 2010 tagte das Präsidium auch in seiner Funktion als Nominierungsausschuss. Erörtert wurden Fragen der künftigen Aufsichtsratsbesetzung. An den Sitzungen des Präsidiums nahmen jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teil. Die Präsidiumsmitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2010 auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, insbesondere zu Vorstandsangelegenheiten, ausgetauscht.

Dem Bilanzausschuss gehörten im Berichtsjahr 2010 Klaus-Joachim Krauth (Vorsitzender), Norbert Schmelzle und bis zu seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats auch Eckhard Spoerr an. Nach seinem Ausscheiden wurde Andreas de Maizière zum neuen Mitglied des Bilanzausschusses gewählt.

Die Aufgaben des Bilanzausschusses, der im Berichtsjahr 2010 zu insgesamt fünf Präsenzsitzungen – am 8. Februar, 23. März, 10. Mai, 5. August, 10. September und 10. November 2010 – zusammentrat und am 11. August 2010 eine telefonische Sitzung abhielt, umfassten u. a. die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit den entsprechenden Lageberichten, die Beauftragung des Ab-

schlussprüfers einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Rechnungslegung, Fragen des Risikomanagements, der Compliance sowie der Internen Revision und die Festlegung der Grundsätze der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzstrategie. Der Ausschuss befasste sich auf Bitten des Gesamtplenums außerdem mit Vorstandsangelegenheiten insbesondere Vergütungsfragen. Mit Ausnahme von Eckhard Spoerr, der in der Sitzung am 10. Mai 2010 entschuldigt fehlte, nahmen an den Sitzungen des Bilanzausschusses jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teil. An den Sitzungen nahmen bei Bedarf außerdem der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand sowie Vertreter einzelner Fachbereiche teil.

Am 8. Februar 2010 befasste sich der Bilanzausschuss mit dem vorläufigen Ergebnis des Geschäftsjahrs 2009, der Finanzstrategie, den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010. Ferner wurde über eine regelmäßige prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse diskutiert sowie Fragen der Internen Revision und der Compliance erörtert.

In seiner Sitzung am 23. März 2010 erörterte der Bilanzausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers Deloitte & Touche sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands ausführlich den vorläufigen Jahres- und Konzernabschluss 2009 und die vorläufigen Lage- und Konzernlageberichte zum 31. Dezember 2009 und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Prüfungstätigkeit und -ergebnisse sowie über den Stand der konzernweiten Umsetzung des Risikomanagements berichten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Stand der Refinanzierungsgespräche mit den kreditgebenden Banken thematisiert. Weitere wesentliche Einzelthemen waren die Vorbereitung der Hauptversammlung, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem und Fragen der internen Compliance. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten, insbesondere mit Vergütungsfragen.

Schwerpunktthema der Bilanzausschusssitzung vom 10. Mai 2010 war neben den Refinanzierungsgesprächen mit den Banken der Stand der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2009. Erörtert wurde außerdem der Quartalsabschluss zum 31. März 2010. Die in diesem Zusammenhang vom Bilanzausschuss gestellten Fragen wurden vom teilnehmenden Vor-

standsvorsitzenden und dem Finanzvorstand ausführlich beantwortet. Daneben befasste sich der Bilanzausschuss mit Fragen der internen Revision.

Im Rahmen der Bilanzausschusssitzung vom 5. August 2010 erörterte der Bilanzausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers Deloitte & Touche sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands abschließend den Jahres- und Konzernabschluss 2009 und die Lage- und Konzernlageberichte zum 31. Dezember 2009 und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse sowie den Stand des Risikomanagements berichten. Auf dieser Grundlage bereitete der Ausschuss eine Beschlussempfehlung für den Aufsichtsrat vor.

Wesentliches Thema der Sitzung am 11. August 2010 war die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2010. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem Risikomanagement, dem Compliance-System sowie der internen Revision der Gesellschaft. Hierzu gestellte Fragen wurden vom Vorstand beantwortet.

In seiner Sitzung am 10. November 2010 erörterte der Bilanzausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers Deloitte & Touche sowie des Finanzvorstands den Quartalsabschluss zum 30. September 2010 und ließ sich anhand von Präsentationsunterlagen über den Geschäftsverlauf des 3. Quartals und des Geschäftsjahres berichten. Die in diesem Zusammenhang vom Bilanzausschuss gestellten Fragen wurden ausführlich beantwortet. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Vergabe des Abschlussprüfermandats für die Abschlussprüfung 2011, der Stand des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Aspekte des Compliance-Systems. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem Status- und Sachstandbericht der internen Revision und den vom Abschlussprüfer Deloitte & Touche vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2010.

Beratung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2010

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Conergy AG für das Geschäftsjahr 2010 und die entsprechenden Lageberichte zum 31. Dezember 2010 wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Der Bilanzausschuss hat daraufhin den Prüfungsauftrag verhandelt und Prüfungsschwerpunkte vorgegeben. Anschließend wurde

der Prüfungsauftrag vom Aufsichtsrat erteilt. Als besondere Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2010 wurden vereinbart: (i) Internes Kontrollsystem in Bezug auf die vertragskonforme Abwicklung der Vereinbarungen mit einem wesentlichen Lieferanten und die zugehörige bilanzielle Abbildung, (ii) die bilanzielle Abbildung der Restrukturierung der Verbindlichkeiten der Conergy AG und deren Tochterunternehmen gemäß Einigung des Bankenkonsortiums sowie (iii) die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems und die Rechnungslegung im Konzern in Bezug auf das Projektgeschäft der Gruppe.

Deloitte & Touche hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2010 der Conergy AG und den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dasselbe gilt für den gemäß § 315a HGB nach IFRS aufgestellten und um einen Konzernlagebericht ergänzten Konzernabschluss. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Conergy AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass den durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich festgelegten Verpflichtungen der Geschäftsführung im operativen Bereich und im strategischen Bereich Rechnung getragen wird.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsratsplenum rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden am 23. März 2011 vom Bilanzausschuss geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers besprochen und in der anschließenden Bilanzsitzung am 24. März 2011 vom Aufsichtsratsplenum in Kenntnis des Berichts des Bilanzausschusses und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete jeweils über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Abschlüsse mit den vom Bilanzausschuss und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2010 vereinbarten Prüfungsschwerpunkten und stand für die Beantwortung von Fragen, zur Diskussion der Unterlagen und zu ergänzenden Auskünften zur Verfügung. Hinweise des Abschlussprüfers aus den Prüfungsberichten wurden vom Aufsichtsrat aufgenommen, mit dem Vorstand erörtert und für deren Berücksichtigung gesorgt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses der Conergy AG mit dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht stellte der Aufsichtsrat fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Bilanzausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und billigte in der Bilanzsitzung am 24. März 2011 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010. Der Jahresabschluss der Conergy AG war damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat berichtet hierüber gemeinsam mit dem Vorstand im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts, der Teil des Geschäftsberichts ist. Dort finden sich auch Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft.

Am 9. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurde.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in dem Vergütungsbericht, der in dem Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt ist, individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2010 auch mit potentiellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder, insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung befasst. Der Aufsichtsrat hat keinen Interessenkonflikt festgestellt, da die Refinanzierung für die Gesellschaft und die Aktionäre gleichermaßen von Bedeutung ist und das Interesse der Aktionäre in das Unternehmensinteresse einfließt.

Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossen und anschließend mit der Durchführung begonnen. Die Selbstevaluierung erfolgte schwerpunktmäßig anhand eines von Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten Fragebogens. Die Erkenntnisse aus der Auswertung dieses Fragenkatalogs werden in die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse einfließen.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Andreas Wilsdorf wurde mit Wirkung zum 15. März 2010 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat seine Tätigkeit am selben Tag aufgenommen. Er hat das Ressort Vertrieb und Marketing von Philip von Schmeling übernommen, der sich mit Beendigung seines Vertrages neuen Aufgaben zugewendet hat. Philip von Schmeling hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Andreas von Zitzewitz hat am 19. August 2010 sein Amt als Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Jörg Spiekerkötter schied mit Ablauf seines Vertrages am 31. Oktober 2010 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Seine Aufgaben übernahm mit Wirkung zum 1. November 2010 Dr. Sebastian Biedenkopf, der bereits zum 1. September 2010 zum Mitglied des Vorstands ernannt wurde, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dieter Ammer hat sein Vorstandsmandat sowie den Vorstandsvorsitz am 5. Oktober 2010 vor dem Hintergrund seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch die Hauptversammlung mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Zuvor war seine ursprünglich zum 31. Juli 2010 endende Bestellung um drei Monate verlängert worden.

Am 19. Juli 2010 hat Eckhard Spoerr sein Amt im Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt.

Die ordentliche Amtszeit der verbliebenen fünf Aufsichtsratsmitglieder Norbert Schmelzle, Klaus-Joachim Krauth, Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow endete ordnungsgemäß mit Ablauf des 31. August 2010.

Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das Amtsgericht Hamburg, Registergericht, sie mit Beschluss vom 1. September 2010 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung erneut in den Aufsichtsrat der Conergy AG bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 wurden die gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder sowie Dieter Ammer bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 der Gesellschaft beschließt, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung zum 7. März 2011 hat das Aufsichtsratsmitglied Klaus-Joachim Krauth sein Amt als stellvertretender Vorsitzende des Gremiums sowie sein Mandat und den Vorsitz im Bilanzausschuss und sein Amt als Mitglied des Präsidiums auf eigenen Wunsch niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2011 Andreas de Maizière zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Vakanz im Bilanzausschuss wurde mit Oswald Metzger besetzt. Anstelle von Klaus-Joachim Krauth wurde Bernhard Milow zum neuen Mitglied des Präsidiums ernannt. Der Bilanzausschuss hat außerdem Andreas de Maizière zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt.

Das Geschäftsjahr 2010 war für das Unternehmen auch aufgrund von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft ein sehr schwieriges Jahr. Allerdings ist es der Gesellschaft gelungen, ein – mit den Kreditgebern – abgestimmtes Restrukturierungskonzept zu erarbeiten, das die Verschuldung der Gesellschaft erheblich reduziert und damit die Voraussetzungen für die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft schafft. Der Aufsichtsrat spricht der Unternehmensleitung, dem aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglied Herrn Eckhard Spoerr und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den großen Einsatz seinen besonderen Dank und seine Anerkennung aus.

Hamburg, den 24. März 2011
Der Aufsichtsrat



Norbert Schmelzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätzen und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Eine gute Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung des Unternehmens. Zu ihr gehören eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der Conergy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Der Vorstand der Conergy AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) über die Corporate Governance.

Entsprechenerklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von den Empfehlungen sind hierbei zu begründen. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Conergy AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Conergy AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 9. Dezember 2010 folgende Erklärung abgegeben:

„Die Conergy AG entsprach im Geschäftsjahr 2010 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer jeweils geltenden Fassung vom 18. Juni 2009 bzw. 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen:

Die Conergy AG hat bislang von der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geschaffenen Möglichkeit der Briefwahl (§ 118 Abs. 2 Aktiengesetz) keinen Gebrauch gemacht (Abweichung von Ziffer 2.3.3 Satz 2 DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat wollen zunächst die Entwicklungen und Erfahrungen bei anderen börsennotierten Emittenten abwarten, bevor der Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsermächtigung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand der Conergy AG verfügt seit dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dieter Ammer und dessen Wechsel in den Aufsichtsrat der Conergy AG nicht mehr über einen Vorsitzenden oder Sprecher (Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK). Der Vorstand besteht derzeit aus nur zwei Personen, sodass der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorsitzenden oder Sprechers in der gegenwärtigen Konstellation für nicht sinnvoll erachtet. Der Aufsichtsrat ist mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für die Nachfolge des im Oktober ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden befasst.

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Abweichung von Ziffer 5.4.1 Sätze 2 bis 5 DCGK). Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund stellen. Dabei ist es selbstverständlich, dass auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie potentielle Interessenkonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt werden. Hierzu ist es allerdings nicht erforderlich, konkrete Ziele zu benennen.

Der Konzernabschluss der Conergy AG für das Geschäftsjahr 2009 wurde nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (31.12.) zugänglich gemacht (Abweichung von Ziffer 7.1.2 Satz 4, 1. Halbsatz DCGK). Die Conergy AG befand sich bis Sommer 2010 mit den finanzierenden Banken in Gesprächen über eine Refinanzierung bzw. Restrukturierung der im Geschäftsjahr 2010 und 2011 fällig werdenden Darlehensverbindlichkeiten. Der Ausgang dieser Gespräche war für die Erteilung des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Erst nach Abschluss der Stundungsvereinbarung mit den finanzierenden Banken am 29. Juli 2010 konnte der Bestätigungsvermerk erteilt und der Konzernabschluss am 12. August 2010 veröffentlicht werden“

Hamburg, 9. Dezember 2010

| Für den Aufsichtsrat: Norbert Schmelze

| Für den Vorstand: Dr. Sebastian Biedenkopf,
 Andreas Wilsdorf

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Conergy AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens zusammen. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen.

Vorstand

Der Vorstand der Conergy AG besteht zum 31. Dezember 2010 aus zwei Mitgliedern: Dr. Sebastian Biedenkopf (CFO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Corporate Controlling & Risk Management, Corporate Treasury, Corporate Tax, Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Legal, Governance & Compliance, IT & Processes, Corporate Communications (Public Relations), Corporate Audit, Corporate Projects sowie – bis zu ihrer Veräußerung im Dezember 2010 – EPURON) und Andreas Wilsdorf (CSO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Global Product Marketing, Global Project Finance, Sales Operations, Corporate HR & Administration, Global Supply Chain, Global

Purchasing, Global Large Projects, Components Technology, Conergy PV Regions).

Andreas Wilsdorf wurde am 1. März 2010 mit Wirkung zum 15. März 2010 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat seine Tätigkeit am selben Tag aufgenommen. Er ersetzt den bisherigen Vorstand für Vertrieb und Marketing, Philip von Schmeling, der sich mit Ablauf seines Vertrages neuen Aufgaben zugewendet hat. Philip von Schmeling hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dieter Ammer hat sein Vorstandsmandat sowie den Vorstandsvorsitz am 5. Oktober 2010 vor dem Hintergrund seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch die Hauptversammlung mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Zuvor war seine ursprünglich zum 31. Juli 2010 endende Bestellung um drei Monate verlängert worden.

Das Vorstandsmitglied Dr. Andreas von Zitzewitz schied am 19. August 2010 mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Seine Aufgaben wurden von den übrigen Vorstandsmitgliedern übernommen.

Das Vorstandsmitglied Dr. Jörg Spiekerkötter schied mit Ablauf seines Vertrages am 31. Oktober 2010 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Seine Aufgaben übernahm mit Wirkung zum 1. November 2010 Dr. Sebastian Biedenkopf, der bereits zum 1. September 2010 zum Mitglied des Vorstands ernannt wurde, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und frei von Weisungen Dritter. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung des Konzerns, die Planung sowie die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems. Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Conergy AG wurde vom Aufsichtsrat auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der Conergy AG erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt (Aktualisierte Fassung vom 10. November 2010). Danach führen die Mitglieder des Vorstands die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich (Kollegialprinzip). Unbeschadet des Prinzips der gemeinsamen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und eigenverantwortlich, soweit nicht die Angelegenheit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und Tragweite oder aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesen ist. Soweit im Einzelfall Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche wesentlich betreffen, muss sich das zuständige Vorstandsmitglied zuvor mit den anderen beteiligten Vorstandsmitgliedern abstimmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, führt der Vorstandsvorsitzende eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbei. Die Vorstandsmitglieder haben sich laufend über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandsmitglieds betreffen oder sonst für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können, gegenseitig zu unterrichten. Der Vorstandsvorsitzende ist laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten aus den Geschäftsbereichen der übrigen Vorstandsmitglieder zu unterrichten. Er koordiniert alle Geschäftsbereiche, vertritt den Vorstand und die Gesellschaft nach innen und außen sowie insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat und hält den Aufsichtsrat über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten auf dem Laufenden; über Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, berichtet er dem Aufsichtsratsvorsitzenden umgehend. Der Vorstandsvorsitzende kann gegen Geschäftsführungsmaßnahmen von Vorstandsmitgliedern Widerspruch einlegen. Macht er hiervon Gebrauch, muss die Geschäftsführungsmaßnahme unterbleiben. Unabhängig hiervon kann sich ein Vorstandsmitglied, das ein Beratungsergebnis oder einen Beschluss des Gesamtvorstands für rechtswidrig oder grob unsachgemäß hält, unmittelbar an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wenden.

Angelegenheiten, die für die Gesellschaft und/oder die Konzernunternehmen von besonderer Bedeutung und Tragweite sind oder durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, sind beispielsweise grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung und der Kontrolle ihrer Durchführung, Maßnahmen zur Errichtung und Kontrolle eines Überwachungssystems i. S. von § 91 Abs. 2 AktG, die Einrichtung, Ziele und Ausgestaltung der internen Revisionsfunktion, Fragen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung und die Berichtserstattung an den Aufsichtsrat.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss. Beschlüsse trifft der Vorstand in der Regel in Vorstandssitzungen, die alle zwei Wochen stattfinden sollen. Die Vorbereitung, Einberufung und die Leitung der Sitzungen erfolgen durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse können auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands auch außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, fernschriftliche (Telefax, Telex oder E-Mail) oder fernmündliche Stimmabgaben oder durch Stimmabgaben im Rahmen von Videokonferenzen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Der Vorstand soll dabei seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig fassen. Soweit das Gesetz oder die Geschäftsordnung nichts Abweichendes vorsieht, beschließt der Vorstand in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag (sogenannter Stichentscheid). Ist der Vorstandsvorsitzende abwesend oder verhindert, so ist bei Stimmgleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Zu allen Geschäften und/oder Maßnahmen, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft und/oder des Konzerns und/oder einzelner Konzernunternehmen wesentlich beeinflussen können oder sonst außergewöhnlich sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand einen entsprechenden Katalog von Geschäften, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getroffen werden dürfen.

Ferner ist der Vorstand verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt nach näherer Maßgabe einer Informationsordnung periodisch sowie anlassbezogen. Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand ist dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Vorstandsberichte und entscheidungserhebliche Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel 14 Tage vor der Sitzung zuzuleiten und haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Darüber hinaus hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen mündlich und gegebenenfalls auch schriftlich zu berichten.

Während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Interesse der Gesellschaft und der Konzernunternehmen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzernunternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte haben die Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen gewesen wären. Alle Geschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen und der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen müssen branchenüblichen Stan-

dards entsprechen. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei in dem Zustimmungsantrag dargelegt werden soll, dass das Geschäft branchenüblichen Standards entspricht. Kredite der Gesellschaft an Vorstandsmitglieder sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden und nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates gewährt werden. Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendungen oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen beeinträchtigt werden können. Vorstandsmitglieder dürfen auch Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile gewähren. Die Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Vorstandsmitglieder bei Unternehmen, die nicht zu den Konzernunternehmen der Conergy AG gehören, sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und sonstiger Nebentätigkeit von Bedeutung bedarf der Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr hielt kein Vorstandsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Conergy AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Zur Durchführung von Prüfungen und zur Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen können vom Gesamtvorstand auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden Ausschüsse für technische, kaufmännische oder finanzielle Fragen gebildet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mandate der Vorstandsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der Conergy AG sowie im Kapital „Der Vorstand“ aufgeführt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Conergy AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus sechs Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge

gewählt werden. Ende 2010 gehörten dem Aufsichtsrat der Conergy AG Norbert Schmelzle (Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus-Joachim Krauth (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Dieter Ammer, Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow an.

Eckhard Spoerr hat sein Aufsichtsratsmandat sowie den Vorsitz am 19. Juli 2010 mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt. Die ordentliche Amtszeit der verbliebenen fünf Aufsichtsratsmitglieder Norbert Schmelzle, Klaus-Joachim Krauth, Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow endete mit Ablauf des 31. August 2010. Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 1. September 2010 wurden sie auf Antrag der Gesellschaft bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung erneut in den Aufsichtsrat der Conergy AG bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 wurden Norbert Schmelzle, Klaus-Joachim Krauth, Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow sowie Dieter Ammer, der sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zugleich niedergelegt hat, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Wege der Einzelwahl zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 der Gesellschaft beschließt.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Mit Ausnahme des Aufsichtsratsmitglieds Dieter Ammer sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Conergy AG im Aufsichtsrat vertreten. Die Wahl von Dieter Ammer in den Aufsichtsrat erfolgte gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin Commerzbank AG, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hielt. Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Die Geschäftsordnung bestimmt ferner, dass Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat mit Wirkung auf die Beendigung der Hauptversammlung niederlegen sollen, die ihrem 72. Geburtstag folgt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Conergy AG und der Konzernunternehmen durch Beratung und Diskussion regelmäßig zu begleiten, die ihm nach Gesetz und Satzung zufallenden Aufgaben wahrzunehmen und die Geschäftsführung zu überwachen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung des Vergütungssystems und der Vorstandsvergütung im Einzelnen sowie für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft nebst des Lage- und Konzernlageberichts. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er bzw. im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter gibt auch die Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Er informiert die übrigen Aufsichtsratsmitglieder über Berichte des Vorstandsvorsitzenden, soweit sie wichtige Ereignisse betreffen, die für die Beurteilung der Lage von wesentlicher Bedeutung sind. Die näheren Einzelheiten der Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt (aktualisierte Fassung vom 10. November 2010).

Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss zweimal im Kalenderhalbjahr tagen. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist oder wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand es unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Die Sitzungen werden grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen. Die Einberufung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung und etwaigen Beschlussvorschlägen und Beifügung gegebenenfalls erforderlicher Unterlagen erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich/fernmündlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats keine abweichende Anordnung trifft. Die Hinzuziehung von Mitarbeitern des Conergy Konzerns und/oder Sachverständigen zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung oder als Protokollführer ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch Telefon- und Videokonferenzverbindung oder durch Überreichung schriftlicher Stimmabgaben durch andere Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit ist auf Antrag des Vorsitzenden oder eines anderen Aufsichtsratsmitglieds eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand durchzuführen. Ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmgleichheit, so hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei dieser Abstimmung zwei Stimmen. Über Gegenstände oder Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen und den Aufsichtsratsmitgliedern auch sonst nicht mindestens drei Tage vor der Sitzung mitgeteilt worden sind, kann ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn kein in der Sitzung anwesendes Aufsichtsratsmitglied widerspricht, den abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist ihre Stimme nachträglich abzugeben, und auch diese Aufsichtsratsmitglieder der Beschlussfassung nicht innerhalb der gesetzten Frist widersprechen. Abstimmungen sind auch außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats zulässig, insbesondere eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder per E-Mail unterbreitete Stimmabgabe, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein solches Verfahren anordnet und kein Mitglied innerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Frist diesem Verfahren widerspricht. Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält ferner detaillierte Regelungen zur Behandlung von möglichen Interessenkonflikten. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist während seines Mandats und auch nach seinem Ausscheiden verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihm durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Bei ihren Entscheidungen sind die Aufsichtsratsmitglieder den Interessen des Conergy Konzerns verpflichtet und dürfen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Conergy Konzern zustehen,

für sich nutzen. Alle mandatsbezogenen Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten hat sich das betroffene Aufsichtsratsmitglied unter Wahrung der Interessen der Conergy einer Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen über Angelegenheiten, die seine Befangenheit begründen, zu enthalten oder sein Mandat niederzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte müssen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und dem Conergy Konzern müssen den branchenüblichen Standards entsprechen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Mandatstätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendungen oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen des Conergy Konzerns beeinträchtigt werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Bilanzausschuss (Audit Committee) und dem Präsidium aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium fungiert auch als Nominierungsausschuss. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Bilanzausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Vorsitzende des Bilanzausschusses verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dem Bilanzausschuss obliegen unter anderem die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem Lage- und Konzernlagebericht und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, die Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, Fragen und Prüfung der Rechnungslegung im Allgemeinen sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Struktur, Aufgabe und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Fragen der Führung und Prüfung des Risikomanagementsystems im Allgemeinen sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, Fragen der internen Revision und der Compliance, allgemeine Fragen der Führung und Prüfung sowie die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen

und die Prüfung und Festlegung der Grundsätze der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzstrategie.

Der Bilanzausschluss tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen und zieht zu seinen Beratungen, soweit sinnvoll, den Abschlussprüfer und/oder die Steuerberater der Gesellschaft hinzu. Er ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Dem Bilanzausschuss gehörten im Berichtsjahr 2010 Klaus-Joachim Krauth (Vorsitzender), Norbert Schmelzle und bis zu seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats auch Eckhard Spoerr an. Nach dessen Ausscheiden wurde Andreas de Maizière zum neuen Mitglied des Bilanzausschusses gewählt.

Das Aufsichtsratspräsidium hält den laufenden Kontakt mit dem Vorstand, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Dem Präsidium obliegen außerdem unter anderem die Erteilung der nach Gesetz, Satzung oder der jeweils geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats (soweit nicht gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 und 3 AktG ausgeschlossen), die Zustimmung zur Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Mitglieder des Vorstands bei Wirtschaftsunternehmen, an denen die Gesellschaft nicht beteiligt ist, sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und zu sonstigen Nebentätigkeiten von Bedeutung, die Gewährung von Krediten an Vorstandsmitglieder sowie deren Angehörige, die Regelung der Überwachung der Personalangelegenheiten des Vorstands, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, Vorschläge zur Festlegung der Vergütung und ihrer Überprüfung für die Mitglieder des Vorstands, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern, die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit, die Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG sowie die Wahrnehmung von Sonderaufgaben, die das Plenum von Fall zu Fall auf das Präsidium überträgt. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Empfehlungen für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mit-

glieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehörten im Berichtsjahr 2010 Norbert Schmelzle (Vorsitzender), Andreas de Maizière und bis zu seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats am 19. Juli 2010 auch Eckhard Spoerr an. Für ihn wurde Klaus-Joachim Krauth in den Ausschuss gewählt.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der Conergy AG sowie im Kapitel „Der Aufsichtsrat“ aufgeführt.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus hat der Vorstand für die Mitarbeiter des Conergy Konzerns einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct and Ethics) verabschiedet, der Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten enthält. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der Abteilung „Governance & Compliance“ überwacht. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.conergy-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist. Dort sind auch die Angaben zum Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder enthalten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Conergy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Als Nachweis der Berechtigung genügt ein in Textform erstellter, besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut des Aktionärs, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat und der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen muss, wobei der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben möchten, an, über einen von der Conergy benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Nähere Einzelheiten gibt die Conergy AG in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Conergy AG zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Conergy AG und dem Management im Conergy Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zu Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Diese Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Bilanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Conergy Konzern sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt. Dieser enthält den gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Conergy AG stellt ihren Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Conergy AG werden gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst Lageberichten werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsfinanzberichte werden vor der Veröffentlichung vom Bilanzausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2010 sowie des Jahresabschlusses der Conergy AG 2010 war die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Hamburg. Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die vom Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Erklärung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Transparenz

Der Conergy Konzern befolgt den Grundsatz der kapitalmarktrechtlichen Gleichbehandlung. Um diesen zu erfüllen, müssen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Über die Internetseite der Conergy AG (www.conergy-group.com) können sich institutionelle Investoren wie auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine und aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) des Konzerns informieren. Darüber hinaus werden relevante Unternehmensnachrichten in Pressemitteilungen, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden, in deutscher und englischer Sprache bekannt gemacht.

In einem europaweit verbreiteten Informationssystem wird ferner unverzüglich nach Eingang einer Mitteilung nach § 21 WpHG das Erreichen, Über- und Unterschreiten von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75,0 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft veröffentlicht.

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen. Der Conergy AG wurden im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2010) keine nach § 15a WpHG meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Service und Informationen für die Aktionäre der Conergy AG

Die Conergy AG unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Conergy Aktie

Ein Jahr nach der schweren Wirtschaftskrise hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2010 deutlich erholt. Vor allem die deutsche Wirtschaft verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen signifikanten Auftrieb. Diese positiven Entwicklungen zeigten sich das gesamte Jahr über auch an den Aktienmärkten, auch wenn der Aufwärtstrend zwischenzeitlich durch die Euroschuldenkrise oder die anhaltende Rezession in den Vereinigten Staaten gebremst wurde.

Doch gestützt von positiven Konjunkturdaten vor allem aus Deutschland sowie guten Unternehmensnachrichten konnte der Leitindex der Deutschen Börse DAX das vergangene Geschäftsjahr mit einem deutlichen Plus abschließen. Nach einem Jahreseröffnungskurs von 5.976 Punkten überschritt der Index bereits im März die Schwelle von 6.000 Punkten und schloss zum Jahresende, nachdem Mitte Dezember sogar die 7.000 Punktemarke überboten wurde, bei 6.914 Punkten was einem Plus von 16,0 Prozent entspricht.

Der Technologieindex TecDAX schloss zum 30. Dezember 2010 bei 851 Punkten, nur 4,0 Prozent über dem Jahreseröffnungswert von 818 Punkten. Für viele der im TecDAX vertretenen Solarwerte war das Jahr 2010 ein sehr schwieriges Jahr, beeinflusst durch die Diskussion über die chinesische Konkurrenz, reduzierte bzw. angepasste Einspeisevergütungen in zahlreichen Ländern sowie von den Marktbeobachtern reduzierte Ausblicke für die Branche in den kommenden Jahren. Die Aktie der Conergy AG beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von 0,50 EUR. Dies entspricht einem Minus von 24,24 Prozent gegenüber dem Eröffnungskurs des Jahres 2010 von 0,66 EUR. Die Marktkapitalisierung des Unternehmens betrug 199,04 Mio. EUR.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Zusammensetzung der Aktienindizes hat die Deutsche Börse AG der Conergy AG am 3. März 2011 mitgeteilt, dass die Aktie der Gesellschaft aus dem TecDAX genommen werden wird. Die Umsetzung erfolgte zum 21. März 2011.

Kurschart

Entwicklung der Conergy Aktie im Geschäftsjahr 2010 (indexiert; 100 = Xetra-Eröffnungskurs am 4. Januar 2010)



Basisinformation zur Conergy Aktie

	2010	2009
Grundkapital in EUR	398.088.928	398.088.928
Gesamtzahl der Aktien in Stück (zum 31.12.)	398.088.928	398.088.928
Marktkapitalisierung (zum 31.12.) in Mio. EUR*	199,04	262,27
Schlusskurs in EUR* (zum 31.12.)	0,5	0,66
Höchstkurs in EUR*	0,93	1,65
Tiefstkurs in EUR*	0,38	0,34
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück*	3.656.993	4.763.017

*Xetra

Aktientyp: nennwertlose Stückaktie

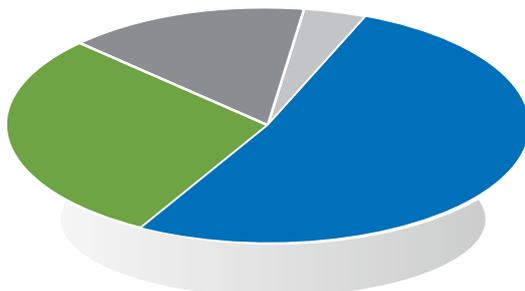
Wertpapierkennnummer	604002
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 00060 40025
Reuters Ticker Symbol	CGYG.DE
Bloomberg Ticker Symbol	CGY GR
Handelsplätze	Xetra
	Frankfurt am Main
	Stuttgart
	Düsseldorf
	Hamburg
	München
	Hannover
	Berlin-Bremen

Aktionärsstruktur

Die Gesamtzahl der Aktien der Conergy AG lag zum Ende des Jahres bei 398.088.928 Stück. Hiervon hielten zum Bilanzstichtag die Commerzbank AG 29,08 Prozent, die Athos Service GmbH 14,95 Prozent sowie Dieter Ammer 3,79 Prozent. Der Streubesitz lag somit zum Jahresende bei 52,18 Prozent.

Aktionärsstruktur (Stand 31.12.2010)

—	Streubesitz 52,18 %
—	Commerzbank AG 29,08 %
—	Athos Service GmbH 14,95 %
—	Dieter Ammer 3,79 %



Investor Relations Arbeit

Eine hohe Bedeutung der Arbeit des Investor Relations Teams liegt in der offenen, transparenten und zeitnahen Kommunikation mit Investoren, Privatanlegern und Analysten. Um ihre Investitionsentscheidungen zu treffen, benötigen alle Kapitalmarktteilnehmer eine Vielzahl an Informationen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden sind Investor Relations und der Vorstand immer bemüht, diesen offenen Dialog mit allen Teilnehmern zu führen. So standen wir in diesem Jahr wieder auf nationalen und internationalen Messen für Investorengespräche zur Verfügung, nahmen an Roadshows sowie Konferenzen teil und führten zahlreiche Gespräche mit Aktionären an unserem Hauptstandort in Hamburg. Alle Präsentationen, sowie Ad-hoc und Pressemeldungen und weitere Informationen zur Aktie stehen unseren Aktionären auf der Conergy Group Website zur Verfügung.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Conergy hat im Jahr 2010 am 5. Oktober im Congress Centrum Hamburg stattgefunden. Wie bereits im vergangenen Jahr folgten rund 350 Aktionäre der Einladung der Conergy AG. Im Rahmen der Hauptversammlung wurden die Aktionäre über das Geschäftsjahr 2009, die Strategie des Unternehmens sowie geplante Maßnahmen informiert. Die Generaldebatte nutzten die Aktionäre, um gezielte Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat zu richten. Anschließend haben die Anteilseigner der Conergy AG mit großer Mehrheit allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Am 25. Februar 2011 hat die Conergy AG ihre Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung ins Congress Centrum Hamburg eingeladen. Alle weiteren Details zu dieser Aktionärsversammlung entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Jährliches Dokument nach § 10 WpPG

Die Conergy AG ist gemäß § 10 WpPG (Wertpapierprospektgesetz) verpflichtet, jährlich ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Veröffentlichungen der Conergy AG der vergangenen zwölf Monate aufweist. Dieses Dokument stellen wir unseren Aktionären auf unserer Website www.conergy-group.com unter dem Punkt Investor Relations zur Verfügung. Sollte ein Abruf/Download des Dokuments nicht möglich sein, verschicken wir gerne ein schriftliches Dokument.

Konzernlagebericht

34	Der Conergy Konzern
37	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungs- legungsprozess
38	Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen
39	Branchenentwicklung 2010
39	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
49	Sonstiges
55	Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG
60	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
61	Chancen- und Risikobericht
76	Prognosebericht

Konzernlagebericht 2010

Der Conergy Konzern

Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Als Systemhersteller produziert Conergy alle für eine Solaranlage erforderlichen Komponenten unter einem Dach und liefert alle relevanten Solar-Dienstleistungen aus einer Hand. Seit seiner Gründung 1998 hat das an der Frankfurter Börse notierte Unternehmen mit seinen heute 1.700 Mitarbeitern mehr als 1,5 Gigawatt saubere Solarenergie umgesetzt. Mehr Leistung als der größte deutsche Atommeiler oder zwei große Kohlekraftwerke erbringen können.

Conergys Alleinstellungsmerkmal ist die umfassende Kompetenz in allen Bereichen der Solarenergie. Aus seinen Modulen, Wechselrichtern und Gestellen schmiedet Conergy seine Conergy Systemtechnologie – und damit synchronisierte Solarsysteme für private Aufdachanlagen, Gewerbedächer oder Megawatt-Parks. Die hierfür erforderlichen Premium-Komponenten stellt Conergy an fünf Standorten her. In Frankfurt (Oder) entstehen Conergys Solarmodule. In Hamburg und im hessischen Bad Vilbel entwickelt Conergy die dazu passenden Wechselrichter und elektronischen Überwachungssysteme. In Rangsdorf bei Berlin sowie im kalifornischen Sacramento schließlich produziert Conergy seine Gestellsysteme. Zu diesem umfassenden System- und Produktangebot kommen bei Conergy noch eine Vielzahl an solaren Dienstleistungen, die sogenannten Conergy System Services: Von der Anlagenplanung und Finanzierung über die Installation bis hin zur Überwachung, Wartung, Betriebsführung und Versicherung offeriert Conergy mit seinen Service-Paketen alle nur erdenklichen Leistungen für die eigene Solaranlage. Damit bietet Conergy seinen Kunden nicht nur das wohl umfangreichste Dienstleistungs-Portfolio der Branche – sondern auch eines, bei dem die Service-Experten über einen mehr als zwölfjährigen Erfahrungsschatz verfügen. Mit seinen Conergy System Sales hat der Solarexperte seit seiner Gründung weltweit bereits mehr als 10.000 Kunden zufrieden gestellt. Conergy vertreibt seine Produkte auf fünf Kontinenten in 40 Ländern – und ist in 14 Märkten mit eigenen Vertriebsmannschaften zu Hause. Hier sorgen zahlreiche Conergy Vertriebsmitarbeiter täglich vor Ort für echte Kundennähe. Das engmaschige Conergy Vertriebsnetz unterstützt Installateure, Großhändler, Gewerbetreibende, Unternehmen und Investoren bei ihrem Gang zur Sonne. So sorgt Conergy bei seinen Kunden für nachhaltiges und langfristiges Solarvergnügen.

Als eines der umsatzstärksten Solarunternehmen Europas sieht sich Conergy in all seinen Bereichen gut positioniert. Schon heute verfügt Conergy über hochmoderne Produktionsanlagen, innovative Produkte, gute Geschäftsbeziehungen zu den wichtigsten Lieferanten von Kristallinen- und Dünnschichtsolarmodulen sowie über ein etabliertes Netzwerk von Industriepartnern sowie vor allem eine breite internationale Kundenbasis und eine starke Premium-Marke.

In Zukunft wird Conergy seine Kompetenzen als vollintegrierter Systemhersteller weiter ausbauen: So wird Conergy seine Markenpositionierung weiter stärken, seine Systeme weiter optimieren, sein Produktions- und Partnernetzwerk am Markt erweitern sowie vor allem seine Kundenbeziehung zu großen Installateuren, Großhändlern, strategischen Vertriebspartnern und Finanzinvestoren weiter ausbauen.

Die Conergy AG hat ihren Sitz in Hamburg. Dort befinden sich die zentralen Konzernabteilungen der Conergy AG und ihrer Tochtergesellschaften. Neben seinen Produktionsstandorten unterhält der Konzern weitere Standorte in Deutschland, darunter ein Zentrallager in Zweibrücken (Rheinland-Pfalz). In all diesen Standorten waren zum 31. Dezember 2010 1.091 Mitarbeiter (Full Time Equivalents) in den deutschen Tochtergesellschaften und der Konzernzentrale in Hamburg beschäftigt. Weltweit gehören, neben der Conergy AG als Mutterunternehmen, 32 vollkonsolidierte Tochtergesellschaften zum Conergy Konzern.

Die Conergy AG wird per Ende 2010 von einem zweiköpfigen Vorstandsteam geleitet. Dem Vorstand gehören Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf an.

Conergy verfügt über weit entwickeltes Know-how im Bereich Photovoltaik, etablierte Vertriebsstrukturen, Kundenbeziehungen und eigenständige Markenwelten mit Mitarbeitern, die die spezifischen Wünsche ihrer Zielgruppe genau kennen. Sie beobachten kontinuierlich die Entwicklung der Nachfrage und entwickeln bedarfsgerechte Angebote. Das wachsende und gebündelte Wissen um die regional unterschiedlichen Kundenwünsche nutzt Conergy für die konsequente Weiterentwicklung der Produkte im Bereich der Photovoltaik. Dank dieser vertriebs- und kundenorientierten Strategie hat Conergy eine gute Ausgangsposition für die Erschließung neuer Märkte mit passenden Produkten.

Der Tätigkeitsbereich der Conergy Gruppe unterteilt sich in die Segmente Deutschland, Europa ohne Deutschland, Americas, Asia Pacific Components und Holding.

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2010 geändert. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst. Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom Dezember 2009, die Non-PV-Aktivitäten zu veräußern, wird das Segment EPURON, deren Tätigkeitsschwerpunkte überwiegend Wind- und Bioenergieprojekte umfasst, als Discontinued Operations geführt.

Im Segment Components werden Systemkomponenten – wie Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme sowie elektronische Komponenten – entwickelt bzw. hergestellt. Während Conergy in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) Solarzellen und Solarmodule produziert, entwickelt das Unternehmen in Hamburg und in Bad Vilbel elektronische Komponenten, wie Wechselrichter, Anschlusskästen, Überwachungssysteme sowie Nachführanlagen, und lässt diese von verschiedenen – überwiegend europäischen – Herstellern in Auftragsfertigung herstellen. Gestellsysteme und Modulrahmen werden in Rangsdorf bei Berlin entwickelt und gefertigt. Die elektronischen Komponenten und Gestellsysteme werden von den Tochtergesellschaften der Conergy AG – voltwerk electronics GmbH und Mounting Systems GmbH – entwickelt bzw. hergestellt und auch unter deren Markennamen separat vertrieben.

Die Segmente Deutschland, Europa ohne Deutschland, Americas und Asia Pacific verkaufen die vom Segment Components hergestellten Produkte sowie von Conergy zugekaufte Komplettsysteme und Komponenten an Großhändler, Installateure und Endkunden (überwiegend Landwirte, Privathaushalte und Investoren). Die Vertriebstätigkeit beinhaltet auch die Planung, den Bau sowie die Betriebsführung und Wartung von Photovoltaikanlagen (sogenannte EPC-Tätigkeiten – Engineering, Procurement, Construction). Dabei können verschiedene Arten von Leistungen unterschieden werden: der Verkauf einzelner Komponenten oder der Verkauf von Komplettsystemen mit aufeinander abgestimmten Komponenten und/oder Planungs- bzw. Engineeringleistungen sowie der schlüsselfertige Bau einer Anlage mit oder ohne Betriebsführung und Wartung. Die angebotenen Leistungen reichen von der Bauplanung über die Komponentenbeschaffung bis hin zum Bau von Photovoltaikanlagen.

Zusätzlich entwickelt, finanziert, realisiert und betreibt Conergy in diesen Segmenten Großprojekte auf dem Gebiet der Photovoltaik. Das Leistungsangebot umfasst die Standortprüfung und -entwicklung, die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung des Anlagenbaus, die Verhandlung der Projektverträge

sowie die Gründung von projektbezogenen Betreiber-gesellschaften und die kaufmännische und technische Betriebsführung der Anlagen. Conergy arrangiert auch die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung dieser Betreiber-gesellschaften und den Vertrieb der Eigenkapital-anteile an Investoren.

Konsolidierungskreis

Am Ende des Berichtszeitraums, am 31. Dezember 2010, gehörten neben der Conergy AG insgesamt zehn inländische und 22 ausländische Tochtergesellschaften, bei denen die Conergy AG über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, zum Konsolidierungskreis der Gesellschaft. 14 Tochtergesellschaften sind im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen der Reorganisation aufgrund von Verschmelzung, Veräußerung oder wegen Unwesentlichkeit aus dem Konsolidierungskreis der Conergy AG ausgeschieden.

Internes Steuerungssystem und Steuerungsgrößen

Zur wertorientierten Steuerung und zur Sicherung der Unternehmensentwicklung des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften hat der Vorstand der Conergy AG ein internes Managementsteuerungssystem mit konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozessen implementiert. Profitables Wachstum, Erhöhung der operativen Effizienz, Optimierung der Kapitalbindung, Sicherung von Liquidität und das Erreichen einer gesunden Kapitalstruktur bilden die Elemente dieses Managementsteuerungssystems. Zusätzlich werden die Koordination der Aktivitäten der Tochtergesellschaften und damit das operative Geschäft gestärkt.

Wesentlicher Bestandteil der Informationssysteme ist die Ist- und Planungsrechnung. Die Planungsrechnungen sind auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt und werden jährlich im Rahmen eines umfassenden Planungsprozesses überarbeitet. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens werden von allen Tochtergesellschaften monatlich IFRS-Abschlüsse erstellt, die für das Management Reporting und für die zu veröffentlichenden Quartals- und Geschäftsberichte konsolidiert werden. Gleichzeitig geben die Tochtergesellschaften in regelmäßigen Abständen eine Einschätzung zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zum voraussichtlichen Jahresergebnis ab. KPI-Berichte unterstützen das Management bei der Steuerung der Segmente und Regionen, der einzelnen Tochtergesellschaften

schaften und der Prozesse der operativen Bereiche. Hierbei dienen Umsatz und Rohertrag als Basis der unternehmerischen Erfolgsrechnung. Zusätzlich verwendet Conergy die Rohertragsmarge, die den Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz darstellt. Als Basis der Erfolgsmessung sowie Hauptergebnis- und Steuerungskenngröße werden das EBITDA, das Ergebnis der operativen Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern, und das EBIT, das dem Ergebnis der operativen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern entspricht, verwendet. Mit dem EBIT bzw. EBITDA misst Conergy den Erfolg der einzelnen Geschäftsbereiche. Neben EBIT bzw. EBITDA verwendet der Konzern die Kennzahlen EBIT- sowie EBITDA-Marge, die das EBIT bzw. EBITDA im Verhältnis zum Umsatz darstellen. Diese relativen Größen lassen einen Vergleich der Ertragskraft von ergebnisorientierten Bereichen unterschiedlicher Größe zu.

Die wichtigsten Kennzahlen, die kontinuierlich überwacht werden und deren Optimierung im Fokus des konzernweiten Wirtschaftens steht, sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Steuerungsgrößen und Kennzahlen		2010	2009
Umsatzerlöse	Mio. EUR	913,5	600,9
Deutschland	Mio. EUR	416,6	280,8
Ausland	Mio. EUR	496,9	320,1
Rohertrag	Mio. EUR	216,9	117,6
Rohertragsmarge	in Prozent	23,7	19,6
EBITDA	Mio. EUR	30,1	-10,7
EBITDA-Marge	Mio. EUR	3,3	-1,8
EBIT	Mio. EUR	-13,8	-36,8
EBIT-Marge	in Prozent	-1,5	-6,1

Durch Bindung der jährlichen variablen Vergütung des Top-Managements für das Geschäftsjahr 2010 an die zuvor genannten ergebnisorientierten Kennzahlen, insbesondere an das EBITDA, kommt dem Steuerungssystem des Conergy Konzerns eine besondere Bedeutung zu.

Im Zuge des Restrukturierungsprogramms konnte Conergy die Kapitalbindung durch ein effizienteres Working Capital Management verbessern. Wesentlich hierzu beigetragen haben die Straffung des Forderungsmanagements durch die Reduzierung der Debitorenlaufzeiten sowie der Abbau von Außenständen. So wurde die Kapitalbindung in den Forderungen, Verbindlichkeiten und Vorräten optimiert. Das Working Capital wird dabei als Summe der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermittelt und im Verhältnis zum Umsatz der Vergleichsperiode dargestellt.

Working-Capital-Entwicklung		31.12.2010	31.12.2009
Umsatz	Mio. EUR	913,5	600,9
Vorräte	Mio. EUR	169,5	107,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mio. EUR	103,2	113,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. EUR	161,7	116,5
Working Capital	Mio. EUR	111,0	104,4
Working Capital/Umsatz	in Prozent	12,2	17,4

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des Conergy Konzerns zielt neben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur. Daher wird als weitere Kennziffer im Managementsteuerungssystem die Steuerungsgröße Gearing (Verschuldungsgrad) verwendet. Das Gearing wird dabei definiert als Verhältnis von Nettoverschuldung (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) zu Eigenkapital. Als Instrumente der Steuerung dienen insbesondere die Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung beziehungsweise Kapitalerhöhung. Mittelfristig wird ein Gearing von mindestens 100,0 Prozent angestrebt, das heißt, mindestens ein Verhältnis von Eigenkapital zu bilanzieller Nettoverschuldung von eins zu eins. Im Berichtszeitraum entwickelte sich das Gearing wie folgt:

Nettoverschuldung zu Eigenkapital		31.12.2010	31.12.2009
Finanzverschuldung	Mio. EUR	291,6	293,6
Liquide Mittel	Mio. EUR	36,7	52,1
Nettoverschuldung	Mio. EUR	254,9	241,5
Eigenkapital	Mio. EUR	71,4	116,0
Gearing	in Prozent	357,0	208,2

Vorrangiges wirtschaftliches Ziel bleibt auch im Geschäftsjahr 2011 eine Verbesserung unserer wesentlichen Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT, Working Capital und Gearing.

In diesem Zusammenhang hat die Conergy AG am 17. Dezember 2010 mit ihren Kreditgebern ein Refinanzierungskonzept vereinbart. Das Konzept sieht eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR vor. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückzuführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen,

die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt. Diese Maßnahmen wurden auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 beschlossen. Die Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien. Voraussetzung ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sachinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwerts bewertet wird.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Conergy AG ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses, der in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird, und des Konzernlageberichts sowie für die Erstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der externen Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien angepasst. Durch eindeutige Vorgaben soll der Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden eingeschränkt und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringert werden. Über das konzernweite Intranet sind diese Richtlinien allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeitern zugänglich.

Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, wie beispielsweise durch die Interne Revision und über das monatliche Management Reporting, sichergestellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung zum Jahresende überprüft der externe Abschlussprüfer bestimmte interne Kontrollen und beurteilt deren Effektivität. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der eingesetzten IT-Systeme geprüft. Mögliche Schwächen des internen Kontrollsystems werden dabei an die verantwortlichen Kontrollgremien kommuniziert. Eine absolute Sicherheit kann jedoch auch mit angemessenen und funktionsfähigen Systemen nicht gewährleistet werden.

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Conergy AG durch die Zentralbereiche Corporate Accounting und Corporate Controlling. Zusätzlich werden neben dem Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Steuern, Treasury und Recht nach dem Prinzip der Funktionstrennung der verschiedenen Teilprozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung eng eingebunden.

Die Tochtergesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. In Deutschland wird unter anderem ein konzern-eigenes Shared Service Center im Zentralbereich Corporate Accounting genutzt, welches diese Leistung für die Conergy AG und für die meisten deutschen Tochtergesellschaften erbringt. Die eingesetzten EDV-Systeme basieren für die wesentlichen Gesellschaften in Deutschland auf SAP. Bei der Mehrzahl der anderen Tochtergesellschaften kommt eine ERP-Software auf Navision Basis zum Einsatz. Alle eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu sämtlicher IT-Systeme durch das zentrale Management und mithilfe regelmäßiger Systemsicherungen wird seitens der Konzern-IT sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch des Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimiert.

Sämtliche im Konzernabschluss der Conergy AG konsolidierten Gesellschaften übermitteln ihre Abschlüsse monatlich über ein konzernweit einheitlich definiertes Datenmodell, das der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach IFRS unterliegt. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner der Conergy AG unterstützt, die auch für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte von den Tochtergesellschaften zu Rate gezogen werden.

Auf Basis der Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eine spezielle Konsolidierungsabteilung im Zentralbereich Corporate Accounting, welcher die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen kontrolliert. Zusätzlich werden systemtechnische Kontrollen durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Eventuelle Mängel werden korrigiert und an die Tochtergesellschaften kommuniziert. Darüber hinaus verfügt Conergy über ein konzernweites Reporting- und Controllingsystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen.

Dem Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Conergy AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand und den Wirtschaftsprüfern darüber unterrichten.

Zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Ausführungen im „Chancen- und Risikobericht“ auf Seite 61 ff.

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Verlauf des Jahres 2010 erholte sich die Weltwirtschaft weiter – eine Entwicklung, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 eingesetzt hatte. Nach einem starken Start in das Berichtsjahr reduzierte sich allerdings im Verlauf des Jahres das Tempo der welt-

weiten konjunkturellen Erholung. Belastend wirkten sich die Eurokrise sowie die weiterhin schlechten Wirtschaftsdaten aus den Vereinigten Staaten aus. Global gesehen blieb der Aufschwung jedoch vor allem im Vergleich zu den Vorjahren in vielen Ländern auf hohem Niveau. Hervorzuheben sind hier besonders die Schwellenländer.

Die Schuldenkrise in Europa wirkte sich zusammen mit den vielen Spekulationen über die Zukunft von Ländern wie Griechenland, Irland, Portugal und Spanien dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Auch die Nachricht über den 750 Mrd. EUR Rettungsschirm für in Schwierigkeiten geratene EU-Staaten sowie einzelne Rettungspakete sorgten für weitere Unsicherheiten. Doch trotz der Eurokrise stieg der IFO-Index mit 109,9 Punkten auf ein 20-Jahres-Hoch. Insgesamt überraschte die deutsche Wirtschaft die Experten mit einem Wachstum von mehr als 3,0 Prozent. Inzwischen sind es nicht mehr allein die Exporte, die die wirtschaftliche Erholung in Deutschland unterstützen. Ein weiterer Grund liegt im deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben sowie Unternehmensinvestitionen.

In den wichtigsten Schwellenländern ist die wirtschaftliche Erholung bereits soweit fortgeschritten, dass die dortige Wirtschaftspolitik inzwischen darauf ausgerichtet ist, eine konjunkturelle Überhitzung zu verhindern. In China ließ sich ein Wirtschaftswachstum von über 10,0 Prozent beobachten. Im Herbst hob die Zentralbank in China die Leitzinsen erstmals seit drei Jahren wieder an.

Die Aktienmärkte setzten in 2010 ihre Erholung fort. Haupttreiber dieser Entwicklung waren starke Konjunkturdaten aus China und Deutschland, der milde Ausgang des Bankenstresstests sowie der Kauf von Staatsanleihen durch die Federal Reserve. Weltweit zeigt sich, dass die durch die Finanzkrise aufgedeckten strukturellen Probleme noch nicht überwunden sind.

Der Euro verlor im Laufe des Jahres 2010 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert. Über das gesamte Jahr gesehen fiel die Gemeinschaftswährung von 1,43 USD/EUR zu Beginn auf 1,34 USD/EUR zum Ende des Jahres.

Die Rohstoffmärkte setzten ihren bereits im Vorjahr begonnenen Rekordlauf fort. So stieg beispielsweise der Rohölpreis von 79,3 USD pro Barrel auf 91,3 USD pro Barrel zum Ende des Jahres. Auch der Goldpreis kletterte auf ein Rekordhoch von 1.418 USD je Feinunze im Vergleich zu 1.096 USD zu Jahresbeginn.

Branchenentwicklung 2010

Das ungebrochen positive regulatorische Umfeld hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr belebend auf die Nachfrage ausgewirkt. So konnte der volumenseitige Absatz ersten Schätzungen zufolge weltweit verdoppelt werden. Dabei zeigten im Wesentlichen alle Märkte gleichermaßen eine anhaltende Dynamik. Wachstumstreiber war einmal mehr Europa mit Deutschland an der Spitze der weltweit größten Märkte. Hier kam es durch eine außerplanmäßige Absenkung der Einspeisetarife für Solarstrom um bis zu 13,0 Prozent zum 1. Juli zu Vorzieheffekten in der ersten Jahreshälfte. Die zweite Jahreshälfte begann nachfrageseitig in Deutschland dementsprechend auf niedrigerem Niveau, zog aber im September durch eine außerplanmäßige Absenkung der Einspeisetarife um weitere 3,0 Prozent zum 1. Oktober wieder an. Nach einer kurzen Abkühlung im Oktober stieg die Nachfrage zum Jahresende aufgrund der erneuten planmäßigen Absenkung der Einspeisetarife zum 1. Januar 2011 wieder angestiegen. Schätzungen gehen davon aus, dass der deutsche Solarmarkt in 2010 das Volumen um bis zu 100,0 Prozent auf 7 bis 8 Giga-

watt steigern konnte und damit erneut eine Rekordmarke erzielte. Gleichzeitig wuchsen die übrigen europäischen Märkte von 1,9 auf fast 4 Gigawatt, was einer Verdopplung zum Vorjahr entspricht. Hier zeigten insbesondere der italienische und der tschechische Markt aufgrund der attraktiven Rahmenbedingungen ein überproportionales Wachstum.

Auch der nordamerikanische Markt konnte 2010 an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Mit einer Verdoppelung der neu installierten Solarstromleistung zeigten sich sowohl die USA als auch Kanada weiter in guter Verfassung.

Die Märkte in Asien zeigten in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung und konnten in 2010 beinahe an die 2-Gigawatt-Marke heranreichen. Dominierende Märkte sind hier Japan und China, die zusammen rund 75,0 Prozent des 2010 installierten Volumens auf dem Kontinent ausmachen.

Nach dem dramatischen Preisverfall 2009 konnten sich die Preise für Photovoltaikprodukte in 2010 wieder stabilisieren.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Gewinn- und Verlustrechnung Conergy Konzern im Überblick 1. bis 4. Quartal 2010 (Kurzfassung)				
Mio. EUR	4. Quartal 2010	3. Quartal 2010	2. Quartal 2010	1. Quartal 2010
Umsatzerlöse	248,5	275,3	239,4	150,3
Rohertrag	46,8	64,1	58,9	47,1
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-3,4	7,7	18,5	7,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	-26,8	1,0	11,7	0,3
Finanzergebnis	-3,9	-3,0	-3,7	-4,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-30,7	-2,0	8,0	-3,8
Ertragsteuern	-12,0	-2,3	-0,1	0,9
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-42,7	-4,3	7,9	-2,9
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2,9	-2,3	-1,3	-2,2
Ergebnis nach Steuern	-39,8	-6,6	6,6	-5,1
Davon zustehend				
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)	-39,8	-6,6	6,6	-4,9
Minderheitsgesellschaftern	0,0	0,0	0,0	-0,2

Grundlagen der Darstellung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich für das Geschäftsjahr 2010 an der Organisationsstruktur des Conergy Konzerns. Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet.

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2010 geändert. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst.

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom Dezember 2009, die Non-PV-Aktivitäten zu veräußern, wird das Segment EPURON, deren Tätigkeitsschwerpunkte überwiegend Wind- und Bioenergieprojekte umfasst, als Discontinued Operations geführt. In diesem Zusammenhang veräußerte Conergy im Dezember 2010 das deutsche und französische Windprojektgeschäft inklusive des dazugehörigen Betriebsvermögens an einen Investmentfonds, der Impax Asset Management Ltd., einem der führenden Spezialisten für börsennotierte und Private Equity Fonds im europäischen Erneuerbare-Energien-Bereich. Zusätzlich wurden wesentliche Projekte basierend auf CSP-Technologie (Concentrated Solar Power) im 1. Quartal 2011 in Spanien verkauft. Neben dem noch verbliebenen Windprojektgeschäft in Australien sowie dem Anfang Februar 2011 verkauften Biogasprojektgeschäft an die RES Projects GmbH, einen der führenden Spezialisten für die Projektierung und Realisierung von Biomethananlagen mit Sitz in München, sind sämtliche weitergehenden Aktivitäten in 2010 eingestellt worden. Es ist beabsichtigt, das Windprojektgeschäft in Australien bis spätestens Ende Juni 2011 zu veräußern.

Die Kommentierungen in diesem Konzernlagebericht beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich auf Discontinued Operations Bezug genommen wird, ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft. Die Discontinued Operations werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Bilanz und in der Kapitalflussrechnung in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen.

Das fortgeführte Geschäft wird dabei in die operativen Segmente Deutschland, Europa ohne Deutschland, Americas, Asia Pacific und Components aufgeteilt.

Im Segment Components werden Systemkomponenten – wie Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme sowie elektronische Komponenten – entwickelt bzw. hergestellt. Während Conergy in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) Solarzellen und Solarmodule produziert, entwickelt das Unternehmen in Hamburg und in Bad Vilbel elektronische Komponenten, wie Wechselrichter, Anschlusskästen, Überwachungssysteme sowie Nachführanlagen, und lässt diese von einigen – überwiegend europäischen – Herstellern in Auftragsfertigung herstellen. Gestellsysteme und Modulrahmen werden in Rangsdorf bei Berlin entwickelt und gefertigt. Die elektronischen Komponenten und Gestellsysteme werden von den Tochtergesellschaften der Conergy AG – voltwerk electronics GmbH und Mounting Systems GmbH – entwickelt bzw. hergestellt und auch unter deren Markennamen separat vertrieben.

Die Segmente Deutschland, Europa ohne Deutschland, Americas, Asia Pacific verkaufen die vom Segment Components hergestellten Produkte sowie die von Conergy zugekauften Komplettsysteme und Komponenten an Großhändler, Installateure und Endkunden (überwiegend Landwirte, Privathaushalte und Investoren). Die Vertriebstätigkeit beinhaltet auch die Planung, den Bau sowie die Betriebsführung und Wartung von Photovoltaikanlagen (sogenannte EPC-Tätigkeiten – Engineering, Procurement, Construction). Dabei kann in verschiedene Arten von Leistungen unterschieden werden: der Verkauf einzelner Komponenten oder der Verkauf von Komplettsystemen mit aufeinander abgestimmten Komponenten und/oder Planungs- bzw. Engineeringleistungen sowie der schlüsselfertige Bau einer Anlage mit oder ohne Betriebsführung und Wartung. Die angebotenen Leistungen reichen von der Bauplanung über die Komponentenbeschaffung bis hin zum Bau von Photovoltaikanlagen.

Zusätzlich entwickelt, finanziert, realisiert und betreibt Conergy in diesen Segmenten Großprojekte auf dem Gebiet der Photovoltaik. Das Leistungsangebot umfasst die Standortprüfung und -entwicklung, die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung des Anlagenbaus, die Verhandlung der Projektverträge sowie die Gründung von projektbezogenen Betreibergesellschaften und die kaufmännische und technische Betriebsführung der Anlagen. Conergy arrangiert auch die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung dieser Betreibergesellschaften und den Vertrieb der Eigenkapitalanteile an Investoren.

Separat ausgewiesen werden die Spalten „Überleitung“ und „Holding“. In der Überleitung werden die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie Erträge und Aufwendungen, die den Segmenten nicht direkt zuzuordnen sind, ausgewiesen. Das Segment Holding beinhaltet im Wesentlichen die Tätigkeiten der zentralen Shared Services der Conergy Holding sowie den Einkauf und die Logistik.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Vermögenswerte und Schulden der Güstrower Wärmepumpen GmbH des Segments Components als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Die Conergy AG veräußerte im 1. Quartal 2011 ihre auf die Produktion und den Vertrieb von Wärmepumpen spezialisierte Tochtergesellschaft an die SmartHeat Inc. Das an der amerikanischen NASDAQ gelistete Unternehmen ist ein führender Anbieter in den Bereichen Wärmeübertragungs- und Energiesparlösungen auf dem chinesischen Markt. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an den

Güstrower Wärmepumpen auf SmartHeat Inc. über. Zudem übernimmt die Güstrower Wärmepumpen GmbH das Betriebsgrundstück von Conergy, was ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurde.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2010 die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Conergy Tochter Conergy (Schweiz) GmbH als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Conergy veräußerte im 1. Quartal 2011 ihr Schweizer Solarthermie-Geschäft an die Capital Stage AG, ein auf Unternehmen und Projekte aus dem Cleantech Sektor spezialisiertes Private Equity Haus. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an der Gesellschaft über. Ferner wurden die Vermögenswerte und Schulden der zypriotischen Landesgesellschaften des Segments Europa als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Hintergrund der bilanziellen Ausweisänderung ist der geplante Rückzug der Geschäftsaktivitäten aus Zypern.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Conergy Konzern (Kurzfassung)				
Mio. EUR	2010	2009	4. Quartal 2010	4. Quartal 2009
Umsatzerlöse	913,5	600,9	248,5	244,5
Rohhertrag	216,9	117,6	46,8	51,8
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	30,1	-10,7	-3,4	37,1
Operatives Ergebnis (EBIT)	-13,8	-36,8	-26,8	28,2
Finanzergebnis	-14,7	-21,8	-3,9	-5,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-28,5	-58,6	-30,7	23,1
Ertragsteuern	-13,5	-22,5	-12,0	-22,7
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-42,0	-81,1	-42,7	0,4
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-2,9	1,8	2,9	-0,7
Ergebnis nach Steuern	-44,9	-79,3	-39,8	-0,3
Davon zustehend				
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)	-44,7	-79,9	-39,8	-1,2
Minderheitsgesellschaftern	-0,2	0,6	0,0	0,9

Kennzahlen nach Segmenten				
Mio. EUR	Quartalsaußenumsatz		EBIT	
	4. Quartal 2010	4. Quartal 2009	4. Quartal 2010	4. Quartal 2009
Deutschland	49,3	97,0	-2,8	4,9
Europa*	113,4	87,3	-7,3	-9,8
Americas	26,6	23,1	-9,1	-0,1
Asia Pacific	31,7	23,0	0,3	2,0
Components	27,5	14,1	5,6	4,7
Holding	-	-	-14,4	27,6
Überleitung	-	-	0,8	-1,1
Fortzuführendes Geschäft	248,5	244,5	-26,9	28,2

*ohne Deutschland

Kennzahlen nach Segmenten						
Mio. EUR	Jahresaußenumsatz		EBIT		FTE	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Deutschland	328,2	255,4	-2,8	-9,8	94	138
Europa*	323,7	191,0	-5,0	-18,0	253	261
Americas	63,0	52,4	-10,3	-6,0	77	72
Asia Pacific	110,2	76,7	7,4	7,5	144	159
Components	88,4	25,4	27,9	-10,3	762	580
Holding	-	-	-27,4	0,4	239	219
Überleitung	-	-	-3,6	-0,6	-	-
Fortzuführendes Geschäft	913,5	600,9	-13,8	-36,8	1.569	1.429

*ohne Deutschland

Umsatz

Der Umsatz des Conergy Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf erfreuliche 913,5 Mio. EUR (2009: 600,9 Mio. EUR) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr um 52,0 Prozent bzw. um 312,6 Mio. EUR gesteigert werden. Insgesamt hat sich der Geschäftsverlauf in allen Segmenten positiv entwickelt. Segmentübergreifend konnte in Deutschland ein Umsatz in Höhe von 416,6 Mio. EUR im Vergleich zu 280,8 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden, womit dieser ebenfalls um fast 50,0 Prozent gesteigert werden konnte. Der Umsatzanteil für Deutschland betrug somit 45,6 Prozent (2009: 46,7 Prozent). Im Ausland konnte der Umsatz um 54,4 Prozent auf 496,9 Mio. EUR (2009: 320,1 Mio. EUR) erhöht werden.

Im Segment Deutschland verzeichnete Conergy eine deutliche Umsatzsteigerung auf 328,2 Mio. EUR (2009: 255,4 Mio. EUR). Zu dieser Umsatzsteigerung trug ganz wesentlich die gute Entwicklung des Großhandelsgeschäfts bei. Zudem führte die Ankündigung bzw. die Diskussion über eine Vergütungsabsenkung im Rahmen der EEG-Änderung vor allem in den ersten beiden Quartalen 2010 zu einer erhöhten Nachfrage in Deutschland. Zur positiven Umsatzentwicklung trugen

u. a. auch die Errichtung eines 19 Megawatt starken Solarparks in der bayrischen Marktgemeinde Thüngen und ein im schleswig-holsteinischen Tarperrichteter 6-Megawatt-Solarpark bei.

In der Region Europa – ohne Deutschland – konnte der Umsatz auf 323,7 Mio. EUR gesteigert werden (2009: 191,0 Mio. EUR). Insbesondere in Tschechien, Italien, Frankreich und Griechenland ließ sich eine positive Umsatzentwicklung beobachten. In Tschechien erhöhte sich der Umsatz von 1,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009 auf 18,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2010. In Griechenland sowie Frankreich konnte Conergy die Marktposition im Großhandelsgeschäft weiter ausbauen. So konnte der Umsatz in Griechenland auf 17,6 Mio. EUR (2009: 9,5 Mio. EUR) gesteigert werden. Dazu trug u. a. eines der größten Freiflächenprojekte Griechenlands in der Nähe der Stadt Thessaloniki auf 19 Hektar bei, das mit Conergy eigener Systemtechnologie ausgestattet wird. Das Projekt konnte im Geschäftsjahr 2010 fertig gestellt werden. In Frankreich konnte der Umsatz auf 49,2 Mio. EUR (2009: 33,1 Mio. EUR) erhöht werden. Aufgrund der Verbesserung der gesetzlichen Förderung für Endverbraucher in Italien erhöhte sich der Umsatz, insbesondere dank der

guten Entwicklung des Großhandelsgeschäfts, auf 151,0 Mio. EUR (2009: 74,3 Mio. EUR). Zu dieser erfreulichen Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2010 trug auch der Bau von Solaranlagen für die italienische Hotelgruppe BluSerena mit einer Gesamtleistung von 3,6 Megawatt bei. Des Weiteren gelang es Conergy im Geschäftsjahr 2010 den Umsatz in Spanien auf 49,5 Mio. EUR (2009: 43,4 Mio. EUR) zu erhöhen. Hier deutet sich nach dem niedrigen Umsatzniveau in 2009 eine allmähliche Markterholung auf niedrigem Niveau an.

In der Region Americas konnte der Umsatz auf 63,0 Mio. EUR (2009: 52,4 Mio. EUR) gesteigert werden. Der Umsatz in den USA befand sich dabei mit 39,4 Mio. EUR (2009: 45,8 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Jedoch stieg in Kanada der Umsatz auf 23,6 Mio. EUR (2009: 6,7 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die kanadische Solarbranche erst am Anfang ihrer Entwicklung steht. So könnte laut Aussage des kanadischen Solarverbandes die installierte Menge von rund 80 MWp in 2009 auf rund 300 bis 400 MWp steigen.

In der Region Asia Pacific wurde der Umsatz mit 110,2 Mio. EUR um 43,7 Prozent gesteigert (2009: 76,7 Mio. EUR). So trug in Australien insbesondere das Großhandelsgeschäft zu einer Umsatzsteigerung auf 86,3 Mio. EUR (2009: 52,5 Mio. EUR) bei. Hier ergeben sich zudem neue Wachstumsimpulse durch die verstärkte Förderung von Solarthermie. Des Weiteren errichtete Conergy einen der größten Solarparks in Indien. Der im südlichen Indien gelegene 3-Megawatt-Solarpark trägt zur Stromversorgung der ländlichen Bevölkerung bei. Zudem konnte der im März 2010 begonnene Bau des größten kommerziell betriebenen Solarparks in Thailand abgeschlossen werden. Der 3-Megawatt-Solarpark wurde in der Nähe der Hauptstadt Bangkok errichtet und hat dazu beigetragen, Conergys Position im aufstrebenden asiatischen Solarmarkt zu festigen.

Der Außenumsatz des Segments Components lag insbesondere aufgrund des Anstiegs der Lohnfertigung für Dritte durch die Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) und des starken Ausbaus des Vertriebs von Gestellsystemen mit 88,4 Mio. EUR weit über Vorjahresniveau (2009: 25,4 Mio. EUR).

Rohertrag

Der Rohertrag der Conergy Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 216,9 Mio. EUR im Vergleich zu 117,6 Mio. EUR und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr um 84,4 Prozent gesteigert werden. Die Rohertragsmarge erhöhte sich deutlich um 4,1 Prozentpunkte

auf 23,7 Prozent (2009: 19,6 Prozent). Dabei wurde die Rohertragsmarge durch das Segment Components getragen: Mit der Inbetriebnahme weiterer Zell- und Modullinien der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) wurde der Output an Conergy PowerPlus Premium Modulen fast verdoppelt. Die daraus resultierende Verschiebung im Modul-Mix, die mit dem Hochfahren der Produktion verbundene Stückkostendegression und weitere Kostenreduktionsmaßnahmen lassen die Conergy Gruppe die Vorteile einer integrierten Wertschöpfungskette nutzen, die sich positiv auf die Rohertragsmarge auswirken. Zur Steigerung der Auslastung wurde in geringen Volumina Lohnfertigung für Dritte durchgeführt. Ansonsten erfolgt der Modulabsatz nahezu ausschließlich über die Vertriebskanäle von Conergy.

Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die Conergy Gruppe im fortzuführenden Geschäft insgesamt 1.569 Mitarbeiter (alle Angaben beziehen sich auf Full Time Equivalents). Das sind 140 Mitarbeiter mehr als zum 31. Dezember 2009. Davon waren 852 Mitarbeiter bei unseren deutschen Tochtergesellschaften, 478 Mitarbeiter in den ausländischen Tochtergesellschaften und 239 Mitarbeiter bei der Holding beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl betrug im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 1.496 (2009: 1.561 Mitarbeiter). Von den 1.569 Mitarbeitern des Conergy Konzerns waren zum 31. Dezember 2010 67,0 Prozent Angestellte und 33,0 Prozent gewerbliche Mitarbeiter. Inklusive der Discontinued Operations waren zum 31. Dezember 2010 1.600 Mitarbeiter (31. Dezember 2009: 1.553 Mitarbeiter) im Conergy Konzern beschäftigt.

Der Personalaufwand in Höhe von 85,3 Mio. EUR befand sich leicht über Vorjahresniveau (2009: 82,1 Mio. EUR). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 67,6 Mio. EUR (2009: 65,6 Mio. EUR) und auf Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge 17,7 Mio. EUR (2009: 16,5 Mio. EUR).

Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA), in dem das operative Ergebnis zum Ausdruck kommt, betrug 30,1 Mio. EUR (2009: -10,7 Mio. EUR) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert werden. Die EBITDA-Marge betrug 3,3 Prozent. Im Vorjahr war diese mit -1,8 Prozent noch negativ.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 33,7 Mio. EUR (2009: 65,1 Mio. EUR). Diese enthielten Währungsgewinne in Höhe von 13,9 Mio. EUR (2009: 3,8 Mio. EUR) und Erträge aus der Wertaufholung auf in der Vergangenheit

wertberichtigte Forderungen von 6,8 Mio. EUR (2009: 1,8 Mio. EUR). Im Vorjahr war ein einmaliger Ertrag in Höhe von 34,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits mit dem US-amerikanischen Waferhersteller MEMC Electronics Materials, Inc. zusätzlich enthalten. Ferner ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 5,2 Mio. EUR (2009: 11,8 Mio. EUR), die ursprünglich im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Vertragsrisiken bei Projektgeschäften gebildet wurden.

Den sonstigen Erträgen standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 135,2 Mio. EUR (2009: 111,3 Mio. EUR) gegenüber. Diese enthielten insbesondere Miet- und Leasingaufwendungen sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 27,5 Mio. EUR (2009: 26,9 Mio. EUR). Die Vertriebskosten fielen mit insgesamt 21,0 Mio. EUR infolge des erfreulichen Umsatzanstiegs deutlich höher aus als im Vorjahr (2009: 12,1 Mio. EUR). Ebenso stiegen die Gewährleistungsaufwendungen um 8,3 Mio. EUR auf 15,7 Mio. EUR an (2009: 7,4 Mio. EUR). Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 21,5 Mio. EUR (2009: 18,0 Mio. EUR) lagen mit 3,5 Mio. EUR über Vorjahresniveau. Der Anstieg ist insbesondere auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem syndizierten Kreditvertrag bzw. des Refinanzierungskonzeptes zurückzuführen. Die sonstigen Fremdleistungen erhöhten sich auf 18,8 Mio. EUR (2009: 12,9 Mio. EUR). Bei den sonstigen Fremdleistungen handelte es sich in erster Linie um Aufwendungen für Leih- und Zeitarbeitskräfte des Segments Components im Zusammenhang mit der gestiegenen Auslastung der Produktion der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder).

Operatives Ergebnis (EBIT)

Nach Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 43,9 Mio. EUR (2009: 26,1 Mio. EUR) betrug das EBIT im Geschäftsjahr 2010 –13,8 Mio. EUR (2009: –36,8 Mio. EUR) und konnte somit trotz der hohen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 Mio. EUR verbessert werden. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen resultierte im Wesentlichen mit 17,0 Mio. EUR aus außerplanmäßigen Abschreibungen (2009: 2,3 Mio. EUR) auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagevermögen.

Ergebnis vor Steuern (EBT)

Das Finanzergebnis des Conergy Konzerns verbesserte sich im Jahr 2010 auf –14,7 Mio. EUR im Vergleich zu –21,8 Mio. EUR des Vorjahres. Dies ist vor allem auf einen geringeren Aufwand aus der Bewertung

von Zinsswaps zurückzuführen. Die finanziellen Aufwendungen in Höhe von 15,9 Mio. EUR im Vergleich zu 22,5 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum resultierten dabei im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Finanzschulden, die sich sowohl aus Zinszahlungen als auch aus Zinsabgrenzungen zusammensetzen. Den finanziellen Aufwendungen standen finanzielle Erträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (2009: 0,7 Mio. EUR) gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses konnte das EBT mit –28,5 Mio. EUR (2009: –58,6 Mio. EUR) erheblich verbessert werden.

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern der fortzuführenden Geschäftsbereiche belief sich im Geschäftsjahr 2010, nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von 13,5 Mio. EUR (2009: –22,5 Mio. EUR), auf –42,0 Mio. EUR (2009: –81,1 Mio. EUR) und konnte somit um 39,1 Mio. EUR verbessert werden. Die Steuerbelastung resultierte u. a. aus der Abwertung von aktiven Steuerlatenzen auf Verlustvorträge.

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche (Discontinued Operations) des Segments EPURON belasteten das Ergebnis nach Steuern mit –2,9 Mio. EUR, während im Vorjahr 1,8 Mio. EUR ausgewiesen wurde. Somit belief sich das Ergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2010 auf –44,9 Mio. EUR (2009: –79,3 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie des fortzuführenden Geschäfts betrug –0,11 EUR (2009: –0,20 EUR).

Vermögenslage

Bilanz Conergy Konzern (Kurzfassung)		
Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Langfristige Vermögenswerte	213,2	266,1
Kurzfristige Vermögenswerte	377,9	344,6
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	22,3	38,4
Summe kurzfristige Vermögenswerte	400,2	383,0
Gesamtvermögen	613,4	649,1
Gesamtes Eigenkapital	71,4	116,0
Langfristige Schulden	55,1	127,0
Kurzfristige Schulden	484,0	378,6
Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2,9	27,5
Summe kurzfristige Schulden	486,9	406,1
Gesamtkapital	613,4	649,1

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des Conergy Konzerns in Höhe von 613,4 Mio. EUR reduzierte sich zum 31. Dezember 2010 um 35,7 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2009 (31. Dezember 2009: 649,1 Mio. EUR).

Langfristige Vermögenswerte		
Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Geschäfts- oder Firmewerte	1,0	14,9
Immaterielle Vermögenswerte	10,2	12,6
Sachanlagen	164,4	183,9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,6	8,2
Übrige langfristige Vermögenswerte	0,9	0,9
Latente Steuerforderungen	35,1	45,6
Langfristige Vermögenswerte	213,2	266,1

Die langfristigen Vermögenswerte des fortzuführenden Geschäfts sanken im Vergleich zum 31. Dezember 2009 um 52,9 Mio. EUR auf 213,2 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 266,1 Mio. EUR). Hierzu beigetragen haben die Abnahme der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- oder Firmenwerte um 35,8 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,9 Mio. EUR und Wertberichtigungen von 17,0 Mio. EUR. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um 6,6 Mio. EUR. Gleichzeitig sanken die aktiven Steuerlatenzen. Diese waren mit 35,1 Mio. EUR um 10,5 Mio. EUR niedriger als am Ende des Geschäftsjahres 2009 (31. Dezember 2009: 45,6 Mio. EUR).

Kurzfristige Vermögenswerte		
Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Vorräte	169,5	107,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,2	113,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4,6	3,1
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	63,9	68,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36,7	52,1
Kurzfristige Vermögenswerte	377,9	344,6

Die kurzfristigen Vermögenswerte aus dem fortzuführenden Geschäft erhöhten sich zum 31. Dezember 2010 um 33,3 Mio. EUR auf 377,9 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 344,6 Mio. EUR). Dies wurde im Wesentlichen durch die Zunahme des Vorratsvermögens auf 169,5 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 107,5 Mio. EUR) verursacht. Gleichzeitig nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 36,7 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 52,1 Mio. EUR) ab. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 103,2 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 113,4 Mio. EUR) sowie die sonstigen kurzfristigen

Vermögenswerte in Höhe von per saldo 68,5 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 71,6 Mio. EUR) reduzierten sich leicht. Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen, eine Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. im Zusammenhang mit einem Wafer-Liefervertrag sowie Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des deutschen und französischen Windprojektgeschäfts.

Die Vermögenswerte und Schulden der aufgegebenen Geschäftsbereiche wurden nicht in den einzelnen Bilanzpositionen, sondern in Summe unter der Position „Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ sowie in der entsprechenden Position auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr waren dies die Aktivitäten des Segments EPURON, die als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. In diesem Zusammenhang veräußerte Conergy im Dezember 2010 das deutsche und französische Windprojektgeschäft inklusive des dazugehörigen Betriebsvermögens an einen Investmentfonds der Impax Asset Management Ltd., einem der führenden Spezialisten für börsennotierte und Private Equity Fonds im europäischen Erneuerbare-Energien-Bereich. Zusätzlich wurden wesentliche Projekte basierend auf CSP-Technologie (Concentrated Solar Power) im 1. Quartal 2011 in Spanien verkauft. Neben dem noch verbliebenen Windprojektgeschäft in Australien sowie dem Anfang Februar 2011 verkauften Biogasprojektgeschäft an die RES Projects GmbH, einen der führenden Spezialisten für die Projektierung und Realisierung von Biomethananlagen mit Sitz in München, sind sämtliche weitergehende Aktivitäten in 2010 eingestellt worden. Es ist beabsichtigt, das Windprojektgeschäft in Australien bis spätestens Ende Juni 2011 zu veräußern.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Vermögenswerte und Schulden der Güstrower Wärmepumpen GmbH des Segments Components als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Conergy AG veräußerte im 1. Quartal 2011 ihre auf die Produktion und den Vertrieb von Wärmepumpen spezialisierte Tochtergesellschaft an die SmartHeat Inc. Das an der amerikanischen NASDAQ gelistete Unternehmen ist ein führender Anbieter in den Bereichen Wärmeübertragungs- und Energiesparlösungen auf dem chinesischen Markt. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an den Güstrower Wärmepumpen auf SmartHeat Inc. über. Zudem übernimmt die Güstrower Wärmepumpen GmbH das Betriebsgrundstück von Conergy.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2010 die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Conergy Tochter Conergy (Schweiz) GmbH als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Conergy veräußerte im 1. Quartal 2011 ihr Schweizer Solarthermie-Geschäft an die Capital Stage AG, ein auf Unternehmen und Projekte aus dem Cleantech Sektor spezialisiertes Private Equity Haus. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an der Gesellschaft über. Ferner wurden die Vermögenswerte und Schulden der zypriotischen Landesgesellschaften des Segments Europa als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Hintergrund der bilanziellen Ausweisänderung ist der geplante Rückzug der Geschäftsaktivitäten in Zypern.

Zusätzlich zur Ergebnisbelastung zum 31. Dezember 2010 in Höhe von –44,9 Mio. EUR sank das Eigenkapital um weitere 1,8 Mio. EUR auf 71,4 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag 2009 (31. Dezember 2009: 116,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren negative Währungseffekte, die erfolgsneutral das Eigenkapital belasteten. Somit reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 11,6 Prozent im Vergleich zu 17,9 Prozent zum 31. Dezember 2009.

Die Schulden aus den fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhten sich um 33,5 Mio. EUR auf 539,1 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2009 (31. Dezember 2009: 505,6 Mio. EUR).

Langfristige Schulden		
Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Langfristige Rückstellungen	41,5	35,7
Langfristige Finanzschulden	11,1	88,8
Übrige langfristige Schulden	2,0	2,5
Latente Steuerschulden	0,5	0,0
Langfristige Schulden	55,1	127,0

Die langfristigen Schulden sanken zum 31. Dezember 2010 im Vergleich zum Ende des Berichtszeitraums 2009 auf 55,1 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 127,0 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf eine Umklassifizierung der langfristigen Finanzschulden in die kurzfristigen Finanzschulden zurückzuführen. Die Umklassifizierung steht im Zusammenhang mit dem am 17. Dezember 2010 vereinbarten Refinanzierungskonzept. Das Konzept sieht eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR vor. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditge-

ber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt. Diese Maßnahmen wurden auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 beschlossen. Die Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien. Voraussetzung ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwerts bewertet wird. Zum 31. Dezember 2010 betragen die langfristigen Finanzschulden 11,1 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 88,8 Mio. EUR). Die langfristigen Rückstellungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2010 um 5,8 Mio. EUR auf 41,5 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 35,7 Mio. EUR). Die übrigen langfristigen Schulden mit 2,0 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 2,5 Mio. EUR) reduzierten sich leicht.

Kurzfristige Schulden		
Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Kurzfristige Rückstellungen	10,8	13,2
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	–	18,8
Kurzfristige Finanzschulden	280,5	186,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,7	116,5
Übrige kurzfristige Schulden	28,1	43,5
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	2,9	0,6
Kurzfristige Schulden	484,0	378,6

Die kurzfristigen Schulden aus dem fortzuführenden Geschäft beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf 484,0 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 378,6 Mio. EUR). Dies wurde insbesondere durch die Zunahme der Finanzschulden auf 280,5 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 186,0 Mio. EUR) sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auf 161,7 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 116,5 Mio. EUR) verursacht. Die Veränderung der Finanzschulden ist dem Refinanzierungskonzept geschuldet. Gleichzeitig sanken die übrigen kurzfristigen Schulden auf 28,1 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 43,5 Mio. EUR), was im Wesentlichen durch eine Reduzierung der Umsatzsteuerverbindlichkeiten verursacht wurde. Die kurzfristigen Rückstellungen lagen mit 10,8 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 13,2 Mio. EUR) um 2,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung Conergy Konzern (Kurzfassung)		
Mio. EUR	2010	2009
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	34,5	-37,5
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		
im fortzuführenden Geschäft	17,1	53,1
im nicht fortzuführenden Geschäft	-9,2	15,4
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	7,9	68,5
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel	-9,1	-14,9
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel	-15,2	-27,2
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)	-16,4	26,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	54,4	28,0
Veränderungen aus Wechselkursänderungen	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	38,0	54,4
davon im fortzuführenden Geschäft	36,7	52,1
davon im nicht fortzuführenden Geschäft	1,3	2,3

Die Kapitalflussrechnung beschreibt die Herkunft und die Verwendung der Geldströme in der Berichtsperiode. Ihr kommt damit eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft zu.

Ausgehend von einem operativen Ergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von -13,8 Mio. EUR (2009: -36,8 Mio. EUR), bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie u. a. Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens, Veränderungen der langfristigen Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Teile des Währungsergebnisses und Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen, erhöhte sich der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens (Bruttocashflow) deutlich auf 34,5 Mio. EUR (2009: -37,5 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 17,1 Mio. EUR und fielen somit um 36,0 Mio. EUR geringer als im Vorjahr (2009: 53,1 Mio. EUR) aus. Dies war trotz des wesentlich verbesserten Bruttocashflow insbesondere auf den Mittelabfluss aus der Zunahme des Working Capitals um -22,8 Mio. EUR zurückzuführen. Im Vorjahr

konnte hier noch ein Mittelzufluss von 97,9 Mio. EUR erzielt werden. Der Anstieg des Working Capitals wurde insbesondere durch den vergleichsweise hohen Vorratsaufbau in Höhe von 73,3 Mio. EUR (2009: Vorratsabbau von 89,6 Mio. EUR) verursacht. Gleichzeitig nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 41,8 Mio. EUR zu (2009: 17,6 Mio. EUR). Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,3 Mio. EUR aufgebaut, während diese im Geschäftsjahr 2010 um 8,7 Mio. EUR abgenommen haben. Das übrige Nettovermögen veränderte sich um 4,9 Mio. EUR (2009: -9,9 Mio. EUR). Die Steuererstattungen im Geschäftsjahr 2010 lagen bei 0,5 Mio. EUR (2009: 2,6 Mio. EUR).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und CSP des Segments EPURON belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf -9,2 Mio. EUR (2009: 15,4 Mio. EUR). Diese werden in der Kapitalflussrechnung in einem separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Insgesamt belief sich der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 7,9 Mio. EUR (2009: Zahlungsmittelzufluss 68,5 Mio. EUR).

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf -9,1 Mio. EUR (2009: -14,9 Mio. EUR). Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dem Konzern -14,6 Mio. EUR im Gegensatz zu -12,3 Mio. EUR der entsprechenden Vergleichsperiode abgeflossen. Der Mittelzufluss aus finanziellen Vermögenswerten belief sich auf 4,2 Mio. EUR (2009: Mittelabfluss -3,4 Mio. EUR). Aus erhaltenen Zinsen sind dem Conergy Konzern 0,9 Mio. EUR zugeflossen (2009: 0,8 Mio. EUR).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Conergy Konzern im Geschäftsjahr 2010 ein Mittelabfluss in Höhe von -15,2 Mio. EUR (2009: -27,2 Mio. EUR). Dieser Mittelabfluss ergibt sich per saldo einerseits aus der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von 22,4 Mio. EUR (2009: 48,7 Mio. EUR) im Rahmen des syndizierten Kredits, andererseits durch die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von -20,7 Mio. EUR (2009: -55,5 Mio. EUR). Hierbei handelte es sich um eine im 1. Quartal erfolgte Teilrückzahlung aus dem syndizierten Kreditvertrag für die Finanzierung der Solarfabrik in Frankfurt (Oder). Zusätzlich erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von 1,9 Mio. EUR im August 2010. Hinzu kamen Zinszahlungen, die mit -16,9 Mio. EUR unter Vorjahresniveau lagen (2009: -20,4 Mio. EUR).

Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug somit im Geschäftsjahr 2010 –16,4 Mio. EUR (2009: 26,4 Mio. EUR).

Flüssige Mittel und Nettoverschuldung

Der Conergy Konzern verfügte zum 31. Dezember 2010 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 36,7 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 52,1 Mio. EUR).

Gleichzeitig beliefen sich die Finanzschulden zum 31. Dezember 2010 auf 291,6 Mio. EUR im Vergleich zu 293,6 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2009. Die Nettoverschuldung des Konzerns zum Ende des Geschäftsjahres 2010 betrug 254,9 Mio. EUR (31. Dezember 2009: 241,5 Mio. EUR).

Nettoverschuldung und Gearing		31.12.2010	31.12.2009
Langfristige Finanzschulden	Mio. EUR	11,1	88,8
Kurzfristige Finanzschulden	Mio. EUR	280,5	204,8
Finanzverschuldung	Mio. EUR	291,6	293,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Mio. EUR	36,7	52,1
Nettoverschuldung im fortzuführenden Geschäft	Mio. EUR	254,9	241,5
Eigenkapital	Mio. EUR	71,4	116,0
Gearing	in Prozent	357,0	208,2

Damit verschlechterte sich die Gearing-Ratio, als Verhältnis der Nettofinanzschulden (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) zum Eigenkapital per 31. Dezember 2010, auf 357,0 Prozent (31. Dezember 2009: 208,2 Prozent). Die Entwicklung des Gearing ist, bei leicht erhöhter Nettoverschuldung, im Wesentlichen auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund des negativen Ergebnisses des Geschäftsjahrs 2010 zurückzuführen.

Abweichend zur Darstellung in der Konzernbilanz enthält der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2010 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1,3 Mio. EUR, die den als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2009 wurden 2,3 Mio. EUR den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität haben die Conergy AG, die Momentum Renewables GbmH (vormals EPURON GmbH), die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Conergy Deutschland GmbH am 31. Juli 2007 mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank

AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über insgesamt 600 Mio. EUR abgeschlossen (400 Mio. EUR Barkredit und 200 Mio. EUR Aval- und Akkreditivlinie). Der in zwei Tranchen eingeteilte Barkredit diente der Finanzierung der Errichtung der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR). Zusätzlich steht eine Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 37,5 Mio. EUR und in Absprache mit den Banken im Geschäftsjahr 2009 18,8 Mio. EUR getilgt. Eine weitere Tilgung in Höhe von 18,8 Mio. EUR erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) Mitte Februar 2010. Ferner erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von 1,9 Mio. EUR im August 2010. Tranche B in Höhe von 250 Mio. EUR war ursprünglich am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hatte sich ursprünglich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer sämtlichen Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus hatten sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 zahlungsseitig auszusetzen. Diese Vereinbarungen standen unter bestimmten Bedingungen. In diesem Zusammenhang hatten das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Diese kam zu dem Schluss, dass eine Anschlussfinanzierung des derzeitigen Kredits über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist. Mit diesem Schluss trat eine der vereinbarten auflösenden Bedingungen ein und das Fälligkeitsdatum sämtlicher Kredite verkürzte sich daraufhin auf den 21. Dezember 2010.

Am 17. Dezember 2010 haben sich die Kreditgeber mit der Conergy AG dann darauf geeinigt, das Unternehmen deutlich zu entschulden und sich zum Teil im Eigenkapital zu engagieren. Das im Dezember 2010 unterschriebene Refinanzierungskonzept, als Voraussetzung für die Gewährung des neuen Kreditvertrags, wird die Schulden der Conergy um insgesamt 188 Mio. EUR zurückführen und damit die zukünftige Zinsbelastung des Unternehmens erheblich mindern. Teil des Refinanzierungskonzepts ist die Verlängerung

der bestehenden Kredite bis zur Umsetzung der Refinanzierungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2011.

Darüber hinaus wurde bereits am 17. Dezember 2010 vereinbart, dass Teile des bestehenden Konsortiums zur Ablösung des derzeitigen Kreditvertrages im Rahmen der finanziellen Restrukturierung einen neuen Barkredit in Höhe von bis zu rund 135 Mio. EUR sowie eine Avallinie in Höhe von rund 141 Mio. EUR für vier Jahre zu marktüblichen Konditionen ausreichen werden. Der neue Kreditvertrag wird erst nach Ablauf von drei Jahren sogenannte „financial covenants“ vorsehen.

Das Refinanzierungskonzept sieht ansonsten u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem soll eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt. Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 entsprechend beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Voraussetzung ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwertes bewerte wird; alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Der bestehende Kreditvertrag enthält sowohl operative Einschränkungen für Conergy und deren Tochtergesellschaften als auch umfangreiche Informationspflichten sowie die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. So hat sich Conergy verpflichtet, sicherzustellen, dass bestimmte Bilanz- und Ergebnisrelationen nicht überschritten bzw. nicht unterschritten werden, wie z. B. das Verhältnis von

konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA, ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote. Der für die Eigenkapitalquote vereinbarte Wert konnte seit dem 31. Dezember 2010 nicht eingehalten werden. Dies entspricht allerdings dem am 17. Dezember 2010 vereinbarten Restrukturierungskonzept.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerten zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzschulden einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten oder ein Nichterreichen der vereinbarten Finanzkennzahlen kann ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber nach sich ziehen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung berechtigt wären. Daneben bestehen sonstige übliche Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn zum Beispiel ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft eintritt.

Sonstiges

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eines Unternehmens tragen einen großen Anteil am nachhaltigen Erfolg einer Gesellschaft. Im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren haben wir nichtfinanzielle Leistungsindikatoren festgelegt und ausgebaut, die wir als Hebel begreifen, um das Unternehmen effizienter und attraktiver zu gestalten.

Mitarbeiter als Erfolgsträger

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Conergy AG bilden den Grundstock des Unternehmens und dessen Erfolgs. Ohne ihre Identifikation mit dem Unternehmen und ihr Engagement für die definierten Ziele wären viele Erfolge der vergangenen Jahre nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund bilden die Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte durch gezielte Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen ein zentrales

Element. Gleichzeitig werden die Potenziale der Mitarbeiter unter anderem durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefördert. Interne Personalprogramme sowie jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche unterstützen diesen Prozess. Zusätzlich rekrutieren wir, dort wo erforderlich, hochqualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal. Die Mitarbeitermotivation wird durch eine Entlohnungsregelung unterstützt, die die individuellen Leistungen bei der Zielerreichung durch variable, erfolgsabhängige Einkommensbestandteile honoriert.

Code of Conduct

Dieser für alle Mitarbeiter bindende Kodex bildet die ethische Grundlage des unternehmerischen Handelns und beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen des Conergy Konzerns. Daneben werden die grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten der Mitarbeiter und Organe des Conergy Konzerns bei ihren geschäftlichen Aktivitäten beschrieben. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der in 2010 neu eingerichteten Stabsstelle Governance & Compliance überwacht. Das Compliance Committee setzt sich dafür ein, dass im Unternehmen überall nach den gleichen hohen ethischen und rechtlichen Standards gearbeitet wird; es ist dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex und dessen Ziele bei den Mitarbeitern bekannt zu machen, sie zu schulen, ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten. Gleichzeitig fungiert es als Ansprechpartner für die Mitarbeiter. Daneben sind die Compliance-Beauftragten auch persönlich ansprechbar.

Umfangreiche Erfahrung im Projektmanagement und bei der Projektfinanzierung

Conergy gehört zu einem der erfahrensten Projektentwickler und Anlagenbauer im Bereich erneuerbarer Energien. Conergy bietet seinen Kunden die komplette Wertschöpfungskette von der Planung, Errichtung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen an und sieht seine umfassende Expertise als wichtige Wettbewerbsstärke an. Weiterhin verfügt Conergy über langjährige Erfahrung im Bereich Projektfinanzierung.

Produkt- und Technologiestärke, Flexibilität und Qualität

Conergy ist in der Lage, auf die derzeit gängigen, unterschiedlichen Technologien in der Photovoltaik zuzugreifen – sei es aus der eigenen Produktion oder durch zugekaufte Produkte. Während in den Marktsegmenten

„residential“ und „commercial“ Dickschichttechnik aufgrund der höheren Wirkungsgrade bestimmend ist, kann Conergy im Marktsegment „power plants“ alternativ auch Kraftwerke mit kostengünstiger Dünnschichttechnik bestücken. Nicht nur die Verfügbarkeit der unterschiedlichen Photovoltaiktechnologien macht Conergy attraktiv für seine Kunden, sondern auch die herausragende Qualität der eigens produzierten Produkte des Systemherstellers.

Umfangreiche Referenzen und Ingenieurkompetenz

Aus Kunden- und Investorensicht ist die Erfahrung und Referenz der Anbieter von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentraler Erfolgsfaktor, dass Conergy über eine sehr gute Reputation verfügt. Durch den Bau vieler Photovoltaikanlagen im In- und Ausland verfügen die Ingenieure von Conergy über einen großen Erfahrungshintergrund. Über ein weit verzweigtes Installations- und Servicenetz bieten die Ingenieure einen optimalen Betrieb der Anlagen während der gesamten Laufzeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrung als Systemhersteller ist Conergy in der Lage, optimal aufeinander abgestimmte Komponenten und Systeme zu entwickeln und zu implementieren. Selbst kleinste Effizienzverbesserungen pro System können zu spürbaren Vorteilen für die Kunden führen.

Breite und diversifizierte internationale Kundenbasis, Kundenzugang und Kundennähe

Um etwaige Abhängigkeiten von einzelnen Märkten, Fördermodellen oder einzelnen Kundengruppen zu verringern hat Conergy die Internationalisierung der Kundenbasis konsequent vorangetrieben und ist in den wichtigsten Kernmärkten für Photovoltaik vertreten. Auch in Zukunft wird Conergy im Rahmen der fortlaufenden Internationalisierung neue Märkte sorgfältig prüfen und über einen möglichen Einstieg entscheiden. Die besondere Kenntnis der zentralen Kundengruppen im B2B-Geschäft und finanzieller Investoren mit ihren jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse ist ein zentraler Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg im Photovoltaikmarkt. Die bestehende Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kunden aus diesen Segmenten hat zu einem umfangreichen Verständnis dieser Kundenkreise geführt, was die Bedienung der Segmente vereinfacht und zugleich die Kundenbindung steigert.

Unternehmenskommunikation

Eine offene und transparente interne wie externe Kommunikation dient dazu, das notwendige Vertrauen bei unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Investoren zu schaffen. Zur Ergänzung der internen Kommunikation wurde ein internes Vorschlagswesen initiiert, um die Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiter zu nutzen und die Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Top-Management zu Themen des operativen Geschäfts zu fördern. Die Schaffung von Vertrauen bei unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist das Ziel einer glaubwürdigen externen Kommunikation. Conergy begegnet seinen Kunden in einem kontinuierlichen Dialog mit Offenheit und Transparenz, denn offene Information und eine starke Marke wirken sich positiv auf die Kundenbindung aus.

Forschung & Entwicklung

Im brandenburgischen Frankfurt (Oder) betreibt Conergy eine der weltweit modernsten Produktionsstätten für Solarmodule. Auf einer Gesamtproduktionsfläche von 35.000 m² liefen in 2010 über 900 Tausend Hochleistungs-Module vom Band und wurden in neun Länder ausgeliefert. Die Wertschöpfungskette läuft über drei Produktionsbereiche vollautomatisch und voll integriert unter einem Dach – vom Grundstoff Silizium über den Wafer, die Zelle bis hin zum fertigen Modul.

Das Werk ist mit modernsten Fertigungsanlagen ausgestattet, richtet aber bereits heute seinen Blick auf die Technologien von morgen. So wurde im Geschäftsjahr 2010 die Inbetriebnahme der neuen selektiven Emittentechnologie für zunächst eine von vier vorhandenen Zelllinien vorbereitet. Ziel sind die vom Hersteller verbindlich zugesicherte Effizienzsteigerungen bei den Solarzellen von mindestens 0,3 Prozentpunkten.

Gemeinsam mit dem renommierten Leibniz Institut für innovative Mikroelektronik (IHP) forscht Conergy zudem seit 2010 an der Produktions-Implementierung neuartigen Siliziums aus unterschiedlichen Herstellungsverfahren. Der zu erforschende Rohstoff für kristalline Solarmodule ist gegenüber bisher bekanntem und verwendetem Silizium deutlich günstiger. Hierdurch will Conergy die Rohstoff- und Produktionskosten seiner Premium-Module weiter senken.

Seine hohe Produktqualität bewies das in Frankfurt (Oder) hergestellte Conergy PowerPlus Modul im Jahr 2010 gleich mehrfach. So schnitten die Module im Ammoniaktest der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) mit dem bestmöglichen Ergebnis

ab. Zudem bestätigten Messungen beim TÜV das exzellente Schwachlichtverhalten der Module, was bedeutet, dass bei sinkender Sonneneinstrahlung die Effizienz der Module steigt anstatt zu sinken. Bestnoten erhielt das Conergy PowerPlus Modul beim weltweit ersten Großhageltest des Instituts Cetecom ICT Services. Die Module trotzten dabei 55 Millimeter starken Großhagelkörnern vom Durchmesser einer Billardkugel – die mit einer Geschwindigkeit von 122 km/h auf das Modul prallten.

Im Februar 2010 zertifizierte der TÜV Rheinland die Solarfabrik nach den Normen ISO 9001:2008 und 14001:2004. Damit verfügt der Frankfurter Standort über ein für alle Abteilungen dokumentiertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, das für Produkte und Leistungen eine stets gleichbleibende Qualität auf höchstem Niveau sicherstellt.

Die Mounting Systems GmbH, eine 100-prozentige Tochter der Conergy AG, ist einer der größten Hersteller von Gestellen und Modulrahmen für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. In Rangsdorf bei Berlin optimieren Bau- und Maschinenbauingenieure die Gestellsysteme stets entsprechend der geltenden Normen und ganz nach Kundenwunsch. Oberste Priorität dabei: Keine Kompromisse bei der Qualität der Produkte.

So entwickelten die Ingenieure von Mounting Systems 2010 ein völlig neues Befestigungskonzept für Solarmodule. Die Pi-Schiene für das Freilandgestell SIGMA orientiert sich am klassischen konstruktiven Ingenieurbau großer Haus- und Hallendächer. Die Vorteile: weniger Materialeinsatz und geringere Kosten bei höherer Stabilität und Spannweite.

Das gilt auch für das Indachgestell ZETA, ebenfalls eine Neuentwicklung von Mounting Systems. Das optisch ansprechende Gestellsystem wurde speziell für den französischen Markt entworfen. Das ZETA wird direkt auf die Dachlatten montiert und tritt an die Stelle der herkömmlichen Dacheindeckung. Das Modul führt das Regenwasser ab und ist dabei genauso regensicher wie ein herkömmliches Ziegeldach. Eine zusätzliche Unterkonstruktion ist nicht notwendig.

Die Entwicklung neuer Installationsmöglichkeiten erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen Konzernbereichen – ein Vorteil des Systemherstellers Conergy. So entwickelten die Gestell- und Modulprofis gemeinsam das QuickFix, eine Befestigungsmöglichkeit für das Conergy PowerPlus Solarmodul, das gänzlich ohne Schrauben auskommt.

Alle in Rangsdorf gefertigten Gestellsysteme bieten maximale Sicherheit, denn in der nach ISO 9001 zertifizierten Fabrik kommen ausschließlich hochwertige Materialien zum Einsatz. Stabilität und Statik der Gestelle entsprechen den technischen Richtlinien und Normen und verfügen deshalb auch über zehn Jahre Garantie.

Die Gestellsysteme der Conergy-Tochter gehen von Brandenburg aus in die ganze Welt. 2010 eröffnete Mounting Systems deshalb ein eigenes Vertriebsbüro in Frankreich und startete seine Aktivitäten für eine eigene Produktion in Sacramento, USA.

Für seine Leistungen wurde Mounting Systems im Oktober 2010 mit dem CAI – dem Unternehmenspreis der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam – in der Kategorie Wachstum ausgezeichnet.

Das Produktportfolio der 100-prozentigen Tochterfirma voltwerk electronics GmbH wurde in 2010 weiter ausgebaut. Es reicht nun von 3kW-Wechselrichtern bis zu 1,2-Megawatt-Stationen, inkl. leistungsfähiger Monitoringsysteme für alle Nutzergruppen und den dazugehörigen Dienstleistungsprodukten. Voltwerk bietet somit wesentliche Solar-Elektronikkomponenten aus einer Hand an.

Die neuen dreiphasigen Strangwechselrichter in den Leistungsklassen 8, 11 und 15 kW wurden erfolgreich in den Markt eingeführt und zählen zu den effizientesten Geräten am Markt. So erhielt das Produkt von dem führenden Fachmagazin „Photon“ die Note „sehr gut +“ sowie die renommierten Awards „red dot design award“ und „iF product design award“.

Im Bereich PV-Großanlagen wurden mit der neuen Zentralwechselrichterserie und der neuen Zentralwechselrichterstation noch leistungsfähigere Produkte in das Portfolio aufgenommen. Bei der Zentralwechselrichterstation handelt es sich um trafolose Geräte in den Leistungsklassen 200 kW und 300 kW Ausgangsleistung, die über ein integriertes Touchdisplay verfügen. Darüber lassen sich alle notwendigen Parameter einstellen sowie eine Ertragsanalyse vornehmen, sowohl vor Ort als auch aus der Ferne. Die neuen Zentralwechselrichterstationen gehören mit einem Systemwirkungsgrad von 97,7 Prozent zu den effizientesten auf dem Markt. Die Stationen stellen Komplettlösungen für große Solarparks im Megawattbereich dar, die den Planungs- und Installationsaufwand signifikant reduzieren. Durch den modularen Aufbau können Geräte in neun Leistungsklassen von 400 kW bis 1,2 Megawatt in 100 kW-Schritten angeboten werden. Die Stationen beinhalten Zentralwechselrichter, Über-

wachungssystem, einen speziellen hocheffizienten Mittelspannungstransformator sowie eine dazugehörige Mittelspannungsschaltanlage.

Die Entwicklung im Rahmen des „Sol-ion“ Projekts, einer Kombination von Solarwechselrichter, Energiemanagementsystem und Lithium-Ionen-Batterie, wurde erfolgreich weitergeführt. Die ersten Geräte befinden sich in einer umfassenden Feld-Testphase.

Seit Juni 2010 verfügt die voltwerk electronics GmbH über die Zertifizierung ISO 9001. Diese Norm stellt international anerkannte Forderungen an Managementsysteme bezüglich der Qualität von Produktion, Dienstleistung und Entwicklung. Besonders die Punkte Kundenorientierung, Prozessoptimierung und Kostensenkung überzeugten die Auditoren. Mehr als eine Million zertifizierte Unternehmen – so auch alle Lieferanten, die mit Voltwerk zusammenarbeiten – nutzen weltweit die anerkannte Norm ISO 9001 als Instrument zur Steuerung ihres Unternehmens und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit.

Übernahmerechtliche Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB):

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Conergy AG beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 398.088.928 EUR. Es ist eingeteilt in 398.088.928 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

10,0 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestanden bzw. bestehen folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Conergy AG, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Die Athos Service GmbH, München, hat der Conergy AG am 16. Dezember 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy am 11. Dezember 2008 die Schwelle von 15,0 Prozent

unterschritten hat und anschließend 14,95 Prozent (entsprechend 59.514.296 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten) betrug.

Die Athos Service GmbH, München, hat am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2011 die Schwelle von 10,0 Prozent unterschritten hat und zu diesem Tag 9,42 Prozent (37.514.296 Stimmrechte) beträgt. Weiterhin hat die Athos Service GmbH, München, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. März 2011 die Schwellen von 5,0 und 3,0 Prozent unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,91 Prozent, (11.588.096 Stimmrechte) beträgt.

Die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, hat der Conergy AG am 4. August 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 3. August 2010 die Schwelle von 30,0 Prozent unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 29,08 Prozent (dies entspricht 115.762.187 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten) betrug.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Der Vorstand besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder durch die am 10. November 2010 geänderte Geschäftsordnung derzeit auf mindestens zwei Mitglieder festgesetzt. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich durch den Aufsichtsrat. Im Übrigen enthält die Satzung keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften.

Über Änderungen der Satzung beschließt gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 ff. AktG die Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Zwingende Mehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals schreibt das Gesetz etwa für bestimmte Satzungsänderungen (z. B. Änderung des Unternehmensgegenstands) und für Maßnahmen der Kapitalbeschaffung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie bestimmte weitere Beschlussgegenstände von besonderer Bedeutung vor.

Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner nach § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 5 Abs. 3 und Abs. 9 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2009 und 2010) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Ferner ist der Aufsichtsrat nach § 5 Abs. 8 der Satzung ermächtigt, im Falle der Ausgabe neuer Aktien aus dem bedingten Kapital gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2014 um insgesamt bis zu 100.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen: (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde; (c) soweit die neuen Aktien ge-

gen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 39.808.892 EUR oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10,0 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; (d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach lit. (c) des vorgenannten Absatzes ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ferner gemäß § 5 Abs. 9 der Satzung in der Fassung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Oktober 2015 um insgesamt bis zu 99.044.464 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 99.044.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen: (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde; (c) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder zur Bedienung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, um bis zu 199.044.464,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrech-

ten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 AktG berechtigt, in den folgenden Fällen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben: (a) wenn der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, (b) wenn die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen, (c) wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen in Aktien abzufinden, (d) wenn der Erwerb unentgeltlich geschieht, (e) durch Gesamtrechtsnachfolge und (f) aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals. In den Fällen der Buchstaben (a) bis (c) dürfen auf die zu diesen Zwecken erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Conergy AG verfügt derzeit über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Die wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Conergy AG stehen, betreffen den bestehenden syndizierten Kreditvertrag, bei der sich die finanzierenden Banken nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen des Vertrags ein Kündigungsrecht für den Fall vorbehalten haben, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmten handelnden Personen (durch Vertrag oder sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt. Drittinvestor sind alle Investoren, die nicht als existierende Hauptgesellschafter im Sinne des syndizierten Kreditvertrags bekannt sind.

Der Anstellungsvertrag eines Mitglieds des Vorstands sieht für den Fall eines definierten Eigentümerwechsels der Conergy AG das Recht zur fristlosen Kündigung durch das unter diese Regelung fallende Vorstandsmitglied vor.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Conergy AG. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und umfasst alle Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG), Bestandteil des Anhangs nach §§ 285 Nr. 9, 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB bzw. des (Konzern-) Lageberichts nach §§ 289 Abs. 2 Nr. 5, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB sind. Angaben über Aktienbesitze von Vorstand und Aufsichtsrat werden ebenfalls in dem Vergütungsbericht dargestellt.

Im Folgenden werden die Prinzipien der Vorstandsvergütung dargelegt und, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, die gesamte Vorstandsvergütung sowie die individualisierte Vorstandsvergütung offen gelegt.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei sich die Ausgestaltung der variablen Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unterscheidet. Die Unterscheidung ist insbesondere auf das Anfang 2010 bei der Gesellschaft eingeführte Vergütungssystem für den Abschluss von Neuverträgen mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft zurückzuführen. Dadurch ist nicht nur das Erfordernis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage gewährleistet, sondern auch der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung getragen, wonach auch negative Entwicklungen Auswirkungen auf die variable Vergütung haben sollen.

1. Zuständigkeit für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds zuständig. Grundlage seiner Festsetzung in angemessener Höhe ist eine Leistungsbeurteilung; etwaige Konzernbezüge werden einbezogen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die gesamte Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

2. Vergütungselemente für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet als Elemente feste und variable Bezüge.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, Zuschüssen zur Altersvorsorge und Aufwendungen für Versicherungsverträge. Diese Nebenleistungen werden an alle Vorstandsmitglieder prinzipiell in gleicher Weise erbracht, wobei die Höhe aufgrund der persönlichen Lebensumstände variiert. Einzelne Mitglieder des Vorstands erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen bei Heimflügen oder Umzügen. Alle Sachbezüge sind als Vergütungsbestandteil von den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu versteuern. Den Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Die Conergy AG hat im Jahr 2010 eine neue Vergütungsstruktur für den Abschluss von Neuverträgen mit Vorstandsmitgliedern eingeführt. Danach erhalten die Vorstandsmitglieder bei 100-prozentigem Erreichen von im Vorfeld vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen zu bestimmenden Zielen 100,0 Prozent ihrer fixen jährlichen Vergütung als variable Vergütung. Sollte das gesetzte Ziel überschritten werden, erhöht sich die variable Vergütung auf maximal 150,0 Prozent; im Falle von Zielunterschreitungen verringert sie sich. Die variable Vergütung besteht aus einem zur Auszahlung kommenden Teil und einem in fiktive Aktien umzuwandelnden Teil. Der Baranteil der variablen Vergütung beläuft sich auf höchstens 45,0 Prozent und ist nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, für das die variable Vergütung geschuldet wird. Der übrige und damit überwiegende Teil der variablen Vergütung wird jährlich in fiktive Aktien umgewandelt. Die Anzahl der fiktiven Aktien wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung bestimmt, basierend auf dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten 30 Börsenhandelstage des Geschäftsjahres, für das die Vergütung geschuldet wird. Die Auszahlung der fiktiven Aktien erfolgt nach Ablauf einer mehrjährigen Periode von bis zu vier Jahren beginnend ab Festlegung der Anzahl der Aktien im Rahmen der Umwandlung der variablen Vergütung. Der Wert der nach Ablauf der Wartezeit zur Auszahlung gelangenden fiktiven Aktien ist der Höhe nach begrenzt auf 200,0 Prozent der in fiktive Aktien umgewandelten variablen Vergütung und darf 50,0 Prozent des Werts nicht unterschreiten. Die

Wertermittlung der fiktiven Aktien erfolgt auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Auszahlungsdatum.

Unabhängig von der vertraglich geschuldeten Vergütung hat der Aufsichtsrat ergänzend die Möglichkeit, dem einzelnen Vorstandsmitglied nach freiem Ermessen auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein einen Anerkennungsbonus für besondere Leistungen zu gewähren.

Andreas Wilsdorf hat nach dem neuen Vergütungssystem bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 350 TEUR. Sie erhöht sich bei Zielüberschreitungen auf maximal 525 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Die variable Vergütung wird in einer Höhe von 45,0 Prozent in bar ausbezahlt, der Rest wird in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von vier Jahren umgewandelt. Diese fiktiven Aktien stellen anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich im Sinne des IFRS 2 dar. Die Bewertung der fiktiven Aktien wurde mit einem Black-Scholes Optionsbewertungsmodell durchgeführt. Für die Bestimmung der Volatilität wurde die historische Volatilität der Conergy Aktie verwendet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die von Bloomberg ausgewiesene implizite Volatilität anhand kurzfristiger Optionen berechnet wird. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die fiktiven Aktien per 31. Dezember 2010 noch eine Restlaufzeit von rund 1.080 Handelstagen haben (unter der Annahme der Festlegung der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat per 31. März 2011), wurde die 216 Wochen historische Volatilität für die Bewertung der fiktiven Aktien verwendet. Zum 31. Dezember 2010 beträgt der Wert der fiktiven Aktie 0,32 EUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 308.798 Stück. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 100 TEUR zum Bilanzstichtag erfasst. Zum Zeitpunkt der Gewährung am 15. März 2010 betrug der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung 152 TEUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 182.923 Stück. Zusätzlich erhielt Andreas Wilsdorf im Geschäftsjahr 2010 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 TEUR als sogenannten Signing Bonus. Im Gegenzug erklärte sich Andreas Wilsdorf bereit, das Vorstandsmandat bereits mit Wirkung zum 15. März 2010 zu übernehmen, statt wie ursprünglich geplant und vertraglich vereinbart mit Wirkung zum 1. Juli 2010.

Dr. Sebastian Biedenkopf erhielt aufgrund der kurzen Amtsperiode im Berichtsjahr lediglich eine erfolgsunabhängige Grundvergütung. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erhält Dr. Sebastian Biedenkopf zusätzlich zu

seiner monatlichen Festvergütung eine variable Vergütung, die sich nach seinen persönlichen Leistungen und dem Grad des Erreichens von finanziellen Zielvorgaben richtet. Bei 100-prozentiger Zielerreichung hat Dr. Sebastian Biedenkopf Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 205 TEUR brutto und für die Jahre 2012 und 2013 von jeweils 410 TEUR. Sie erhöht sich bei Zielüberschreitung auf maximal 307,5 TEUR für das Geschäftsjahr 2011 bzw. jeweils 615 TEUR für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Der variable Teil der Vergütung wird in Höhe von 40,0 Prozent in bar ausgeschüttet und in Höhe von 60,0 Prozent in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von drei Jahren umgewandelt. Außerdem erhält Dr. Sebastian Biedenkopf einen Einmalbonus im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von 205 TEUR brutto. Über die Erfüllung der Voraussetzungen für diesen Einmalbonus entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen.

Die Vorstandsverträge von Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der jeweiligen Vorstandstätigkeit eine Ausgleichszahlung vor, die den Wert von zwei Jahresvergütungen unter Zugrundelegung einer 100-prozentigen Zielerreichung nicht überschreitet (Abfindungscap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Für den Fall der Kündigung durch Dr. Sebastian Biedenkopf aufgrund eines Kontrollwechsels („Change of Control“) ist abweichend hiervon eine maximale Abfindung in Höhe von 150,0 Prozent des Abfindungs-Caps vereinbart.

Für die Dauer eines einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhalten die Vorstandsmitglieder Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf jeweils Karenzentschädigungen in Höhe von 50,0 Prozent der zuletzt bezogenen festen Grundvergütung sowie 50,0 Prozent der zuletzt bezogenen variablen Vergütung ohne den Teil der variablen Vergütung, der in fiktive Aktien umgewandelt wird. Die Gesellschaft kann auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten.

Aufgrund des im Jahre 2010 für Neumitglieder des Vorstands eingeführten variablen Vergütungssystems ergeben sich für die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dieter Ammer, Dr. Andreas von Zitzewitz, Dr. Jörg Spiekerkötter und Philip von Schmeling Abweichungen zu den vorstehenden Erläuterungen.

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder erhielten einen jährlichen Erfolgsbonus, dessen Höhe sich nach der Erreichung von Zielvorgaben bemisst, die im Voraus vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt werden. Bei 100-prozentiger Zielerreichung hatte das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus, der der Höhe seiner fixen Vergütung per anno entsprach. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte bezogen auf das jährliche Festgehalt, höchstens jedoch um 50,0 Prozent; der jährliche Erfolgsbonus verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte bezogen auf das jährliche Fixgehalt. Daneben beinhaltete der variable Anteil teilweise auch aktienbasierte Vergütungselemente in Gestalt von schuldrechtlichen Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) bzw. Phantom Stock Options.

Bei 100-prozentiger Zielerreichung hatte Dieter Ammer einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 500 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um jeweils 50 TEUR, höchstens jedoch auf 750 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um 50 TEUR.

Dieter Ammer nahm darüber hinaus an einem aktienbasierten Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) mit einer Laufzeit von drei Jahren beginnend ab dem 1. September 2008 teil. Die AWR wurden in zwei Tranchen zu je 50,0 Prozent geteilt. Die erste Tranche durfte frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten, die zweite Tranche frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr und sechs Monaten nach dem 1. September 2008 ausgeübt werden. Darüber hinaus war die Ausübbarkeit von AWR an die positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der Conergy AG gekoppelt: Nur wenn und sobald der Aktienkurs der Gesellschaft frühestens am dreißigsten Börsenhandelstag an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main vor Ablauf der Wartezeit der AWR und spätestens vor Ablauf der Gesamtlaufzeit mindestens 10,0 Prozent über dem als Basiswert festgelegten Wert von 1,27 EUR lag, war die erste Tranche ausübbar. Die zweite Tranche war nur ausübbar, wenn unter denselben Bedingungen der Aktienkurs mindestens 20,0 Prozent über dem Basiswert lag. Ohne Eintritt dieser Erfolgsziele war die Ausübung von AWR unwirksam. AWR mussten spätestens bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden; ansonsten verfielen sie ersatz- und entschädigungslos. Für jedes wirksam ausgeübte AWR stand Dieter Ammer ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines Barbetrages zu, dessen Höhe der Differenz zwischen dem

nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Conergy AG im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG, Frankfurt, Main, an den letzten dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung der AWR (begrenzt auf einen bestimmten Maximalkurs) und dem Basiswert entsprach. Die AWR sind wegen Nichterreichung der Ausübungsbedingungen mit Beendigung des Dienstverhältnisses ersatz- und entschädigungslos verfallen.

Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung von Dieter Ammer zum 1. August 2010 hat sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der kurzen Amtsperiode von drei Monaten auf eine von dem neuen Vergütungssystem abweichende variable Vergütungsregelung verständigt. Die Vergütung setzte sich ebenfalls aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Die fixe Vergütung war erfolgsunabhängig und wurde von monatlich 41,6 TEUR auf einen Betrag von 42 TEUR festgesetzt. Der variable Teil bemaß sich nach persönlichen Leistungen und dem Erreichen von qualitativen Zielvorgaben, die der Aufsichtsrat im Voraus festgelegt hat. Bei 100-prozentiger Zielerreichung bestand ein Anspruch auf einen Erfolgsbonus in Höhe von maximal 99 TEUR.

Dr. Jörg Spiekerkötter hatte bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 500 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um jeweils 50 TEUR, höchstens jedoch auf 750 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um 50 TEUR.

Dr. Jörg Spiekerkötter war außerdem Teilnehmer eines aktienbasierten Vergütungsprogramms auf Basis eines Wertsteigerungsrechts in Form von Phantom Stock Options mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren. Die virtuellen Optionen wurden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Es wurden drei Ausübungsdaten festgelegt, zu denen jeweils ein Drittel der gewährten Phantom Stock Options ausgeübt werden konnten – nach drei Jahren sind alle Phantom Stock Options ausübbar. Nicht ausgeübte Optionen konnten in die nächste oder übernächste Tranche übertragen werden. Bei Ausübung der virtuellen Optionen war die Conergy AG zur Auszahlung der Wertdifferenz verpflichtet, die sich aus der Differenz zwischen dem zu Beginn des Optionsprogramms festgelegten Basiskurs und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 85 Handelstage vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums ergibt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung der Conergy Aktie im Vergleich zum Referenzindex „Öko-Dax“ wurde die Wertdifferenz um

10,0 bis 20,0 Prozent erhöht bzw. vermindert. Der Bruttoauszahlungsbetrag durfte einen festgesetzten Gesamtbetrag nicht überschreiten, selbst wenn sich nach Maßgabe von Berechnungsgrundsätzen ein höherer Betrag ergeben hätte. Das aktienbasierte Vergütungsprogramm ist am 31. Oktober 2010 ausgelaufen.

Dr. Andreas von Zitzewitz hatte bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 400 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um jeweils 40 TEUR, höchstens jedoch auf 600 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um 40 TEUR. Dr. Andreas von Zitzewitz hatte außerdem einen Anspruch auf Aufnahme in ein gegebenenfalls von der Gesellschaft in Zukunft aufzulegendes Stock-Option-Programm bzw. Programm zur aktienwertorientierten Incentivierung. Außerdem erhält Dr. Andreas von Zitzewitz ab dem 1. Januar 2011 für die Dauer von neun Monaten eine Karenzentschädigung in Höhe von 300 TEUR, die in neun gleichen Raten ausgezahlt wird.

Philip von Schmeling hatte bei 100-prozentiger Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 180 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um jeweils 18 TEUR, höchstens jedoch auf 270 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro 10,0 Prozentpunkte um 18 TEUR. Im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand wurde der Zielerreichungsgrad auf 110,0 Prozent festgesetzt.

Die Vorstandsverträge von Philip von Schmeling und Dr. Jörg Spiekerkötter sahen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer jeweiligen Vorstandstätigkeit eine Ausgleichszahlung in Höhe von maximal des in Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Abfindungs-Caps vor. Für den Fall der Kündigung durch Dr. Jörg Spiekerkötter aufgrund eines Kontrollwechsels („Change of Control“) war abweichend hiervon eine maximale Abfindung in Höhe der gemäß Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Fall des Change of Control genannten höheren Grenze vereinbart.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit von Dr. Andreas von Zitzewitz entsprachen die vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen maximal dem Wert von zwei Jahresvergütungen unter Zugrundelegung einer 100-prozentigen Zielerreichung und überschritten nicht die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages.

Außer in den vorgenannten Fällen wurden keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit zugesagt. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Es gibt über die oben erwähnten Zuschüsse zur Altersvorsorge hinaus keine weiteren Zusagen des Unternehmens für arbeitgeberseitig finanzierte Altersvorsorgeleistungen.

Allgemeine vertragliche Regelungen (Laufzeit, Kündigung)

Die Vorstandsstellungsverträge der beiden Vorstandsmitglieder Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf haben eine Laufzeit von jeweils drei Jahren. Über eine Wiederbestellung soll neun Monate, spätestens aber sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit bei gleichzeitiger Überprüfung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile entschieden werden. Die Anstellungsverträge enden jeweils spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht aufgrund der Befristung nicht. Die Anstellungsverträge können jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von beiden Seiten außerordentlich fristlos gekündigt werden.

TEUR	Ehemalige Vorstandsmitglieder				Zwischen- summe	Amtierende Vorstandsmitglieder		Gesamt
	Dieter Ammer ³⁾	Dr. Andreas von Zitzewitz ⁴⁾	Dr. Jörg Spiekerkötter ⁵⁾	Philip von Schmeling ⁶⁾		Andreas Wilsdorf ⁷⁾	Dr. Sebastian Biedenkopf ⁸⁾	
Feste Jahresvergütung	382	400	417	200	1.399	379	272	2.050
Sachbezüge/Sonstige Leistungen ¹⁾	20	316	9	16	361	32	6	399
Erfolgsunabhängige Vergütungen	402	716	426	216	1.760	411	278	2.449
Kurzfristig variable Vergütung ²⁾	391	400	417	165	1.373	125	–	1.498
Direkt geleistete Vergütungen	793	1.116	843	381	3.133	536	278	3.947
Zeitwert neu gewählter aktienbasierter Vergütung	–	–	–	–	–	152	–	152
Gesamtbezüge nach HGB⁹⁾	793	1.116	843	381	3.133	688	278	4.099
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	–	–	–	–	–	100	–	100
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–73	–	–	–	–73	–	–	–73
Aktienbasierte Vergütung	–73	–	–	–	–73	100	–	27
Summe direkt geleisteter Vergütung	793	1.116	843	381	3.133	536	278	3.947
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	–	–	–	–	–	100	–	100
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–73	–	–	–	–73	–	–	–73
Gesamtvergütung nach IFRS	720	1.116	843	381	3.060	636	278	3.974

¹⁾ Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten insbesondere unbare Elemente (u. a. Kraftfahrzeugüberlassung, Versicherungen), Zuschüsse zur Altersvorsorge (Unterstützungskasse) sowie die Erstattung von Heimflügen und Umzugskosten; im Fall von Dr. von Zitzewitz auch die Karenzentschädigung

²⁾ Die Angaben basieren im Wesentlichen auf Rückstellungen, ausgehend von einer 100-prozentigen Zielerreichung; die variable Vergütung für Herrn von Schmeling wurde im Zusammenhang mit der Beendigung seines Anstellungsvertrags ausbezahlt, ebenso ein Betrag von 99 TEUR an Herrn Ammer im Zusammenhang mit seiner Vertragsverlängerung

³⁾ Mitglied des Vorstands bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 5. Oktober 2010

⁴⁾ Mitglied des Vorstands bis zum 19. August 2010

⁵⁾ Mitglied des Vorstands bis zum Ablauf des 31. Oktober 2010

⁶⁾ Mitglied des Vorstands bis zum Ablauf des 23. April 2010

⁷⁾ Mitglied des Vorstands seit dem 15. März 2010

⁸⁾ Mitglied des Vorstands seit dem 1. September 2010

⁹⁾ Darin enthalten sind Bezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder für den Zeitraum nach Amtsniederlegung von 553 TEUR

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2009 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Verantwortung und dem Aufgabenbereich der einzelnen

Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Aufsichtsratsmitglieder erhalten danach seit dem Geschäftsjahr 2010 eine feste Vergütung in Höhe von 25 TEUR pro Jahr. Neben diesem Fixum enthält die Vergütung auch eine ergebnisabhängige Komponente. So erhalten Mitglieder des Auf-

sichtsrats zusätzlich 500 EUR pro voller 1 Mio. EUR Jahresüberschuss, maximal jedoch 11 TEUR als ergebnisabhängige Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,5-Fache der festen und variablen Vergütung eines einfachen Mitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5-Fache. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Aufsichtsratsitzung, an

der das Mitglied teilnimmt. Jedes Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält außerdem eine feste Vergütung von 10 TEUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält die 2,5-Fache Vergütung, wenn ihm der Vorsitz nicht kraft Satzung oder Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zugewiesen ist. Ergänzend werden den Ausschussmitgliedern jeweils 1.000 EUR pro Teilnahme an einer Ausschusssitzung vergütet.

TEUR	Feste Vergütung Aufsichtsrat	Sitzungsgeld Aufsichtsrat	Feste Vergütung Bilanzausschuss	Sitzungsgeld Bilanzausschuss	Feste Vergütung Präsidialausschuss	Sitzungsgeld Präsidialausschuss	Variable Vergütung	Gesamt
Eckhard Spoerr (Vorsitzender bis 19. Juli 2010)	34	4	5	2	5	2	–	52
Norbert Schmelzle (stellvertretender Vorsitzender bis zum 19. Juli 2010, Vorsitzender seit dem 19. Juli 2010)	48	13	10	6	10	5	–	92
Klaus-Joachim Krauth (stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juli 2010 bis zum 7. März 2011)	30	14	24	6	4	3	–	81
Andreas de Maizière (stellvertretender Vorsitzender seit dem 10. März 2011)	25	14	4	3	10	5	–	61
Oswald Metzger	25	13	–	–	–	–	–	38
Bernhard Milow	25	14	–	–	–	–	–	39
Dieter Ammer (seit 5. Oktober 2010)	6	4	–	–	–	–	–	10
	193	76	43	17	29	15	–	373

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr zusätzlich zu ihrer Vergütung Bar-Auslagen (insbesondere Reisekosten) in Höhe von gesamt 21 TEUR erstattet.

Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag 31. Dezember 2010 keine Aktien. Der Aktienbesitz des Aufsichtsrats belief sich zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 15.074.082 Aktien.

Anzahl der gehaltenen Aktien zum 31.12.2010

Vorstand	22.871
Dr. Sebastian Biedenkopf	–
Andreas Wilsdorf	–
Dr. Jörg Spiekerkötter (bis 31. Oktober 2010)	–
Dr. Andreas von Zitzewitz (bis 19. August 2010)	7.840
Philip von Schmeling (bis 23. April 2010)	15.031
Aufsichtsrat	15.074.082
Norbert Schmelzle	–
Klaus-Joachim Krauth	–
Andreas de Maizière	–
Oswald Metzger	–
Bernhard Milow	–
Dieter Ammer (ab 5. Oktober 2010)	15.074.082
Eckhard Spoerr (bis 19. Juli 2010)	–

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Conergy AG verkaufte am 23. Februar 2011 ihr Schweizer Solarthermie-Geschäft an die Capital Stage AG, ein auf Unternehmen und Projekte aus dem Cleantech Sektor spezialisiertes Private Equity Haus. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an der Schweizer Conergy Tochter „Conergy (Schweiz) GmbH“ auf Capital Stage über. Die „Conergy (Schweiz) GmbH“ ist lokaler Marktführer im Bereich Solarthermieanlagen und vor Ort auch in anderen Feldern der regenerativen Energien aktiv. Das Unternehmen wird künftig unter „Helvetic Solar GmbH“ firmieren.

Die Conergy AG verkaufte am 2. März 2011 wie geplant ihre auf die Produktion und den Vertrieb von Wärmepumpen spezialisierte Tochtergesellschaft Güstrower Wärmepumpen GmbH an die SmartHeat Inc. Das an der amerikanischen NASDAQ gelistete Unternehmen ist ein führender Anbieter in den Bereichen Wärmeübertragungs- und Energiesparlösungen auf dem chinesischen Markt. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an den Güstrower Wärme-

pumpen auf SmartHeat Inc. über. Zudem übernimmt die Güstrower Wärmepumpen GmbH das Betriebsgrundstück von Conergy.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 stimmten die Aktionäre für die Herabsetzung des Grundkapitals der Conergy AG von rund 400 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR und damit für eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis acht zu eins. Zugleich beschloss die Hauptversammlung auch über die Erhöhung des Grundkapitals. Dies soll mittels einer Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu rund 188 Mio. EUR geschehen. Beide Tagesordnungspunkte wurden mit einer Mehrheit von jeweils 99,5 Prozent beschlossen.

Mit Wirkung zum 7. März 2011 hat das Aufsichtsratsmitglied Klaus-Joachim Krauth sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sowie sein Mandat und den Vorsitz im Bilanzausschuss und sein Amt als Mitglied des Präsidiums auf eigenen Wunsch niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2011 Andreas de Maizière zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Vakanz im Bilanzausschuss wurde mit Oswald Metzger besetzt. Anstelle von Klaus-Joachim Krauth wurde Bernhard Milow zum neuen Mitglied des Präsidiums ernannt. Der Bilanzausschuss hat außerdem Andreas de Maizière zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Chancen- und Risikomanagement ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Das Risikomanagement ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS besteht einerseits aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen oder IT-Prozesskontrollen, andererseits aus prozessunabhängigen Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Prüfungshandlungen, welche die Einhaltung interner Richtlinien und Rechnungslegungsvorschriften, die Zuverlässigkeit der Daten für die Konzernabschlussstellung und interne Berichterstattung sowie die Sicherung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorschriften gewährleisten sollen.

Der Vorstand der Conergy AG hat zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung von relevanten Risiken und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ein

Steuerungs- und Kontrollsystem in einem konzerneinheitlichen Risikomanagement festgelegt. Somit ist das Risikomanagement Bestandteil der konzerneinheitlichen Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die grundsätzliche Eignung des Risikofrüherkennungssystems der Conergy AG zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung ist zusätzlich Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind ein konzerneinheitliches Risikomanagementhandbuch, das zentrale Corporate Risk Management, das Risk Committee und eine regelmäßige, einheitliche Risikoberichterstattung auf Geschäftsbereichsebene. Das Risikomanagementhandbuch beschreibt das konzerneinheitliche Risikomanagementkonzept und legt Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten fest, die für Mitarbeiter und Geschäftsbereiche von Conergy verbindlich sind. Dieses Konzept ist an der Unternehmensstruktur von Conergy ausgerichtet und soll gewährleisten, dass auftretende Risiken rechtzeitig erkannt und ihnen umgehend und adäquat begegnet werden kann.

Die entsprechenden Organisationseinheiten sind für die Risikoidentifizierung verantwortlich und melden diese an das Corporate Risk Management. Das Corporate Risk Management koordiniert die konzerneinheitliche Risikoerfassung und die systematische Bewertung nach einheitlichen Maßstäben. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung werden die Risiken identifiziert und quantitativ bewertet. Die Risikoeinschätzung erfolgt zunächst für einen einjährigen Planungszeitraum. Unter Berücksichtigung definierter Risikokategorien werden die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, insbesondere der möglichen Auswirkung des Risikos auf das EBIT, bewertet. Neue Risiken werden analysiert und bei Relevanz in das Risikomanagement aufgenommen. Das Corporate Controlling der Conergy AG analysiert zudem die Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung und identifiziert so Risiken, die den Unternehmenserfolg gefährden könnten. Individuell angepasste Strategien und Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung oder -absicherung werden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen eingeleitet. Risiken, die eine bestimmte Wertgrenze überschreiten, werden an das Risk Committee kommuniziert, welches die wesentlichen Risiken des Konzerns überwacht und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen einleitet.

Neben der Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung neuer, relevanter Risiken erfolgt regelmäßig eine Überprüfung und Anpassung der Risikolage durch das Corporate Risk Management und das Risk Committee in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen im Konzern. Das Corporate Risk Management und das Risk Committee berichten über die bestehenden wesentlichen Risiken an den Vorstand. Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und deren Entwicklung. Unter wesentlichen Risiken verstehen wir dabei Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, den Fortbestand des Conergy Konzerns zu gefährden.

Conergy versteht das Risikomanagementsystem als kontinuierlichen Prozess, der permanent der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, den Märkten und den aktuellen Entwicklungen angepasst und verbessert wird. Daher wird das Risikomanagementsystem vom Corporate Risk Management kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems vom Bilanzausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Das Risikomanagementsystem der Conergy AG unterstützt die vollständige Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte. Dennoch können persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen und sonstige Umstände nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demzufolge kann auch das eingesetzte Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen vollständigen und zeitgerechten Abbildung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns, den Aktienpreis und unsere Reputation haben können. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen Conergy ausgesetzt ist. Risiken, die Conergy derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die Conergy jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten der Conergy ebenfalls negativ beeinträchtigen.

Wesentliche Risiken

Das Geschäftsmodell der Conergy geht von funktionsfähigen Marktmechanismen an Kapital- und Absatzmärkten aus. Systematische und/oder strukturelle langfristige Störungen könnten erhebliche negative

Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung haben und zu unvorhersehbaren Geschäftsverläufen führen. Des Weiteren verweisen wir auf den Prognosebericht.

| Projektfinanzierungen:

Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapital- und Absatzmärkten besteht das Risiko, dass Fremdkapital und von Kunden der Conergy für Projekte zugesagtes Eigenkapital nicht wie geplant für Projekte zur Verfügung stehen werden. Gründe können zum Beispiel unrealistische Renditeerwartungen als auch Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen zur Erbringung von Eigenkapital und/oder Fremdkapital sein. Trotz vertraglicher Regelungen kann nicht sichergestellt werden, dass die vertraglich vereinbarten Finanzierungen auch tatsächlich zustande kommen. Dadurch können sich geplante und vertraglich vereinbarte Projekte verändern, verschieben oder vollständig ausfallen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy auswirken könnte.

| Working Capital Management, Ausfallrisiko:

Die Conergy nimmt aufgrund langfristiger Lieferverträge, aber auch auf Basis einer auf funktionsfähigen Marktmechanismen beruhenden konservativen Planung, Photovoltaikmodule, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Gestellsysteme und Wechselrichter auf Lager, um geplante und projektierte Umsätze zu realisieren. Sofern aufgrund regulatorischer Einschnitte – wie im Abschnitt „Branchenentwicklung“ des Prognoseberichts beschrieben – Aufträge und Projekte ausfallen, können die gelagerten Vermögenswerte nicht planmäßig abgesetzt werden und/oder unterliegen negativen Wertentwicklungen. Dadurch kann es neben dem Anwachsen der mengenmäßigen Bestände als Teil des Working Capital zu Wertberichtigungen auf Lagerbestände oder zu nicht kostendeckenden Verkaufspreisen kommen. Zusätzlich besteht ein erhöhtes Risiko, dass Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der eigenen finanziellen Situation nicht mehr nachkommen können. Dadurch kann es vermehrt zu ungeplanten Wertberichtigungen auf Forderungen kommen. Des Weiteren kann selbst bei Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt im internationalen Geschäft und aufgrund der Weiterlieferung nicht immer garantiert werden, dass Conergy seine gelieferten Waren in solchen Fällen über den Eigentumsvorbehalt zurückerhält.

| Anlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte:

Es besteht die Möglichkeit, dass immaterielle Vermögenswerte, aber auch materielle Vermögenswerte wie z. B. die Produktionsanlage in Frankfurt (Oder) nach gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften abgewertet werden müssen, sofern die beizulegenden Werte zukünftig geringer ausfallen als die Buchwerte. Eine solche Situation kann sich ergeben, wenn aufgrund regulatorischer Einschnitte oder auch aufgrund im Wettbewerbsumfeld zu hoher Herstellungskosten und damit dem Wegfall einer breiten Käuferschicht beispielsweise geringere Erträge als geplant erwirtschaftet werden können. Es besteht demnach durch regulatorische Einschnitte, aber auch durch zu hohe Herstellungskosten das verstärkte Risiko, dass durch bilanzielle Abwertungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte die Vermögens- und Ertragslage der Conergy erheblich belastet wird.

Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität haben die Conergy AG, die Momentum Renewables GmbH (vormals EPURON GmbH), die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Conergy Deutschland GmbH am 31. Juli 2007 mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über insgesamt 600 Mio. EUR abgeschlossen (400 Mio. EUR Barkredit und 200 Mio. EUR Aval- und Akkreditivlinie). Der in zwei Tranchen eingeteilte Barkredit diente der Finanzierung der Errichtung der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR). Zusätzlich steht eine Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. Tranche B in Höhe von 250 Mio. EUR war ursprünglich am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hatte sich ursprünglich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer sämtlichen Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus hatten sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 zahlungsseitig auszusetzen. Diese Vereinbarungen standen unter bestimmten Bedingungen. In diesem Zusammenhang hatten das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Diese kam zu dem Schluss, dass eine Anschlussfinanzierung des derzeitigen Kredits über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist. Mit diesem Schluss trat eine der vereinbarten auflösenden Bedingungen ein und das Fälligkeitsdatum sämtlicher Kredite verkürzte sich daraufhin auf den 21. Dezember 2010.

Am 17. Dezember 2010 einigten sich die Kreditgeber mit der Conergy AG darauf, das Unternehmen deutlich zu entschulden. Wesentliches Element dieser Einigung ist die Bereitschaft eines Teil der Kreditgeber, sich im Eigenkapital zu engagieren. Durch das im Dezember 2010 unterschriebene Refinanzierungskonzept, als Voraussetzung für die Gewährung des neuen Kreditvertrags, sollen die Finanzschulden der Conergy um insgesamt 188 Mio. EUR zurückgeführt und damit die zukünftige Zinsbelastung des Unternehmens erheblich gemindert werden. Teil des Refinanzierungskonzepts ist die Verlängerung der bestehenden Kredite bis zur Umsetzung der Refinanzierungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2011.

Darüber hinaus wurde bereits am 17. Dezember 2010 vereinbart, dass Teile des bestehenden Konsortiums zur Ablösung des derzeitigen Kreditvertrages im Rahmen der finanziellen Restrukturierung einen neuen Barkredit in Höhe von bis zu rund 135 Mio. EUR sowie eine Avallinie in Höhe von rund 141 Mio. EUR für vier Jahre zu marktüblichen Konditionen ausreichen werden. Der neue Kreditvertrag wird erst nach Ablauf von drei Jahren sogenannte „financial covenants“ vorsehen.

Das Refinanzierungskonzept sieht ansonsten u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem soll eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt.

Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 entsprechend beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Trotz der damit verbundenen operativen Beschränkungen und anfänglichen Verzögerungen geht der Vorstand davon aus, das Konzept vereinbarungsgemäß umzusetzen. Eine weitere Voraussetzung neben der Rückführung der Avallinien ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwerts bewertet wird; alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Der bestehende Kreditvertrag enthält sowohl operative Einschränkungen für Conergy und deren Tochtergesellschaften als auch umfangreiche Informationspflichten sowie die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. So hat sich Conergy verpflichtet, sicherzustellen, dass bestimmte Bilanz- und Ergebnisrelationen nicht überschritten bzw. nicht unterschritten werden, wie z.B. das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA, ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote. Der für die Eigenkapitalquote vereinbarte Wert konnte seit dem 31. Dezember 2010 nicht eingehalten werden. Dies entspricht allerdings dem am 17. Dezember 2010 vereinbarten Restrukturierungskonzept.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerten zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzschulden einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten oder eine Nichterreichung der vereinbarten Finanzkennzahlen kann ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber nach sich ziehen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung berechtigt wären. Daneben bestehen sonstige übliche Kündigungsrechte

der Kreditgeber, etwa wenn zum Beispiel ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft eintritt.

Verfügbarkeit und Einkaufspreise von Vorprodukten

Ein wichtiges Vorprodukt für die Geschäftstätigkeit der Conergy AG sind Siliziumblöcke oder Siliziumwafer, welche die Gesellschaft in ihrem Werk in Frankfurt (Oder) zu Photovoltaikmodulen verarbeitet. Eine unzureichende Belieferung mit Siliziumblöcken oder Siliziumwafern hätte zur Folge, dass die Produktionskapazitäten in Frankfurt (Oder) nicht oder nicht ausreichend ausgelastet werden können und dadurch nicht die geplanten und notwendigen Skaleneffekte zu erreichen sind und die Herstellkosten gegenüber Wettbewerbern mit besserer Auslastung nicht wettbewerbsfähig sind. Des Weiteren kann dadurch auch die Lieferfähigkeit von Conergy gegenüber den Abnehmern ihrer Produkte beeinträchtigt werden. Sollte eine ausreichende Versorgung mit Siliziumblöcken oder Siliziumwafern von heutigen und/oder zukünftigen Lieferanten nicht erfolgen, so kann Conergy in dem entsprechenden Umfang keine Photovoltaikmodule herstellen, weiterverarbeiten und verkaufen. Diesem Risiko begegnet Conergy durch eine weitere Reduzierung der hohen Lieferantenabhängigkeit im Bereich Photovoltaikmodule durch Konzentration auf zuverlässige, strategische Lieferanten. Sofern Conergy ihrerseits Lieferverpflichtungen gegenüber Abnehmern unterliegt, drohen zudem Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen. Die derzeitige Marktlage ermöglicht es Conergy, die Versorgung des Werks in Frankfurt (Oder) mit Silizium sicherzustellen, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich diese Marktlage auch kurzfristig ändern könnte.

Das zuvor beschriebene Risiko besteht auch für sämtliche weiteren Einkaufskontrakte, wie beispielsweise andere Vorprodukte für die Herstellung von PV-Komponenten bzw. für eingekaufte Fertigprodukte.

Versorgung mit Rohstoffen und Komponenten

Conergy ist auf die Versorgung mit verschiedenen Rohstoffen und qualitativ hochwertigen Komponenten wie Solarmodulen, Wechselrichtern, Siliziumwafern, Silangas, Aluminium, Glas und Folien in den von ihr benötigten Mengen und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten durch ihre Zulieferer angewiesen. Für die Komponenten und Rohstoffe bestehen größtenteils Rahmenvereinbarungen mit zum Teil mehreren Zulieferern. Aber selbst bei langfristigen Lieferverpflichtungen der Zulieferer ist nicht gewährleistet, dass diese in vollem Umfang, rechtzeitig und in der vereinbarten

Qualität und zu den dann marktüblichen Preisen erfolgen werden. Kommen Zulieferer ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nach oder die gelieferten Komponenten und Rohstoffe entsprechen nicht der vertraglich geschuldeten Qualität, so ist nicht garantiert, dass Conergy kurzfristig von anderen Zulieferern die benötigten Komponenten und Rohstoffe in ausreichendem Umfang und der erforderlichen Qualität zu einem angemessenen Preis rechtzeitig beziehen kann. Eine unzureichende Belieferung mit den für ihren Produktionsprozess erforderlichen Materialien hätte zur Folge, dass Conergy ihre Produktionskapazitäten nicht auslasten und ihre eigene Lieferfähigkeit beeinträchtigt werden könnte. Die Verfügbarkeit dieser Materialien zu angemessenen Preisen ist daher für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy von erheblicher Bedeutung.

Produktionsanlage in Frankfurt (Oder)

Conergy hat in Frankfurt (Oder) eine der modernsten Produktionsanlagen für Photovoltaikmodule errichtet. Die Wertschöpfungskette in Frankfurt (Oder) umfasst das Sägen von Siliziumblöcken zu Siliziumwafern, die Verarbeitung von Siliziumwafern zu Solarzellen sowie die Weiterverarbeitung zu Photovoltaikmodulen. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Produktionsanlage ergeben sich Risiken insbesondere in den folgenden Bereichen:

Für Conergy besteht das Risiko, dass bei einer eventuell marktbedingten Unterauslastung der bestehenden Kapazitäten die Stückkosten der Fertigung nicht im geplanten Maße sinken bzw. sogar ansteigen könnten.

Neben der Kapazitätsauslastung wird die Kostensituation bzw. Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlage maßgeblich durch die erreichten Fertigungsausbeuten und Effizienzen bestimmt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu technischen Problemen kommt, welche einen Einbruch der Ausbeuten und/oder Effizienzen nach sich ziehen und letztlich zu höheren als den geplanten Kosten führen.

Derzeit bezieht das Werk in Frankfurt (Oder) Silizium von verschiedenen Anbietern. Aufgrund der am Markt vorhandenen Kapazitäten konnten die Beschaffungskonditionen erheblich verbessert werden. Auch die Bezugskonditionen vieler weiterer benötigter Materialien und Dienstleistungen konnten deutlich positiv verändert werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Angebot an Silizium und anderen Materialien infolge eines anziehenden Marktes zukünftig wieder verknappt und es zu entsprechenden

Lieferengpässen und/oder Kostensteigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich kommt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Transaktionen, die in US-Dollar (USD) abgewickelt werden, entfällt auf langfristige Einkaufsverträge für das Werk in Frankfurt (Oder). Die Conergy Gruppe ist die Verpflichtung eingegangen, Waren gegen Zahlung von USD abzunehmen. Veränderungen in den jeweiligen Währungsrelationen können Schwankungen der Rohstoffpreise verstärken oder entgegenwirken. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem USD kann die Rohertragsmarge negativ beeinflussen. In ungünstigen Situationen (insbesondere steigende Rohstoffpreise bei steigendem USD) kann sich ein kurzfristiger Mehraufwand für die Rohstoffbeschaffung ergeben, der zu erheblichen nachteiligen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen würde.

Förderung der Photovoltaik

Die Geschäftstätigkeit von Conergy ist vor allem in den Kernmärkten in hohem Maße von staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik abhängig. Ohne diese Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik aus Kundensicht derzeit in der Regel nicht rentabel, da die Stromerzeugungskosten aus Photovoltaik gegenwärtig noch über den erzielbaren Marktpreisen und den Stromerzeugungskosten konventioneller Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle, Gas) liegen. Sollten sich in Zukunft die gesetzlichen Förderungsbedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien verschlechtern oder sogar wegfallen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Dies gilt auch vor dem Hintergrund möglicher Initiativen der EU zur europaweiten Änderung der Förderung von erneuerbaren Energien. Eine solche Kürzung ist für den deutschen Markt zum 1. Juli 2010 beschlossen worden. Der Bau von PV-Anlagen auf Ackerflächen wird seitdem nicht mehr unterstützt und der Bau auf Dächern sowie Frei- und Konversionsflächen weniger gefördert. Im Gegenzug wird selbstverbraucher Solarstrom stärker gefördert als Strom, der ins Netz eingespeist wird. Auch in anderen europäischen Märkten sind Kürzungen der Förderungen bereits erfolgt oder angekündigt worden.

Weitere Risikofelder

Branchenspezifische Risiken

Die Photovoltaik steht im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus klassischen und erneuerbaren Energiequellen, wie etwa Windkraft, Bioenergie, Geothermie sowie CSP („Concentrated Solar

Power“). Diese Energiequellen könnten sich aus verschiedenen Gründen besser entwickeln als die Photovoltaik und dadurch deren weiteren Ausbau beeinträchtigen. Investitionen im Photovoltaikbereich könnten dann ganz oder teilweise entfallen oder zumindest in deutlich geringerem Umfang erfolgen und damit zu einem starken Rückgang der Nachfrage nach den von Conergy angebotenen Produkten und Dienstleistungen führen.

Conergy geht davon aus, dass sich konventionelle Energien langfristig weiter verteuern und verknappen werden; dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich zukünftig die Preise für konventionelle Energien wieder verbilligen und dadurch die Nachfrage nach erneuerbaren Energien zurückgeht.

Aufgrund der weiter fortschreitenden Professionalisierung der Photovoltaikbranche erwartet Conergy zukünftig steigenden Wettbewerb. Dieser Trend sowie die Erhöhung der Anzahl an Anbietern in den für Conergy relevanten Technologien könnten zu einem weiteren Preisdruck und damit zu geringer wachsenden Umsatzerlösen für Conergy führen.

Ferner könnte ein veränderter Bedarf an Dienstleistungen und Produkten, beispielsweise durch einen Imageschaden siliziumbasierter Produkte oder auch von Dünnschichtprodukten, zu einer Margen- oder Ergebnisverschlechterung führen.

Conergy ist bei der Errichtung und Inbetriebnahme etwa von Solarenergieanlagen von den jeweiligen Wetterverhältnissen abhängig. Ungünstige Wetterverhältnisse können dazu führen, dass sich Montagearbeiten verzögern, Transporte eingestellt werden oder Anlagen nicht rechtzeitig aufgestellt werden können, was erhöhte Kosten zur Folge haben kann.

Gleichwohl erwartet Conergy, dass die Förderung erneuerbarer Energieprojekte in immer mehr Regionen und auf unterschiedliche Technologien ausgeweitet wird.

Forschung und Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber ihre derzeitigen Produkte und Technologien weiterentwickeln oder alternative Produkte oder Technologien auf den Markt bringen, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger oder aus sonstigen Gründen attraktiver sind als diejenigen von Conergy, oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern, auf die Conergy dann keinen Zugriff hätte. Es besteht auch die Gefahr, dass die Produkte von Conergy derzeitige

oder neue Zertifizierungsanforderungen im In- und Ausland nicht einhalten können.

Ein wichtiger Baustein für zukünftigen Erfolg ist es, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio den aktuellsten Trends, Entwicklungen und Kundenbedürfnissen in den einzelnen Märkten anzupassen. Dazu wird im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten permanent an der Verbesserung des Produktportfolios gearbeitet und damit den stetig steigenden Anforderungen des Marktes Rechnung getragen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass Entwicklungsprojekte gar nicht, verzögert oder außerhalb des angesetzten Budgets abgeschlossen werden, wodurch die Wettbewerbsposition der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte. Ferner könnten sich Markteintritte von Neuentwicklungen verzögern oder verteuern. Somit ist nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt erfolgreich behaupten können.

Um Trends und Entwicklungen in den einzelnen Märkten sicher zu erkennen, werden regelmäßig Markt-, Kunden- und Wettbewerbsanalysen durchgeführt und die Erkenntnisse für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten und Projekten genutzt.

Rechtliche Risiken

Sofern Conergy außerhalb Deutschlands tätig ist, ist sie Faktoren ausgesetzt, die ein erhöhtes Risiko darstellen können. Dazu zählen insbesondere ausländische Währungskontrollbestimmungen, Handelsbeschränkungen, unzureichend entwickelte und/oder ausdifferenzierte Rechts- und Verwaltungssysteme, kriegerische Auseinandersetzungen oder Terrorismus.

Ferner besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Conergy AG das generelle Risiko von Klagen unserer Kunden aufgrund von nicht ausreichender Leistung unserer Produkte, Anlagen oder Dienstleistungen, sei es der Anlagen im Ganzen oder einzelner Komponenten.

Die Conergy AG und einzelne Tochtergesellschaften sind Partei einer Reihe von zivil- und öffentlichrechtlichen Verfahren, von denen folgende explizit zu nennen sind:

Zwischen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und der Roth & Rau AG besteht seit Juni 2006 ein Vertrag über die Lieferung und Installation von vier Zellfertigungslinien für die Fertigungsstätte in Frankfurt (Oder). Die Lieferung der Zellfertigungslinien durch die

Roth & Rau AG erfolgte nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG verspätet und nicht entsprechend den vertraglich geschuldeten Spezifikationen. Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG ist gemäß Liefervertrag unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber der Roth & Rau AG zur Zahlung des restlichen Kaufpreises in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages verpflichtet. Die Voraussetzungen hierfür liegen nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG nicht vor. Nachdem von Mitte 2008 bis Juni 2010 geführte Einigungsgespräche mit der Roth & Rau AG ohne Ergebnis blieben, hat die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG die Roth & Rau AG auf der Basis eines umfangreichen Gutachtens eines renommierten Instituts unter Fristsetzung erfolglos zur Vertragserfüllung aufgefordert. Conergy SolarModule GmbH & Co. KG hat zusammen mit ihren anwaltlichen Beratern die durch die Roth & Rau AG verursachten Schadenspositionen detailliert überprüft und im Februar 2011 Schadensersatzklage in Bezug auf den Verzögerungsschaden, die Schlechtleistung bzw. Mängel nebst der darauf beruhenden Mindererträge sowie einiger Nebenpflichtverletzungen beim Landgericht Hamburg eingereicht. Nach Abschluss der Prüfungen der einzelnen Schadenspositionen beläuft sich die Klagesumme auf einen unteren dreistelligen Millionenbetrag. Die ggf. von Roth & Rau geltend gemachten Gegenansprüche sind demgegenüber der Höhe nach nicht erheblich. Zwar geht die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aufgrund der Höhe des Anspruchs und allgemeiner Prozessrisiken nicht davon aus, ihre Klageforderung bei der Roth & Rau AG in voller Höhe betreiben zu können. Jedoch wird seitens der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG nicht damit gerechnet, dass ihr aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen, da schon der ggf. einbringbare Anspruch möglicherweise bestehende Gegenforderungen der Roth & Rau AG bei Weitem übersteigt. Zudem könnten gegen die Gegenforderungen der Roth & Rau AG in einem möglichen Prozess aufgerechnet werden. Schließlich haben die Parteien zwischenzeitlich die seinerzeit beendeten Vergleichsverhandlungen wieder aufgenommen. Aufgrund allgemeiner Prozessrisiken ist ein Restrisiko für die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang aber nicht gänzlich auszuschließen.

Zwischen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und M+W Zander FE GmbH besteht seit November 2006 ein Vertrag über die Errichtung einer Produktionsanlage für die Fertigungsstätte in Frankfurt (Oder). Am 4. Mai 2009 hat M+W Zander FE GmbH beim Landgericht Hamburg Klage auf Zahlung restlichen Werklohns in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR zzgl. Zinsen erhoben.

Conergy SolarModule GmbH & Co. KG hat demgegenüber widerklagend Schadensersatzansprüche in einer die Klageforderung deutlich übersteigenden Höhe geltend gemacht. Mit Urteil vom 17. August 2010 wurde M+W Zander FE GmbH verurteilt, an Conergy SolarModule GmbH & Co. KG einen Betrag in Höhe von 730.233,92 EUR zzgl. Zinsen zu zahlen und die überwiegenden Kosten des Rechtsstreits zu tragen. M+W Zander FE GmbH hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Conergy SolarModule GmbH & Co. KG wird ihrerseits Anschlussberufung einlegen. Insbesondere aufgrund des erfolgreichen Ausgangs des Rechtsstreits in erster Instanz wird nicht damit gerechnet, dass der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen. Aufgrund allgemeiner Prozessrisiken ist dies aber nicht gänzlich auszuschließen.

Mit derzeit insgesamt 20 Klagen machen verschiedene Kläger Schadensersatzansprüche aus eigenem bzw. abgetretenem Recht gegen die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR geltend, die im Wesentlichen auf fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Korrektur der Umsatz- und Gewinnprognosen für 2007 am 25. Oktober 2007 durch die Gesellschaft gestützt werden. Die Gesellschaft bestreitet im Wesentlichen die Vorträge der Kläger. 18 dieser Klagen aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 sind derzeit beim Landgericht Hamburg anhängig. Das Gericht hat in einem dieser Verfahren einen Vorlagebeschluss nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) erlassen, wonach nunmehr durch das Hanseatische Oberlandesgericht zu bestimmten Fragen betreffend die Schadensersatzansprüche ein Musterentscheid herbeigeführt werden soll. Die weiteren Verfahren wurden wegen der Abhängigkeit zum Musterverfahren zum Teil bereits bis zu einer Entscheidung in dem Musterverfahren ausgesetzt, zum Teil steht diese Entscheidung noch aus. Neben den 18 Verfahren am Landgericht Hamburg ist ein weiteres Verfahren am Hanseatischen Oberlandesgericht anhängig. Die entsprechende Anlegerklage mit einem Streitwert von 61.912,73 EUR war erstinstanzlich abgewiesen worden. Der dortige Kläger hat Berufung eingelegt. Darüber hinaus wurde zum Jahreswechsel 2010/2011 eine weitere Klage im Zusammenhang mit den obigen Sachverhalten bei einem Hamburger Amtsgericht eingelegt. Das Gericht hat noch keine prozessleitenden Verfügungen getroffen.

Im Juni 2009 wurden von der Staatsanwaltschaft Hamburg die Geschäftsräume der Conergy durchsucht. Die Ermittlungen richten sich gegen mehrere Personen, wobei seinerzeit im Amt befindlichen Organmit-

gliedern Verstöße gegen das Handelsgesetzbuch und das Wertpapierhandelsgesetz im Zeitraum November 2006 bis April 2007 vorgeworfen werden. Sollten sich die erhobenen Vorwürfe bestätigen, ist nicht auszuschließen, dass dies zu Ansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft führen könnte.

Im Juli 2009 haben drei Aktionäre gemeinsam gegen auf der Hauptversammlung der Conergy AG am 10. Juni 2009 gefasste Beschlüsse, nämlich TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008“), TOP 4 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008“), TOP 5 („Beschlussfassung über die Entlastung einzelner Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007“), TOP 8 („Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals, die Änderung von § 5.3 der Satzung und den Ausschluss des Bezugsrechts“) und TOP 10 („Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit Mounting Systems GmbH, Rangsdorf“) Anfechtungsklage und hilfsweise Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Hamburg, Kammer für Handelssachen, erhoben. Das Gericht hat die Klagen mit Urteil vom 18. Januar 2010 vollumfänglich abgewiesen und den Klägern die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Die Kläger haben gegen das klageabweisende Urteil Berufung eingelegt. Das Gericht hat bislang keinen Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Parallel zu dem erstinstanzlichen Verfahren hatte die Gesellschaft ein Freigabeverfahren nach dem Aktiengesetz hinsichtlich der Beschlüsse zu TOP 8 und TOP 10 durchgeführt. In diesem hat das Hanseatische Oberlandesgericht den Freigabeanträgen der Gesellschaft vollumfänglich durch Beschluss vom 11. Dezember 2010 stattgegeben und festgestellt, dass die Erhebung der Klage einer Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister nicht entgegensteht. Die betroffenen Beschlüsse sind inzwischen in das Handelsregister eingetragen worden.

Im November 2010 haben insgesamt acht Aktionäre gemeinsam gegen auf der Hauptversammlung der Conergy AG am 5. Oktober 2010 gefasste Beschlüsse, nämlich TOP 2 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009“), TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009“), TOP 7 („Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechten und/

oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente)“) und TOP 8 („Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals“) Anfechtungs- und hilfsweise Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Hamburg, Kammer für Handelssachen, erhoben. Das Gericht hat einen Termin zur Güteverhandlung und zur mündlichen Verhandlung anberaumt für den 14. März 2011. Dem Verfahren sind drei weitere Aktionäre als Nebenintervenienten beigetreten, zwei von diesen auf Seiten der Conergy AG, der dritte hat bislang keinen Antrag gestellt. Parallel zu dem erstinstanzlichen Verfahren hatte die Gesellschaft ein Freigabeverfahren nach dem Aktiengesetz hinsichtlich der Beschlüsse zu TOP 7 und TOP 8 durchgeführt. In diesem hat das Hanseatische Oberlandesgericht den Freigabeanträgen der Gesellschaft vollumfänglich durch Beschluss vom 4. Februar 2011 stattgegeben und festgestellt, dass die Erhebung der Klage einer Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister nicht entgegensteht. Die betroffenen Beschlüsse sind inzwischen in das Handelsregister eingetragen worden.

Produkt- und Produktionsrisiken

Die von Conergy angebotenen Dienstleistungen und hergestellten Produkte müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen; trotz aller Vorkehrungen lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die von Conergy vertriebenen Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen sowie auch zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) führen. Aus solchen qualitätsbedingten Risiken können sich bei den von Conergy angebotenen langfristigen Dienstleistungs- und Serviceverträgen ebenfalls Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung ergeben.

Diese potenziellen Risiken sind, was die selbstgefertigten Produkte angeht, durch ein in die Produktion integriertes Qualitätsmanagement reduziert. Im Geschäftsjahr 2007 wurden die Qualitätsstandards der Produktionsstätten so verbessert, dass Standorte des Conergy Konzerns, wie die Produktion der Aluminiumrahmen für Solarmodule und die Qualitätsstandards der voltwerk electronics GmbH, nach dem Standard ISO 9001 zertifiziert werden konnten. Weitere Zertifizierungen anderer Standorte, wie der Solarfabrik in Frankfurt (Oder), wurden im März 2010 abgeschlossen.

Die Qualität der von Conergy vertriebenen Anlagen wird wesentlich durch die Qualität der verwendeten (Vor-)Produkte mitbestimmt. Fehlerhafte Leistungen

oder der Vertrieb von Plagiaten durch Zulieferer können dazu führen, dass Conergy außerstande ist, die eigene Leistung vertragsgemäß zu erbringen, was zu Ansprüchen aus Garantien, Leistungszusagen oder Produkthaftung führen kann. Conergy ist daher von der Qualität der zugelieferten Produkte abhängig. Das gilt auch für Komponenten, die von den Zulieferern gemeinsam mit Conergy entwickelt werden bzw. die in Auftragsfertigung für Conergy hergestellt werden.

In Fällen von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ihrer Kunden aufgrund mangelhafter (Vor-) Produkte hat Conergy grundsätzlich Regress- oder Rückabwicklungsansprüche gegen ihre Zulieferer, die nicht in jedem Fall durchgesetzt werden können.

Diesen Risiken begegnet Conergy durch einen standardisierten Einkaufs- und Produktkontrollprozess, bei dem Leistungs- und Qualitätsmerkmale überprüft werden. Gewährleistungsrisiken werden von der Gesellschaft dadurch eingegrenzt, dass Conergy mit ihren Lieferanten Garantien vereinbart hat, die im Wesentlichen auf den gegenüber den Kunden abgegebenen Vereinbarungen basieren. Diese Maßnahmen greifen aber nur für die Zukunft, nicht für bereits erstellte Anlagen. Zur Erfüllung von zukünftigen und bekannten Garantieansprüchen wurden branchenübliche Rückstellungen gebildet. Sollten Kunden von Conergy Gewährleistungsansprüche, die über die marktüblichen Rückstellungen hinausgehen, geltend machen, könnte dies entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Trotz hoher Technik- und Sicherheitsstandards für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Produktionsanlagen von Conergy sind Betriebsunterbrechungen nicht auszuschließen. Ferner ist es in der Vergangenheit zu Sabotageakten und Beschädigungen der Produktionsanlagen von Conergy gekommen. In allen diesen Fällen besteht zudem das Risiko, dass Menschen, fremdes Eigentum und/oder die Umwelt geschädigt werden, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen würde und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Conergy unterliegt einer Vielzahl sich ständig fortentwickelnder und in der Regel anspruchsvoller werdender Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Diese Vorgaben haben bereits in der Vergangenheit Investitionsbedarf ausgelöst. Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in Zukunft beträchtliche Finanzmittel erforderlich sein werden, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau von Produktionsanlagen oder dann, wenn die von Conergy

zu beachtenden Vorschriften erheblich verschärft werden sollten. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Produktion und/oder der Transport von wassergefährdenden flüssigen Stoffen aufgrund der davon ausgehenden Umweltgefahren künftig durch gesetzliche oder behördliche Auflagen eingeschränkt werden.

Conergy ist für die Errichtung, die Änderung und den Betrieb ihrer Anlagen auf öffentlich-rechtliche Genehmigungen angewiesen, insbesondere auf behördliche Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, nach den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht.

Der Conergy Konzern betreibt ein aktives Versicherungsmanagement, das die wesentlichen Gefahren abdeckt. Es umfasst Sach- und Betriebsunterbrechungs-, Betriebshaftpflicht- und Transportversicherungen sowie Versicherungen, die Verluste von Waren und Gebäuden zentral absichern. In den Versicherungen sind jedoch bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen. Insbesondere mögliche Gewährleistungsverpflichtungen (etwa für Serienfehler) werden nicht vollständig vom Versicherungsschutz abgedeckt.

Der Schutz ihres geistigen Eigentums, insbesondere ihres Know-hows, ist für Conergy von großer Bedeutung. Ein Know-how-Verlust kann die Fähigkeit von Conergy einschränken, innovative Technologieentwicklungen gewinnbringend zu nutzen. Zudem kann ein unzureichender Schutz ihres Know-hows auch zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, wenn auch andere Hersteller Produkte vermarkten oder mit Verfahren herstellen können, die denjenigen, die von Conergy entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte die Wettbewerbsposition von Conergy beeinträchtigt werden.

Projektrisiken

Spezielle, aus dem Projektgeschäft resultierende Risiken ergeben sich aus dem Vorfinanzierungsbedarf sowie dem sehr hohen Auftragsvolumen der Projekte. Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Abwicklung der Projekte können zu einer Beschädigung der Reputation von Conergy, zu erheblichen Ersatzverpflichtungen sowie Ertragsausfällen und Liquiditätslücken gegenüber ihren Auftraggebern führen. Im Rahmen der Durchführung des Projektgeschäfts sind die Conergy Gruppengesellschaften ferner den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. Conergy vereinbart bei Projektgeschäften regelmäßig feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt,

könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Projektentwicklung erbringt Conergy schließlich Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben.

Um sicherzustellen, dass im Projektauswahlprozess relevante Erfolgsparameter berücksichtigt werden, durchläuft jedes Projekt einen festgelegten Planungs- und Entscheidungsprozess.

Zusätzlich wurde bereits im Geschäftsjahr 2007 eine Richtlinie für das Projektmanagement der Conergy verabschiedet, in der Ablauf, Entscheidungsprozesse und Controlling innerhalb der einzelnen Projektphasen verbindlich festgelegt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die jüngste Aktualisierung der Genehmigungs- und Ablaufprozesse wurde Anfang Februar 2011 abgeschlossen.

Personalrisiken

Da der Erfolg von Conergy in hohem Maße von ihrem Management und ihren Mitarbeitern abhängt, ist es für Conergy von großer Bedeutung, die vorhandenen Führungskräfte und Mitarbeiter an sich zu binden und weiteres hochqualifiziertes Fachpersonal für sich zu gewinnen. Sollte es Conergy in Zukunft nicht gelingen, in dem erforderlichen Umfang erfahrenes Fachpersonal zu rekrutieren und gegenwärtige personelle Abgänge erfahrener Mitarbeiter adäquat zu kompensieren, könnte die Entwicklung von Conergy hinter der ihrer Wettbewerber zurückbleiben.

Bei der Conergy AG und der Conergy Deutschland GmbH haben sich in 2008 Betriebsräte konstituiert. Des Weiteren wurden im Januar 2009 bei der voltwerk electronics GmbH und im März 2009 bei der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG Betriebsräte gegründet. Die Conergy AG, die Conergy Deutschland GmbH, die voltwerk electronics GmbH und die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG haben daher die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte des jeweiligen Betriebsrates zu beachten. Dies kann insbesondere bei notwendigen Betriebsänderungen zu einer Verzögerung der Umsetzung und damit zu erhöhten Kosten für die betroffene Gesellschaft führen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Conergy AG werden von den Anteilseignern bestellt. Ein Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Conergy AG in der Regel weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt und die Arbeitnehmer daher kein Mitbestimmungsrecht im Auf-

sichtsrat gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelG haben. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass ihr Aufsichtsrat keiner drittelparitätischen Besetzung unterliegt.

Informationstechnische Risiken

Da der Geschäftsbetrieb (z. B. Produktion, Vertrieb, Logistik, Controlling und Accounting) von Conergy größtenteils rechnergestützt abgewickelt wird, setzt die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Geschäftsablaufs einen effizienten und unterbrechungsfreien Betrieb der relevanten Datenverarbeitungssysteme voraus. Durch den Ausfall bestehender Systeme kann es ebenso wie im Rahmen der Einführung neuer Systeme zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken hat Conergy bereits in 2007 den Betrieb des Rechenzentrums an einen externen Dienstleister vergeben. Damit ist sichergestellt, dass die IT-Infrastruktur permanent auf einem hohen Standard gehalten wird und die Anforderungen an Datensicherheit und -verfügbarkeit erfüllt werden. Um die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen, wurde Anfang 2009 SAP als ERP-System in der Conergy AG und in der Conergy Deutschland GmbH eingeführt. Weiterhin wurden Projekte aufgesetzt, in deren Verlauf in den Jahren 2010 und 2011 Releasewechsel der neben SAP eingesetzten ERP-Software Microsoft Dynamics NAV (Navision) auf eine aktuelle Version durchgeführt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung dieser Releasewechsel nicht wie geplant, sondern nur mit zeitlicher Verzögerung oder überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Daneben können, trotz intensiver Schulungen und Abstimmungen der Arbeitsprozesse, durch den erstmaligen Einsatz neuer IT-Systeme in der Anfangsphase Anwendungsfehler vermehrt auftreten; durch die zusätzlichen Kontrollen und notwendige Fehlerbehebungen kann es zu Zeitverzögerungen und Verschiebungen von Terminplänen kommen. Das IT-Umfeld von Conergy hat in der Vergangenheit Mängel bzgl. IT-Sicherheit sowie eine unzulängliche Notfallplanung aufgewiesen. Die Gesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, die Defizite im Bereich der Zugriffsrechte, Authentifizierung und Stammdatenverwaltung weitgehend abzubauen. Backup-Systeme wurden im Zuge der Auslagerung des Rechenzentrums aktualisiert und die Notfallplanung überarbeitet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Bezüglich der wesentlichen Ertrags- und Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag

wird auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags auf Seite 48 f. verwiesen.

Der Kreditvertrag enthält eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Für den Fall, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (durch Vertrag oder auf sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt (Change of Control), besteht ein ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht. Eine sofortige Fälligkeit der Kredite würde die derzeitigen finanziellen Handlungsspielräume der Gesellschaft überfordern und wahrscheinlich zur Insolvenz des Unternehmens führen.

Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen sowie eine laufende Aktualisierung der Planung bis zum Jahresende. Die Einführung weiterentwickelter Controllinginstrumente und IT-Systeme unterstützen den Planungsprozess.

Die Liquidität der Conergy AG und des Konzerns ist nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale grundsätzlich kurz- bis mittelfristig sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung des Refinanzierungskonzepts. Dieses sieht u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem soll eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt.

Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Trotz der damit verbundenen operativen

Beschränkungen und anfänglichen Verzögerungen geht der Vorstand davon aus, das Konzept vereinbarungsgemäß umzusetzen. Eine weitere Voraussetzung neben der Rückführung der Avallinien ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwerts bewertet wird; alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Bezüglich der Einzelheiten zum Konsortialkreditvertrag verweisen wir auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags auf Seite 48 f.

Sollten darüber hinaus die geplante Umsatz- und Ertragserwartung sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich unterschritten werden, könnte der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet sein, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können.

Zins- und Währungsrisiken

Ein Großteil des Ein- und Verkaufsvolumens des Conergy Konzerns fand im Geschäftsjahr 2010 in unterschiedlichen Währungen – insbesondere in Euro und US-Dollar – statt. Das Unternehmen ist daher in erheblichem Umfang Währungsrisiken ausgesetzt.

Da Währungsschwankungen das Ergebnis des Conergy Konzerns wesentlich beeinflussen können, wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Währungs-Management-Prozess implementiert. Die Währungsrisiken des Konzerns werden dabei systematisch zentral erfasst, regelmäßig analysiert, bewertet und gesteuert. Anhand des Währungsexposures und der Währungserwartung werden entsprechende Handelsstrategien entworfen und umgesetzt. Zur laufenden Überwachung der Währungsrisiken hat der Vorstand klare Leitlinien festgelegt, deren Einhaltung regelmäßig durch ein Komitee überprüft wird. Zusätzlich werden seit Beginn des 2. Halbjahres 2009 neben den Währungspositionen auch die entsprechenden kurz- und langfristigen Zinspositionen zentral erfasst, analysiert und bewertet. Das Komitee überwacht die festgelegten Absicherungsstrategien.

Grundsätzlich sichert das Treasury Zins- sowie Währungsrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten durch die in der sogenannten „Treasury Guideline“ beschriebenen Absicherungsmaßnahmen mit derivativen Finanzinstrumenten ab, beispielsweise durch Devisenoptionen. Das Treasury sichert bedarfs-

weise auch die mit dem Projektgeschäft zusammenhängenden Währungs- und Zinsrisiken ab. Darüber hinaus optimiert die Conergy Gruppe ihre Währungsrisiken durch Forcierung von Natural-Hedging-Maßnahmen – die Kompensation der Auszahlung aus den Lieferverträgen mit den Einzahlungen aus den externen Umsätzen in gleicher Währung. Zur Absicherung des Zinsrisikos werden zurzeit hauptsächlich Zinsswaps und Zinsoptionen eingesetzt.

Der Absatz der von Conergy angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt von der Investitionsbereitschaft bestehender und potenzieller Kunden von Conergy ab. Deren Investitionsbereitschaft wird vom Wachstum der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen bestimmt. Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen werden häufig zu einem erheblichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Dies gilt sowohl für kleinere und mittelgroße Anlagen, die von Privatpersonen, mittelständischen Unternehmen oder der öffentlichen Hand errichtet werden, als auch für Photovoltaikgroßanlagen, deren Erwerb durch Investoren erfolgt. Das in der Vergangenheit niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von Photovoltaikanlagen positiv beeinflusst und damit neben der staatlichen Förderung einen weiteren Beitrag zum Anstieg der Nachfrage nach Solarstromsystemen geleistet. Bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen würde ein Anstieg des Zinsniveaus durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Photovoltaikanlagen reduzieren und somit die Nachfrage nach diesen beeinträchtigen. Einschränkungen bei der Kreditvergabe, insbesondere infolge der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten sowie höherer Renditeerwartung der Investoren, können zudem dazu führen, dass in geringerem Umfang Photovoltaikanlagen errichtet werden als bislang.

Auch das von Conergy betriebene Projektgeschäft weist einen starken Kapitalmarktbezug auf und ist abhängig vom bestehenden Zinsniveau. Steigende Zinsen oder eine sinkende Bereitschaft von Banken zur Kreditgewährung würden, da die Kunden von Conergy insbesondere Großanlagen zu großen Teilen fremdfinanzieren, zu einer Verteuerung oder einem Scheitern der Finanzierung führen, was erheblichen negativen Einfluss auf die Nachfrage oder auf die erzielbaren Margen haben könnte. Aus diesem Grunde sucht Conergy verstärkt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen umfasst die Gefahr, dass

offene Forderungen verspätet und/oder unvollständig beglichen werden bzw. vollständig ausfallen.

Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte abschließen möchten, werden unterschiedlichen Bonitätsprüfungen unterzogen. Daneben werden die weltweiten Forderungsbestände bezüglich ihrer Altersstruktur laufend durch das zentrale Working Capital Management überwacht. Gemeinsam mit den dezentralen Einheiten werden Maßnahmen zur Realisierung von Außenständen festgelegt. Das Geschäft mit Großkunden unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung im Rahmen der zentralen Working-Capital-Steuerung als Teildisziplin des Forderungsmanagements.

Dennoch kann insbesondere vor dem Hintergrund der Situation an den Kapital- und Absatzmärkten sowie des Konzentrationsprozesses im Bereich der Lieferanten nicht garantiert werden, dass Forderungen tatsächlich beigetrieben werden können. Hinzu kommt, dass eine Deckung der Forderungen durch Kreditversicherer sich zunehmend als schwierig erweist.

Risiken im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel

Unternehmen des Conergy Konzerns haben in der Vergangenheit Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Diese Fördermittel sind mit Auflagen verbunden und unterliegen in der Regel einer strengen Kontrolle, ob die Vorgaben für die öffentliche Förderung eingehalten werden. Sofern gegen Auflagen verstoßen wird, droht die Gefahr der Rückforderung von Fördermitteln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der veränderten Planung oder durch gesellschaftliche Änderungen für das Werk oder Teilbereiche des Werks von Conergy in Frankfurt (Oder) oder bei anderen Konzernunternehmen wesentlich geringere Beträge als von Conergy erwartet als Fördermittel zur Verfügung gestellt sowie möglicherweise Rückzahlungsansprüche, insbesondere wegen der Nichtbeachtung von Auflagen, seitens der öffentlichen Hand geltend gemacht werden.

Auch für die Zukunft plant Conergy, öffentliche Fördermittel zu beantragen. Die Gewährung von Fördermitteln steht in der Regel im Ermessen der gewährenden Körperschaft/Stelle und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Soweit Mittel im jeweiligen Haushalt für ein Programm zur Verfügung gestellt werden, erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen häufig eine Förderung. Ein durchsetzbarer, gerichtlich einklagbarer Anspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht jedoch nicht.

Steuerliche Risiken

Conergy und ihre inländischen Tochtergesellschaften unterliegen laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen. Die ausländischen Unternehmen der Conergy Gruppe unterliegen entsprechenden steuerlichen Prüfungen. Die letzte abgeschlossene körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerrechtliche Außenprüfung der Gesellschaften in Deutschland bezog sich auf die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003. Steuerfestsetzungen für die Folgejahre unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung und können daher insbesondere infolge einer Betriebsprüfung geändert werden.

Aufgrund der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003 machen die Steuerbehörden bei der Conergy AG, der Momentum Renewables GmbH (vormals EPURON GmbH) und der SunTechnics GmbH (heute Conergy Deutschland GmbH) einen Wegfall von Verlustvorträgen von insgesamt ca. 7,8 Mio. EUR geltend. Gegenüber den Gesellschaften sind bereits geänderte Steuerbescheide ergangen, gegen die Einsprüche eingelegt wurden. Conergy hat für die aus der Betriebsprüfung zu erwartenden Steuerschulden bislang keine bilanzielle Vorsorge getroffen, da sowohl interne als auch externe Experten von einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit der Einsprüche ausgehen und entsprechende Verlustvorträge vorliegen.

Zwischen Conergy und der Finanzverwaltung sind weitere, betraglich weniger signifikante Punkte aus der Betriebsprüfung, namentlich die Behandlung von Einführungskosten des zunächst für 2001 geplanten Börsengangs sowie aus einer Lohnsteuerprüfung, streitig.

Im November 2009 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Conergy AG und die deutschen Konzern-tochtergesellschaften begonnen. Die Prüfung umfasst die Jahre 2004 bis 2008. Die zugrunde liegenden Steuerfestsetzungen unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung und können daher geändert werden. Wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der Außenprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 – die zu einer Steuerzahllast für die Gesellschaften führen – liegen bisher nicht vor.

Aufgrund der komplexen Steuergesetzgebung, z. B. im Bereich der Verrechnungspreise oder Umsatzsteuer, können laufende oder zukünftige Betriebsprüfungen – auch im Ausland – zu Nachforderungen führen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 35,1 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge entfallen, bei denen die Conergy davon ausgeht, dass zukünftige

Erträge gegen die Verlustvorträge vor deren Verfall verwendet werden können. Wenn sich die zugrunde liegenden Verlustvorträge in absehbarer Zukunft nicht nutzen lassen, besteht die Notwendigkeit, die aktiven Steuerlatenzen außerplanmäßig abzuwerten. Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Übernahme der Dresdner Bank AG (Januar 2009) und der Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) fielen nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig weitere steuerliche Verlustvorträge weg. Conergy überprüft weiterhin, ob die im Rahmen der Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind.

Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission in einem förmlichen Prüfungsverfahren (C 7/10) entschieden, dass die Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt. Auf Basis des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 war die Sanierungsklausel bereits nicht mehr anzuwenden. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich jedoch nicht um eine schädliche Beihilfe. Mit Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. März 2011 wurde deshalb eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der EU-Kommission angekündigt. Der Ausgang dieses Verfahrens ist offen. Conergy prüft mit internen und externen Experten mögliche Rechtsmittel.

Bei einer endgültigen Nichtanwendbarkeit der Sanierungsklausel können steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft sowie inländischer Tochtergesellschaften nicht mehr nutzbar sein. Sollten die steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy. Rückforderungsansprüche aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission ergeben sich nicht. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde dem möglichen Wegfall von Verlustvorträgen bereits Rechnung getragen, sodass sich hieraus keine Auswirkung auf der in Höhe der in 2010 angesetzten aktiven latenten Steuern ergeben würde.

Nach dem Bilanzstichtag kann es durch mittelbare oder unmittelbare Anteilserwerbe am Grundkapital der Conergy AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zum Wegfall von angesetzten und nicht angesetzten steuerlichen Verlusten kommen.

Steuernachforderungen für die Vergangenheit oder der Wegfall des Verlustabzugs können die zukünftige Steuerlast von Conergy erheblich erhöhen. Ferner können Steueränderungen wie etwa die im Jahr 2008 eingeführte Zinsschranke, die die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen bei der Besteuerung empfindlich einschränkt, zu einer höheren Steuerlast führen.

Conergy arbeitet eng mit internen und externen Experten zusammen, um eine – soweit möglich – verlässliche Planbarkeit steuerlicher Risiken zu erreichen und mögliche Steuerlasten durch geeignete Maßnahmen und Entscheidungen zu senken.

Risiken der Unternehmensführung

Conergy ist weltweit in den wichtigsten Solarmärkten tätig. Das Geschäft wird in der Regel über Tochtergesellschaften betrieben, in denen die Geschäftsführer über weitgehende Entscheidungskompetenzen verfügen, um marktnah und eigenverantwortlich agieren zu können.

Diese leitenden Mitarbeiter sind der verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dennoch kann bei der hohen unternehmerischen Verantwortung, trotz ausgebauter und mehrstufiger Prüfungs- und Controllingmechanismen, die Gefahr des Missbrauchs nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung des Risikos von Haftpflichtansprüchen gegenüber der Unternehmensleitung bestehen Directors & Officers Versicherungen (D&O-Versicherung) für Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte der Konzerngesellschaften, die einen im Sinne des deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt haben.

Sonstige Risiken

Potenzielle Umbrüche im politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld stellen ein grundsätzliches Risiko dar. Ebenso besteht in Form von möglichen terroristischen Handlungen oder Naturkatastrophen eine theoretische Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Conergy ist infolge seiner exponierten Aktivität in einem attraktiven Zukunftsmarkt mit eigener High-techproduktion in Frankfurt (Oder) der Möglichkeit von Industriespionage durch Wettbewerber oder sonstige ausgesetzt. Dies gilt für Know-how in Prozessen, Produktion sowie sonstiges proprietäres Know-how.

Die Conergy Gruppe kann zu einem potenziellen Übernahmekandidaten durch einen Wettbewerber oder Firmenverwerter werden und übernommen und/oder zerschlagen werden.

Chancen

Neben den oben beschriebenen Risiken können sich als gegenläufige Effekte ebenso Chancen realisieren. Der Conergy Konzern fokussierte sich in der Vergangenheit in erster Linie als Downstream-Anbieter auf den Photovoltaikmarkt, wobei ein Zugang zum Upstream-Know-How durch die Solarfabrik in Frankfurt (Oder) und die voltwerk electronics GmbH in Hamburg, die elektronische Komponenten wie Nachführsysteme, intelligente Anschlusskästen und Strang- und Zentralwechselrichter herstellt, und die Mounting Systems GmbH, die Gestellsysteme und Modulrahmen entwickelt und herstellt, besteht. Bereits in 2010 hat sich Conergy als vollintegrierter Systemhersteller mit einer führenden Qualitätsmarke, überlegener Systemleistung, Top Service und mit einem gut organisierten Produktions- und Partnernetzwerk am Markt erfolgreich positioniert. Conergy hat damit nahezu alle Stufen der Solarwertschöpfung besetzt und seine Markenpositionierung weiter gestärkt. Hierdurch können die Kundenbeziehung zu Installateuren, Elektrogroßhändlern, strategischen Vertriebspartnern sowie die Entwicklung, Finanzierung und Realisierung von Photovoltaikgroßprojekten weiter ausgebaut werden.

Die unten stehenden Chancen können sich somit ergeben, die einen positiven Einfluss auf die Umsatz-, Ergebnis- oder Liquiditätsentwicklung der Conergy haben können. Wir weisen darauf hin, dass die nachstehenden Chancen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten müssen und das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken die Nutzung positiver Effekte aus diesen Chancen teilweise oder vollständig unmöglich machen kann.

Erhöhte Rentabilität von Photovoltaikanlagen

Sinkende Preise für Solarmodule und sonstige Systemkomponenten führen zu einer spürbaren Reduktion der Investitionskosten pro installierter kWp-Leistung bei Photovoltaikanlagen. Sollte die Verringerung der Systempreise bei gleichbleibender Förderung spürbar schneller ablaufen als eine erneute Anpassung der Förderung, so kann dies bei gleichzeitig günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten, eine Entlastung der aktuellen Zinslage vorausgesetzt, zu einer

spürbaren Verbesserung der Profitabilität von Photovoltaikanlagen in bestimmten Märkten führen. Sollte diese Entwicklung gepaart sein mit der Verfügbarkeit von ausreichend finanziellen Mitteln, kann das erhebliche Auswirkungen haben auf die Attraktivität von Photovoltaikanlagen als attraktive und sichere Investitionsmöglichkeiten für Endkunden und Investoren.

Steigender Nachfrageimpuls

Die Nachfrage nach Systemen unterliegt im Endkundenbereich auch der Nachfrageelastizität. Diese ist bisher für Photovoltaiksysteme nicht ausreichend erforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich eine Reduktion des Systempreises in einem erheblichen Umfang auf die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen auswirkt. Eine große Preiselastizität könnte zu einer erheblichen Stimulation der Nachfrage führen, was zugleich das Angebot wieder verknappen könnte. Zweifelsohne werden mit niedrigeren Investitionskosten pro kWp erheblich mehr Kundengruppen mit anders garteten Investmentmöglichkeiten angesprochen. Dadurch könnten Photovoltaiksysteme „für jedermann“ in den Kernmärkten der Photovoltaik, aber auch in aufstrebenden Ländern wie China oder Indien, Realität werden. Vor diesem Hintergrund besteht die Chance, dass ein weiterer Verfall der Systempreise bei gleichzeitig hoher Preiselastizität der Nachfrage zu einem Nachfrageboom führen kann. Dies ist zusätzlich vom Vertrauen der Kunden in die Zukunft, der Stabilität der eigenen wirtschaftlichen Lage sowie der ausreichenden Verfügbarkeit von eigenen finanziellen Mitteln bzw. von Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

Erneuerbare Energien als zunehmend attraktive eigene Assetklasse

Die Verunsicherung an den Kapitalmärkten hat eine Vielzahl von Investoren beunruhigt. Alternative-Energien-Projekte bieten durch ihre Eigenschaft in dieser Zeit einen erheblichen Vorteil: So sind beispielsweise Photovoltaikprojekte in stabilen Ländern weitgehend staatlich abgesichert und stabil gegen externe Effekte wie Rohstoffpreise, Zinsentwicklung etc.

Photovoltaikanlagen können in Abhängigkeit von der Finanzierungsstruktur des Projektes eine Eigenkapitalrendite zwischen 8,0 und 14,0 Prozent über eine Laufzeit von 20 Jahren bieten.

Staatlich garantierte Subventionssysteme von Photovoltaikanlagen, entweder in Form von gesetzlich geregelten Einspeisevergütungssystemen oder in Form von begünstigenden Steuerregelungen, ermöglichen

mit konstanten Liquiditätsflüssen eine stabile und vor allem kapitalmarktunabhängige Anlage und Finanzierung. Es ist daher davon auszugehen, dass auch weiterhin eine starke Nachfrage von institutionellen und Finanzinvestoren sowie von Banken nach derartigen Beteiligungen besteht. Dies könnte sich unter Umständen positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Im Wesentlichen unterstützt durch den Ausbau staatlicher Marktanreizprogramme in den verschiedenen Märkten hat sich der Photovoltaikmarkt in den letzten Jahren zu einem Massenmarkt entwickelt. Faktoren wie der Ausbau der Produktionskapazitäten und die damit verbundene Realisierung von Skaleneffekten sowie die Verbesserung der Anlagenperformenca durch die Steigerung von Systemwirkungsgraden haben hauptsächlich zu einer starken Reduktion der PV-Systemkosten beigetragen. BSW Solar belegt, dass PV-Anlagen seit 2006 um rund 45,0 Prozent günstiger geworden sind. Trotz der Absenkung der Vergütungssätze im zweistelligen Prozentbereich konnte das Marktwachstum somit auch 2010 realisiert werden. In der Markteinschätzung prognostiziert die Bank Sarasin eine Zuwachsrate der neu installierten globalen PV-Leistung von 87,0 Prozent zwischen 2009 und 2010. Dabei liegt Deutschland an der Spitze der größten Absatzmärkte und erreicht in den ersten elf Monaten im Jahr 2010 laut der vorläufigen Installationszahlen der Bundesnetzagentur über 6,2 GWp. Für Europa prognostiziert Sarasin einen Zuwachs von 86,0 Prozent für 2010. Aber auch außerhalb Europas wie z. B. in Amerika und APAC nimmt die Anzahl der installierten Anlagen stark zu. Zahlreiche Märkte haben bereits 2010 eine jährliche Größe von über 500 MWp neu installierter PV-Leistung erreicht. Somit kann das Risiko der veränderten Rahmenbedingungen in einzelnen Schlüsselmärkten gemildert werden und sich auf die international aufgestellten PV-Marktplayer weniger sensibel auswirken. Sarasin geht davon aus, dass eine derart global aufgestellte PV-Industrie deshalb stabiler wachsen wird und erwartet für die Periode 2009 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 28,0 Prozent.

Im Jahr 2011 steht die Solarindustrie jedoch vor großen Herausforderungen. Alle Marktplayer müssen sich auf weitere Reduktionen der Solarförderung insbesondere in Europa vorbereiten. In Deutschland wird Mitte des Jahres 2011 eine weitere Kürzung der Einspeisevergütung von ca. 12,0 bis 15,0 Prozent eingeführt. Die endgültige Höhe der Kürzung wird vom installierten Volumen zwischen März und Mai 2011 abhängen. Auch in Italien, Spanien, Tschechien und Frankreich wird die Solarförderung für 2011 reduziert. Diskussionen über die Einführung eines Deckels in Frankreich oder die rück-

wirkende Begrenzung der Stundenanzahl in Spanien, in welchen Solarstrom auch von bereits installierten Anlagen vergütet wird, sowie die Einführung einer PV-Steuer von 26,0 Prozent auf alle seit 2009 errichteten PV-Anlagen in Tschechien verunsichern zusätzlich die Investoren.

Conergy profitiert von ihrer internationalen Aufstellung und ist somit von den konjunkturellen Schwankungen der Märkte nicht so stark betroffen. Insbesondere die positive und stabile Marktentwicklung in USA wird durch das um ein weiteres Jahr verlängerte „Renewable Energy Grant Program“ noch gestärkt. Unabhängig von der Steuerlast werden Kosten von Solarprojekten bis zu 30,0 Prozent auch 2011 direkt erstattet. Somit kann Conergy mit der bereits vorhandenen Präsenz auf dem US-Markt und den bestehenden Referenzen von der zu erwartenden positiven Marktentwicklung profitieren. Zwischen 2010 und 2012 soll in den USA die installierte PV-Leistung sich mehr als verdoppeln. Dies könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy auswirken.

Auch die Präsenz der Conergy in den weiterhin stabil wachsenden APAC-Regionen sowie die Erschließung neuer Märkte wie z. B. Vereinigtes Königreich könnten sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy auswirken.

Hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung steht die Photovoltaik allerdings vor einem entscheidenden Wendepunkt. Die Systemkostenreduktion hat dazu geführt, dass die Stromgestehungskosten aus Photovoltaikanlagen in den nächsten Jahren das Niveau der Verbraucherstromtarife erreichen werden und damit konkurrenzfähig zu den herkömmlichen Energiequellen sind. In sonnenreichen Ländern wie Italien, Spanien oder Kalifornien prognostizieren unterschiedliche Marktstudien unter bestimmten Annahmen die Haushaltspartität in den nächsten zwei bis drei Jahren. Ab 2013 sollte der Solarstrom auch anderen Ländern Mitteleuropas so viel wie der konventionelle Netzstrom kosten. Der Anstieg der Strompreise bedingt durch den aktuell stark steigenden Kohlepreis kann zu einer früher eintretenden „Netzparität“ führen. Ein vorzeitiger Eintritt der Netzparität hätte positiven Einfluss auf die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen und Anlagen auf Endkundenseite, wovon Conergy profitieren kann. Verbraucher hätten eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Herkunft des Stroms aus ihrer Steckdose. Entsprechend gäbe es mehr Projekte, mehr Individualbedarf und auch eine stärkere und nachhaltige Nachfrage nach Systemkomponenten für Photovoltaik allgemein, was sich wiederum positiv auf den Ertrag von Conergy als Anbieter von Photovoltaiksystemen auswirken könnte.

Prognosebericht

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem Jahr der starken weltwirtschaftlichen Erholung machen sich vermehrt auch Bremsfaktoren bemerkbar, die eine weitere starke Dynamik abschwächen werden. Dies ist unter anderem auf die deutlich straffere Finanzpolitik einzelner Länder zurückzuführen. Für das Jahr 2011 rechnen die Institute mit einem Anstieg der Weltproduktion von 3,6 Prozent, für das Jahr 2012 mit 4,0 Prozent. Der Internationale Währungsfond geht von einem höheren Anstieg aus: 4,4 Prozent für das Jahr 2011 sowie 4,5 Prozent für 2012.

Die Produktion in den Schwellenländern, die im vergangenen Jahr sehr stark gewachsen ist, wird in den kommenden Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben, allerdings wird auch hier eine Verlangsamung der Zunahme zu beobachten sein, da die langsamere Entwicklung in den Industrieländern die Exportdynamik schwächen wird. Für China rechnen die Experten mit einem Wachstum in 2011 von 9,6 Prozent, für Indien liegen die Erwartungen bei 8,4 Prozent. Für Brasilien wird, im Vergleich zum rasanten Aufschwung der letzten Jahre, nur noch mit einem Anstieg von 4,5 Prozent in 2011 gerechnet.

Im Gegensatz zu den Schwellenländern liegt die Produktion in vielen Industrieländern noch unter dem jeweiligen Vorkrisenniveau. Die Experten des IfW Kiel erwarten für die Industrieländer einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,9 Prozent in 2011. Dabei wird für die Vereinigten Staaten mit einem Anstieg von 2,5 Prozent, für Japan 1,5 Prozent und England 1,3 Prozent prognostiziert. Auch für das Folgejahr wird für die Industrienationen nur mit einem mäßigen Anstieg gerechnet.

Für Deutschland rechnen die führenden Wirtschaftsinstitute in den kommenden Jahren mit einem weiteren Aufwärtstrend, jedoch wird die Expansion deutlich an Schwung verlieren. Es wird erwartet, dass sich die Exportkonjunktur abschwächt, was den Produktionsanstieg im Inland dämpfen wird. Weiterhin robust soll hingegen die Binnennachfrage bleiben.

Angesichts des kräftigen wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland, hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2011 auf 2,3 Prozent angehoben. Dies entspricht auch den Erwartungen der Wirtschaftsinstitute, die allerdings auch schon für das Jahr 2012 ein Wachstum von 1,3 Prozent annehmen. Da erwartet wird, dass sich die weltwirtschaftliche

Dynamik im kommenden Jahr abschwächt, rechnet die Regierung für Im- und Exporte nur noch mit einer Wachstumsrate von 6,5 Prozent.

Die führenden Institute weisen darauf hin, dass die wirtschaftlichen Prognosen weiterhin mit einigen Risiken behaftet sind. Hierzu zählen eine mögliche Verlangsamung der Erholung der amerikanischen Wirtschaft sowie die Schuldenkrise in Europa, die bisher keineswegs ausgestanden ist. Auch auf die starke deutsche Konjunktur könnte sich zum Beispiel die Inanspruchnahme des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus durch ein EU-Land negativ auswirken. Dämpfend könnten sich auch der weiterhin hohe Abschreibungsbedarf der Banken und die Rohstoffpreisentwicklung auswirken.

Branchenentwicklung

Das Jahr 2010 war, bezogen auf die weltweit neu installierten Mengen, für die Solarindustrie ein Rekordjahr. Aufgrund der andauernden Erholungstendenzen der Weltwirtschaft wird mit einem weiter freundlichen Umfeld für Solarenergie gerechnet. Getrieben ist die anhaltend hohe Nachfrage nach Solarenergiesystemen vor allem von den weltweit existierenden staatlichen Förderprogrammen, die zum Ziel haben, den Anteil der Solarenergie am Strommix kontinuierlich zu erhöhen.

Gleichwohl wird erwartet, dass sich insbesondere aufgrund der geplanten regulatorischen Einschnitte in Deutschland zur Mitte des Jahres und in Tschechien insgesamt das Wachstum deutlich verlangsamen wird. Auch ein erstmaliger Rückgang der weltweit neu installierten Mengen kann für 2012 nicht ausgeschlossen werden, was im Wesentlichen auf einen Rückgang des deutschen Marktes zurückzuführen ist. Europa, das 2010 noch rund 80,0 Prozent des Weltmarktes ausmachte, wird voraussichtlich bereits 2011 einen leichten Rückgang erfahren und auf rund 70,0 Prozent sinken, während die Regionen Nordamerika und Asien weiter wachsen werden. Dieser Trend dürfte auch für 2012 anhalten.

Damit werden sich die installierten Mengen mittelfristig hin zu den außereuropäischen Märkten verlagern, da hier größere Wachstumsraten erwartet werden. Allen voran sind hier die USA, China, Indien und Japan zu nennen.

Ausblick

Conergy geht bei ihrer Planung davon aus, dass sich die Märkte für PV-Systeme mehrheitlich positiv entwickeln werden. Für ihre etablierten Auslandsmärkte geht das

Unternehmen von sich im Rahmen des Üblichen reduzierenden Fördervolumina aus. In einigen europäischen Märkten zeichnet sich darüber hinaus ein Trend zu einer Mengenbegrenzung ab. Für Deutschland ist aufgrund der reduzierten Förderung nach Rekordwerten in den vergangenen beiden Jahren ein erheblicher Rückgang des Marktvolumens für 2011 zu erwarten. Conergy plant entsprechend der Entstehung neuer lokaler Förderregime den Eintritt in neue Märkte.

Bei der Siliziumversorgung erwartet das Unternehmen keine Engpässe, sondern eine Überversorgung und damit sinkendes Preisniveau. Hinsichtlich sonstiger Rohstoffe und Materialien rechnet Conergy mit stabilen bis leicht steigenden Preisen. Bei Solarmodulen wird voraussichtlich das Angebot mindestens die Nachfrage decken, was generell zu Preisdruck führen dürfte. Conergy geht davon aus, sich dank ihrer Premiumprodukte diesem Preisdruck stellen zu können.

Nachdem der Umsatz der Conergy im abgelaufenen Jahr wieder deutlich gesteigert werden konnte, erwartet Conergy bei, mit Ausnahme von Deutschland im Wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen weiter steigende Umsätze auf über eine Milliarde Euro in 2011. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Wachstumsdynamik des vergangenen Jahres umsatzseitig nicht erreicht werden kann. Dieser Umsatzerwartung liegen kontinuierlich fallende Modulpreise zugrunde.

Für 2011 sind weitere Kostensenkungsmaßnahmen geplant, die bei stabiler Rohertragsmarge zu einer fortwährenden Verbesserung des operativen Ergebnisses beitragen werden. Auch in diesem Jahr werden das Ergebnis und der Cashflow allerdings noch einmal durch Restrukturierungsaufwendungen belastet werden, wenn auch in geringerem Maße als 2010. Conergy rechnet für 2011 mit einem EBITDA im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Ein weiterhin insgesamt positives Umfeld für die Solarenergie vorausgesetzt, werden bei stabilem Cashflow die Umsätze auch 2012 weiter steigen und die Ergebnisse sich verbessern.

Hamburg, den 22. März 2011
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010

KONZERNABSCHLUSS

- 80** Gewinn- und Verlustrechnung des Conergy Konzerns
- 81** Bilanz des Conergy Konzerns
- 82** Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns
- 83** Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns

ANHANG DES CONERGY KONZERNS

- 84** 1. Berichtspflichtige Segmente
- 84** 2. Allgemeine Angaben
- 84** 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 102** 4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen
- 105** 5. Risikomanagement finanzieller Risiken
- 108** 6. Veränderungen im Konzernkreis
- 110** 7. Segmentinformation

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 112** 8. Umsatzerlöse
- 112** 9. Personalaufwand
- 112** 10. Sonstige betriebliche Erträge
- 112** 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 113** 12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- 113** 13. Finanzergebnis
- 114** 14. Ertragsteuern
- 116** 15. Ergebnis je Aktie

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 117** 16. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill
- 118** 17. Sachanlagen
- 119** 18. Finanzielle Vermögenswerte
- 119** 19. Übrige Vermögenswerte
- 119** 20. Vorräte
- 119** 21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 120** 22. Erhaltene Fördermittel
- 121** 23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 121** 24. Eigenkapital
- 124** 25. Rückstellungen
- 124** 26. Stock-Options-Programm
- 125** 27. Finanzschulden
- 127** 28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 127** 29. Übrige Schulden
- 127** 30. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Sonstige Angaben

- 131** 31. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 132** 32. Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 133** 33. Nahe stehende Personen
- 135** 34. Arbeitnehmerzahl
- 135** 35. Abschlussprüferhonorare
- 136** 36. Entsprechenserklärung
- 136** 37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- 137** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung des Conergy Konzerns*

Mio. EUR	Anhang	2010	2009
Umsatzerlöse	8	913,5	600,9
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		19,1	-38,8
Materialaufwand		-715,7	-444,5
Rohertrag		216,9	117,6
Personalaufwand	9	-85,3	-82,1
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,1	0,3
Sonstige betriebliche Erträge	10	33,6	64,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-135,2	-111,3
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		30,1	-10,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	-43,9	-26,1
Operatives Ergebnis (EBIT)		-13,8	-36,8
Finanzielle Erträge		1,2	0,7
Finanzielle Aufwendungen		-15,9	-22,5
Finanzergebnis	13	-14,7	-21,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)**		-28,5	-58,6
Ertragsteuern	14	-13,5	-22,5
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-42,0	-81,1
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	6	-2,9	1,8
Ergebnis nach Steuern		-44,9	-79,3
Im Eigenkapital erfasste Wertänderungen			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-1,8	-1,5
Gesamtergebnis***		-46,7	-80,8
Ergebnis nach Steuern		-44,9	-79,3
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)		-44,7	-79,9
Minderheitsgesellschaftern		-0,2	0,6
Gesamtergebnis***		-46,7	-80,8
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG		-46,5	-81,4
Minderheitsgesellschaftern		-0,2	0,6
Ergebnis je Aktie (in EUR)	15		
Unverwässert		-0,11	-0,20
Verwässert		-0,11	-0,20
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15		
Unverwässert		-0,11	-0,20
Verwässert		-0,11	-0,20

* Gesamtergebnisrechnung

** Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

*** Entspricht der Summe aus Ergebnis nach Steuern und im Eigenkapital erfassten Wertänderungen

Bilanz des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	16	1,0	14,9
Immaterielle Vermögenswerte	16	10,2	12,6
Sachanlagen	17	164,4	183,9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	1,6	8,2
Übrige langfristige Vermögenswerte	19	0,9	0,9
Latente Steuerforderungen	14	35,1	45,6
		213,2	266,1
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	20	169,5	107,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	103,2	113,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	4,6	3,1
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	19	63,9	68,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	36,7	52,1
		377,9	344,6
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	6	22,3	38,4
		400,2	383,0
Gesamtvermögen		613,4	649,1
Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital		398,1	398,1
Kapitalrücklage		323,9	321,8
Sonstige Rücklagen		-650,4	-603,9
		71,6	116,0
Minderheitenanteile		-0,2	0,0
Gesamtes Eigenkapital	24	71,4	116,0
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	25	41,5	35,7
Langfristige Finanzschulden	27	11,1	88,8
Übrige langfristige Schulden	29	2,0	2,5
Latente Steuerschulden	14	0,5	0,0
		55,1	127,0
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	25	10,8	13,2
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	27	-	18,8
Kurzfristige Finanzschulden	27	280,5	186,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	161,7	116,5
Übrige kurzfristige Schulden	29	28,1	43,5
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	14	2,9	0,6
		484,0	378,6
Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	6	2,9	27,5
		486,9	406,1
Gesamtkapital		613,4	649,1

Kapitalflussrechnung des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Anhang	2010	2009
Operatives Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft		-13,8	-36,8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		43,9	25,5
Veränderung langfristiger Rückstellungen		5,0	2,6
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)		-1,1	-29,0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		0,5	0,2
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens		34,5	-37,5
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		-73,3	89,6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8,7	-9,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		41,8	17,6
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		4,9	-9,9
Gezahlte (-)/Erhaltene (+) Ertragsteuern		0,5	2,6
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft		17,1	53,1
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel im nicht fortzuführenden Geschäft	6	-9,2	15,4
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	31	7,9	68,5
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und anderen Vermögenswerten		-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		-14,6	-12,3
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		0,4	-
Veränderung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte		4,2	-3,4
Erhaltene Zinsen		0,9	0,8
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	31	-9,1	-14,9
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		-	-
Auszahlungen im Zusammenhang mit Eigenkapitalbeschaffung		-	-
Veränderung der Finanzschulden		22,4	48,7
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-20,7	-55,5
Gezahlte Zinsen		-16,9	-20,4
Auszahlungen für Dividenden		-	-
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	31	-15,2	-27,2
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)		-16,4	26,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		54,4	28,0
Veränderung aus Wechselkursänderung		0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	23	38,0	54,4
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen/Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		1,3	2,3

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns

Mio. EUR	Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital							Minderheitenanteile	Summe Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			Summe			
			Gewinnrücklagen*	Währungsänderungen	Cashflow Hedges				
							direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen		
Stand zum 01.01.2009	398,1	321,8	-524,9	2,4	-	197,4	-0,6	196,8	
Eigentümergebende Kapitalveränderung									
Kapitaleinzahlungen	-	-				-	-	-	
Dividendenzahlungen			-			-	-	-	
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten		-				-	-	-	
Sonstige Veränderung									
Nicht eigentümergebende Kapitalveränderung									
Gesamtergebnis			-79,9	-1,5	-	-81,4	0,6	-80,8	
Stand zum 31.12.2009	398,1	321,8	-604,8	0,9	-	116,0	0,0	116,0	
Stand zum 01.01.2010	398,1	321,8	-604,8	0,9	-	116,0	0,0	116,0	
Eigentümergebende Kapitalveränderung									
Kapitaleinzahlungen	-	-				-	-	-	
Dividendenzahlungen			-			-	-	-	
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten		-1,0				-1,0	-	-1,0	
Sonstige Veränderung		3,1				3,1		3,1	
Nicht eigentümergebende Kapitalveränderung									
Gesamtergebnis			-44,7	-1,8	-	-46,5	-0,2	-46,7	
Stand zum 31.12.2010	398,1	323,9	-649,5	-0,9	-	71,6	-0,2	71,4	

*inkl. Konzernergebnis

Anhang des Conergy Konzerns

1. Berichtspflichtige Segmente

Segmente	Deutschland		Europa*		Americas		
	Mio. EUR	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Außenumsatz		328,2	255,4	323,7	191,0	63,0	52,4
Inter-Segmentumsatz		0,5	0,5	1,4	1,4	0,0	2,0
Segmentumsatz (Gesamt)		328,7	255,9	325,1	192,4	63,0	54,4
Sonstige betriebliche Erträge		3,4	6,2	7,6	5,5	1,5	2,7
Segmentergebnis (EBIT)		-2,8	-9,8	-5,0	-18,0	-10,3	-6,0
Segmentinvestitionen		0,2	0,1	0,5	0,6	0,1	1,5
Abschreibungen		-1,8	-0,5	-3,1	-2,1	-9,1	-0,2
Davon Wertberichtigungen		-1,4	-0,1	-2,4	-0,8	-8,9	-
Mitarbeiter FTE** (Stand 31.12.)		94	138	253	261	77	72

* ohne Deutschland
** Full Time Equivalent

2. Allgemeine Angaben

Die Conergy AG (im Folgenden kurz „Conergy“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist mit ihren Tochterunternehmen („Conergy Konzern“) als integrierter Systemhersteller und -anbieter im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Der Conergy Konzern entwickelt, produziert und vertreibt Anlagen und Anlagenkomponenten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus ist die Conergy AG eines der führenden Unternehmen für Projektentwicklung und strukturierte Finanzierung bei Großprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Die Conergy AG ist eine deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Aktien der Conergy AG sind im Teilbereich des geregelten Handels mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) der Deutschen Börse zugelassen. Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 77717) eingetragene Gesellschaft hat ihren Sitz in 20537 Hamburg, Anckelmannsplatz 1. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 22. März 2011 hat der Vorstand der Conergy AG den Konzernabschluss zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Dem Prüfausschuss des Aufsichtsrats wurde der Konzernabschluss am 23. März 2011 vorgelegt. Der Aufsichtsrat billigt den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 24. März 2011. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Die Conergy AG ist nach § 315a HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Conergy AG hat ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Anforderungen der von der EU übernommenen Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2010 verpflichtend anzuwenden sind, wurden vollständig erfüllt. Die der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum IFRS-Konzernabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert in den dargestellten Abschlussperioden angewandt. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden, soweit nichts anderes vermerkt ist. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen grundsätzlich stetige und einheitliche Bilanzierungsgrundsätze und -methoden zugrunde.

Asia Pacific		Components		Holding		Überleitung		Fortzuführendes Geschäft	
2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
110,2	76,7	88,4	25,4	–	–	–	–	913,5	600,9
0,4	1,2	401,3	168,3	588,8	316,0	–992,4	–489,4	–	–
110,6	77,9	489,7	193,7	588,8	316,0	–992,4	–489,4	913,5	600,9
6,3	9,4	5,1	8,1	38,7	67,6	–29,0	–34,7	33,6	64,8
7,4	7,5	27,9	–10,3	–27,4	0,4	–3,6	–0,6	–13,8	–36,8
0,7	1,1	12,2	10,6	0,8	1,8	–	–	14,5	15,7
–0,6	–0,6	–22,1	–18,8	–7,2	–3,9	–	–	–43,9	–26,1
–	–	–0,2	–0,7	–4,1	–0,7	–	–	–17,0	–2,3
144	159	762	580	239	219	–	–	1.569	1.429

Um die Darstellung zu präzisieren, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert. Latente Steuern werden generell als langfristig ausgewiesen.

Im Einklang mit IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations, erfolgt eine Unterscheidung zwischen dem fortzuführenden und dem aufgegebenen Geschäft. Nicht fortgeführte Geschäfte (Discontinued Operations) werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung hinsichtlich des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden werden ausschließlich in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesen. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben des Anhangs auf das fortzuführende Geschäft. Eine Beschreibung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt in der Anhangsangabe 6.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Alle Beträge einschließlich des Vorjahres werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt, soweit nichts anderes vermerkt ist. Zahlen wurden auf eine Nach-

kommastelle kaufmännisch gerundet. Die ebenfalls im Text und in den Tabellen aufgeführten prozentualen Veränderungen wurden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen waren von Conergy erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden:

| IFRS 1 (Amendment), Additional Exemptions for First-time Adopters, (1. Januar 2010)

Die Änderungen betreffen die retrospektive Anwendung von IFRS bei der erstmaligen Aufstellung eines IFRS-konformen Abschlusses und befreien Unternehmen der Öl- und Gas-Industrie von der vollständigen retrospektiven Anwendung der IFRS auf die betreffenden Öl- und Gas-Vermögenswerte sowie Unternehmen mit bestehenden Leasing-Verträgen von der Neubeurteilung dieser Verträge im Hinblick auf deren Klassifizierung gemäß IFRIC 4, falls zu einem früheren Bilanzstichtag bereits eine Beurteilung nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgte, die den Regelungen des IFRIC 4 vergleichbar sind. Da Conergy bereits IFRS-konforme Abschlüsse publiziert, haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns.

| IFRS 2 (Amendment), Group Cash-settled Share-based Payment Transactions, (1. Januar 2010)

Die Änderungen stellen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern klar. Ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistun-

gen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, muss diese Güter oder Dienstleistungen bilanzieren, unabhängig davon, welches Unternehmen im Konzern die zugehörige Verpflichtung erfüllt oder ob die Verpflichtung in Anteilen oder in bar erfüllt wird. Da anteilsbasierte Vergütungen nur hinsichtlich der Vorstandsvergütung auf Ebene der Conergy AG bestehen (vgl. Angabe 26) haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns.

| IFRS 3 rev. 2008, Business Combinations und IAS 27 (Amendment), Consolidated and Separate Financial Statements, (1. Juli 2009)

Der überarbeitete IFRS 3 regelt die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen neu. Als wesentliche Änderungen sieht der überarbeitete Standard ein Wahlrecht vor, auch die Minderheitenanteile zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Darüber hinaus sind Anschaffungsnebenkosten nicht mehr in die Kosten des Unternehmenserwerbs einzubeziehen, sondern aufwandswirksam zu erfassen. Bedingte Kaufpreisbestandteile sind mit ihrem Zeitwert zum Erwerbstitel anzusetzen. Spätere Schätzungsänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Erwerbe von Minderheitenanteilen und Anteilsverkäufe ohne Beherrschungsverlust sind nach IAS 27 rev. 2008 als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Der geänderte Standard wird im Vergleich zu bisherigen Transaktionen zu einer derzeit nicht quantifizierbaren abweichenden Darstellung von künftigen Unternehmenszusammenschlüssen im Conergy Konzernabschluss führen.

| IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations, (1. Juli 2009)

Die Änderungen des IFRS 5 im Rahmen der Improvements to IFRSs 2008 stellen klar, dass Vermögenswerte und Schulden von Tochtergesellschaften auch dann als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren sind, wenn der Konzern nicht sämtliche Anteile an dem Tochterunternehmen verkauft, aber der Verkauf zum Verlust der Beherrschung führt und die übrigen Klassifizierungsbedingungen des IFRS 5 erfüllt sind. Da der Conergy Konzern zum Bilanzstichtag keine derartigen Pläne zum Verkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften hat, die zum Verlust der Beherrschung führen, hat die Änderung keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns.

| IAS 39 (Amendment), Eligible Hedged Items, (1. Juli 2009)

Im Juli 2008 hat das IASB eine Änderung zu IAS 39 veröffentlicht, die klarstellt, unter welchen Umständen bzw. für welche Risiken eine Sicherungsbeziehung bestimmter Komponenten einer Zeitwertänderung bzw. einer Änderung von Zahlungsströmen bilanziert werden darf. Die Änderungen führten zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns.

| Diverse, Improvements to IFRSs 2009, (1. Juli 2009 bzw. 1. Januar 2010)

Im April 2009 hat das IASB das Dokument „Improvements to IFRSs“ veröffentlicht, das insgesamt 15 Änderungen von 12 Standards vorsieht. Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- die Klarstellung, dass sich die Angabepflichten für langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche grundsätzlich nur aus den Vorschriften des IFRS 5 ergeben (IFRS 5);
- die Klarstellung, dass die potentielle Begleichung einer Verbindlichkeit durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten keine Auswirkungen auf die Klassifizierung der Schuld als kurz- oder langfristig hat;
- die Klarstellung, dass eine Größe des Gesamtsegmentvermögens nur dann angabepflichtig ist, wenn diese Angabe Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist (IFRS 8);
- die Regelung, dass Leasingverhältnisse von Grundstücken bzw. die Grundstückskomponente von kombinierten Leasingverhältnissen von Gebäuden und Grundstücken gemäß den allgemeinen Kriterien für die Klassifizierung von Leasingverhältnissen beurteilt werden (IAS 17);
- zusätzliche Leitlinien für die Festlegung, ob ein Unternehmen in einem Geschäftsvorfall als Prinzipal oder Agent handelt (IAS 18);
- die Klarstellung, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nicht größer sein darf als das Geschäftssegment gemäß IFRS 8.5, d.h. vor einer Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten (IAS 36).

Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder deren Darstellung und Offenlegung haben sich aus der erstmaligen Anwendung nicht ergeben.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2010 erstmals folgende Interpretationen anzuwenden, die bei Conergy zu keiner Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern geführt haben:

| **IFRIC 15, Agreements for the Construction of Real Estate, (1. Januar 2009)**

| **IFRIC 16, Hedges of a Net Investment in a Foreign Entity, (1. Oktober 2008)**

| **IFRIC 17, Distributions of Non-Cash Assets to Owners, (1. Juli 2009)**

| **IFRIC 18, Transfers of Assets from Customers (Transaktionen, die am oder nach dem 1. Juli 2009 stattgefunden haben)**

Sämtliche erstmals im Geschäftsjahr 2010 anzuwendenden IFRS/IAS und Interpretationen wurden von der EU bis zur Freigabe zur Veröffentlichung des Conergy AG Konzernabschlusses übernommen.

Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses sind folgende geänderte und neue Standards und Interpretationen vom IASB verabschiedet worden, die erstmalig für spätere Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind:

| **IFRS 1 (Amendment), Limited exemptions from Comparative IFRS 7 Disclosures for First-time Adopters (1. Juli 2010) und Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-Time Adopters (1. Juli 2011)**

Die beiden Ergänzungen enthalten Erleichterungen für Unternehmen, die erstmalig einen Abschluss nach IFRS aufstellen und veröffentlichen. Da Conergy bereits IFRS-konforme Abschlüsse publiziert, haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns.

| **IFRS 7 (Amendment), Disclosures – Transfer of Financial Assets (1. Juli 2011)**

Am 7. Oktober 2010 hat das IASB eine Ergänzung des IFRS 7 bezüglich der notwendigen Angaben zu Finanzinstrumenten veröffentlicht. Die Ergänzung verlangt weitere Angaben bei der Übertragung von

finanziellen Vermögenswerten, z.B. durch Verbriefungstransaktionen. Die Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf die Art der Übertragung, die möglichen beim übertragenen Unternehmen verbleibenden Risiken sowie weitere Angaben, sofern überproportional viele Übertragungen zum Ende des Berichtszeitraums stattgefunden haben. Da es sich um einen reinen Offenlegungsstandard handelt, sind wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns nicht zu erwarten. Conergy prüft derzeit, ob sich aus der Änderung weitere Angabepflichten in Zukunft ergeben.

| **IFRS 9, Financial Instruments, (1. Januar 2013)**

Dieser Standard ist Teil des Projekts zur Ablösung des IAS 39, das die Vereinfachung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten zum Ziel hat. Das Projekt ist in drei Phasen unterteilt und soll Mitte 2011 abgeschlossen werden. Mit Abschluss der ersten Projektphase enthält IFRS 9 geänderte Regelungen zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten. Der Standard sieht anstelle der bisher vier verschiedenen Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte nur noch die Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Beizulegender Zeitwert“ vor. Die Kategorisierung erfolgt anhand der Charakteristika des Instruments und in Abhängigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens bezogen auf die entsprechenden Instrumente. Finanzinstrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Eine Anwendung des neuen Standards ist nicht vor 2013 zu erwarten. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des neuen Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

| **IFRS 12 (Amendment), Recovery of Underlying Assets (1. Januar 2012)**

Gemäß IAS 12 hängt die Bewertung von latenten Steuern, die auf temporäre Differenzen bei Vermögenswerten gebildet werden, davon ab, ob das Unternehmen die Realisierung des Buchwerts durch einen Verkauf oder durch die fortgesetzte Nutzung des Vermögenswertes erwartet. Eine solche Einschätzung kann insbesondere bei als Finanzinvestition gehaltenen

nen Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, schwierig sein. Die Änderung des IAS 12 stellt daher bei Vermögenswerten die Vermutung auf, dass die Realisierung des Buchwertes durch einen Verkauf erfolgt. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des neuen Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

| IAS 24 rev. 2009 (Amendment), Related Party Disclosures, (1. Januar 2011)

Inhalt der Änderung des IAS 24 ist eine Vereinfachung der Berichtspflichten von Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist. Bestimmte Beziehungen zu nahe stehenden Personen, die sich aus einer Beteiligung des Staates an Privatunternehmen ergeben, sind von einigen im geänderten Standard genannten Angabepflichten ausgenommen. Darüber hinaus wurde die Definition der nahe stehenden Unternehmen und Personen grundlegend überarbeitet und Inkonsistenzen beseitigt. Als reiner Offenlegungsstandard werden die Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns haben. Auswirkungen auf die Abgrenzungen von nahe stehenden Personen bzw. die angabepflichtigen Beziehungen und Transaktionen werden zurzeit geprüft.

| IAS 32 (Amendment), Classification of Rights Issues, (1. Februar 2010)

Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Bezugsrechten sowie Optionen und Optionsscheinen in einer Fremdwährung beim Emittenten. Solche Rechte sind nunmehr als Eigenkapital und nicht mehr als Verbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Anzahl der zu beziehenden Instrumente und der Fremdwährungsbetrag zuvor festgelegt wurden und allen bisherigen Inhabern von Eigenkapitaltiteln derselben Klasse dieses Recht anteilig gewährt wird. Der Conergy Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass die Änderungen voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

| Diverse, Improvements to IFRSs 2010, (1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011)

Im Mai 2010 hat das IASB das Dokument zum dritten Zyklus der „Improvements to IFRSs“ veröffentlicht, das insgesamt 11 Änderungen an 7 Standards vorsieht. Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- die Klarstellung, dass sich das Wahlrecht, nicht beherrschende Anteile entweder mit dem beizulegenden Zeitwert im Akquisitionszeitpunkt oder zum proportionalen Anteil der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte zu bewerten, nur auf solche nicht-beherrschenden Anteile bezieht, die gegenwärtige Eigentumsrechte an der Gesellschaft darstellen (i. d. R. gesellschaftsrechtliche Anteile). Nicht von dem Wahlrecht betroffen sind als Eigenkapital klassifizierte Derivate. Diese sind grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in anderen IFRSs (IFRS 3);
- die Klarstellung, dass auch anteilsbasierte Vergütungen eines erworbenen Unternehmens, die nicht durch anteilsbasierte Vergütungen des Erwerbers ersetzt werden, zum marktbasieren Wert i. S. d. IFRS 2 im Erwerbszeitpunkt zu bewerten sind. Die Aufteilung des Wertes auf die Gegenleistung zum Erwerb der Kontrolle und auf künftige Arbeitsleistungen erfolgt unabhängig davon, ob der Erwerber zum Ersatz der anteilsbasierten Vergütung verpflichtet ist oder einen Ersatz auf freiwilliger Basis vornimmt (IFRS 3);
- die Klarstellung, dass die Regeln für Finanzinstrumente nicht auf bedingte Kaufpreisbestandteile anzuwenden sind, die aus Transaktionen stammen, die vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 3 (2008) stattgefunden haben. Da Conergy bedingte Gegenleistungen auch gegenwärtig nicht nach den Regeln für Finanzinstrumente bilanziert hat, werden keine Auswirkungen aus der Änderung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Conergy Konzerns erwartet;
- die Möglichkeit, die nach IAS 1 erforderliche Aufgliederung des übrigen Gesamtergebnisses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang vorzunehmen;

Die Mehrzahl der Änderungen ist erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Der Conergy Konzern prüft derzeit, wie sich die einzelnen Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. auf deren Darstellung auswirken werden.

| IFRIC 14 (Amendment), IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction, (1. Januar 2011)

Die Änderung von IFRIC 14 ist in den Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung erlaubt den Unternehmen in diesen Fällen, den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Der Conergy Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass die Änderungen voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

| IFRIC 19, Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments, (1. Juli 2010)

Die Interpretation besagt, falls ein Kreditnehmer Eigenkapitalinstrumente zur vollständigen oder partiellen Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit an Kreditgeber ausgibt, dass diese Eigenkapitalinstrumente als „gezahltes Entgelt“ nach IAS 39.41 anzusehen sind. Der Kreditnehmer hat daher die finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder partiell auszubuchen. Die Eigenkapitalinstrumente werden dann mit dem beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit bewertet. Wenn nur ein Teil der Verbindlichkeit getilgt wird, muss der Kreditnehmer prüfen, ob irgendein Teil des gezahlten Entgelts eine Änderung der Bedingungen der verbleibenden Verbindlichkeit ausgelöst hat. Jegliche Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Bewertungsbetrag der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Conergy Konzern prüft derzeit, wie sich die einzelnen Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. auf deren Darstellung auswirken werden.

Diese geänderten und neuen Standards sowie Interpretationen wurden mit Ausnahme von IFRS 7, IFRS 9, IAS 12 und IFRS 1, Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-Time Adopters bis zum Abschluss der Aufstellung des Konzernabschlusses von der EU übernommen. Von der Möglichkeit, die bereits übernommenen Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden sämtliche wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen lagen im Conergy Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), über deren Finanz- und Geschäftspolitik der Konzern die Kontrolle hat. In der Regel besteht Kontrollmöglichkeit bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50,0 Prozent. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind. Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Kontrolle auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden entkonsolidiert, wenn die Kontrolle endet.

Die Geschäftstätigkeit der Conergy Gruppe ist u. a. durch langfristige Projektentwicklungen geprägt. Die Projektentwicklungen umfassen sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als auch deren Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. Das Projektgeschäft besteht in den ersten beiden Phasen aus der Projektentwicklung und Finanzierung. Die Errichtung der Anlage, welche durch die drei Phasen Engineering, Procurement und Construction (auch „EPC“ abgekürzt) gekennzeichnet ist, wird unter Zuhilfenahme von Subunternehmen, die im Falle von Photovoltaikanlagen i. d. R. konzerneigene Gesellschaften der Conergy darstellen, erbracht. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Großprojekte kommen mehrere Rechnungslegungsnormen der IFRS zur Anwendung. So behandelt IAS 27 die bilanzielle Abbildung eines Mutter-/Tochterverhältnisses, wobei SIC-12 Sondervorschriften für sogenannte Zweckgesellschaften aufführt. Entsprechend diesen Regelungen müssen bei Vorliegen eines Mutter-/Tochterverhältnisses zwischen der Conergy und der Projektgesellschaft die Teilgewinnrealisierungen aus Leistungen, die gegenüber den Projektgesellschaften erbracht wurden, im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert werden.

Zum jeweiligen Bilanzstichtag sind daher die Projektgesellschaften aus Sicht von Conergy sowohl nach IAS 27 als auch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Risiken und Chancen (SIC 12) daraufhin zu beurteilen, ob sie von Conergy beherrscht werden und somit in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dabei wird das Gesamtbild der Verhältnisse gewürdigt, die sich anhand der Fragestellung bezüglich des überwiegenden Nutzens bzw. nach der Verteilung der Mehrheit der Chancen und Risiken nach SIC-12 stellen. Somit werden die Chancen, die aus der Projektrealisierung entstehen, den Risiken gegenübergestellt und infolgedessen abgewogen, welche

Partei und zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken aus der Projektrealisierung trägt. Hierbei sind auch die Risiken aus Gesetzesänderungen und unterplanmäßigen Leistungen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung von Conergy sind in die Chancen-Risiken-Betrachtung darüber hinaus ebenfalls die Banken und die weiteren Gläubiger der Projektgesellschaft einzubeziehen. Hinsichtlich des Übergangs der Chancen und Risiken kann insbesondere das Kriterium der Eigenkapitalverteilung der Projektgesellschaften von ausschlaggebender Bedeutung sein. Diesbezüglich ist die vollständige Platzierung des geplanten Kommanditvolumens der im Regelfall als Kommanditgesellschaft firmierenden Projektgesellschaften ein wesentlicher Indikator für einen solchen Chancen-Risiken-Übergang.

Bei Gegenüberstellung der Chancen und Risiken, deren Bewertung mit monetären Erfolgsfaktoren sowie deren Gewichtung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten wird daher im Einzelfall geprüft, bei wem und zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken liegen. Diese Einschätzung hat nach Ansicht der Gesellschaft entsprechend der einzelnen vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte zu erfolgen. Liegt die Beherrschung der Projektgesellschaft durch Conergy nicht mehr vor, werden Verträge, welche die Entwicklung, Planung und Konstruktion von Solarenergienlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Lieferungen und Leistungen der Conergy Gruppe an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also in dem Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der Percentage of Completion Methode.

Die Kapitalkonsolidierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Hiernach ent-

sprechen die Anschaffungskosten der Anteile dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden anschaffungsbezogene Nebenkosten als Aufwand erfasst, unabhängig davon, ob sie direkt zurechenbar sind oder nicht. Bedingte Anschaffungskosten werden mit dem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Bei der Bilanzierung des Anteils anderer Gesellschafter besteht ein Wahlrecht, ob dieser mit dem beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens inkl. oder ohne Geschäfts- und Firmenwert angesetzt wird. Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen, so wird ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt ergebniswirksam erfasst. Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögens hin. Sofern ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge bestehen, werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, der konzern-einheitlichen Bilanzierung angepasst.

Erwerb und Veräußerung von Minderheitenanteilen

Veränderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen dargestellt, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschungsmöglichkeit verfügt. Dies bedeutet, dass eine Auf- und Abstockung einer vorhandenen Mehrheitsbeteiligung als Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern behandelt wird. Verkäufe eines Anteils an einem Tochterunternehmen ohne Beherrschungsverlust führen daher zu keinem Veräußerungsgewinn oder -verlust, der im Periodenergebnis des Konzerns erfasst wird. Erwerbe von

Minderheitenanteilen an Tochtergesellschaften führen somit ebenfalls nicht zur Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem entsprechenden Buchwert des erworbenen anteiligen Nettovermögens der Tochtergesellschaft.

Assoziierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode werden solche Beteiligungen bewertet, bei denen der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20,0 Prozent und 50,0 Prozent einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die Conergy AG verfügt zum 31. Dezember 2010 wie im Vorjahr über keine wesentlichen derartigen Beteiligungen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Conergy AG als Mutterunternehmen zehn inländische und 22 ausländische Tochterunternehmen. Weitere erforderlichen Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB können der Anteilsbesitzliste, die Bestandteil des Anhangs ist und zusammen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird, entnommen werden. Im Geschäftsjahr 2010 veränderte sich der Konsolidierungskreis der Conergy Gruppe wie folgt:

	2010			2009
	In-land	Aus-land	Gesamt	Gesamt
Anzahl der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften				
Stand zum 01.01.	12	32	44	67
Zugänge	–	2	2	3
Abgänge	1	6	7	10
Zu-/Abgänge durch Konsolidierungs-kreis-änderung	–1	–6	–7	–16
Stand zum 31.12.	10	22	32	44

14 Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen der Reorganisation der Conergy Gruppe aufgrund von Verschmelzung, Liquidation, Veräußerung oder wegen Unwesentlichkeit aus dem Konsolidierungskreis der Conergy ausgeschieden.

In den 32 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Conergy AG ist eine Gesellschaft enthalten, die den aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen ist. Weitere drei Gesellschaften sind gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen konsolidierten Tochtergesellschaften aufgeführt:

	Sitz	Kapitalanteil in Prozent
Deutschland		
Conergy Deutschland GmbH	Hamburg	100,0
Übriges Europa		
Conergy Italia S. p. A.	Vicenza (Italien)	100,0
Conergy M. E. P. E.	Athen (Griechenland)	100,0
Conergy S. A. S.	Brignoles (Frankreich)	100,0
Conergy Espana SLU	Madrid (Spanien)	100,0
Americas		
Conergy Inc.	Santa Fe (USA)	100,0
Conergy Inc.	Alberta (Kanada)	100,0
Asia Pacific		
Conergy Pty. Limited	Sydney (Australien)	100,0
Conergy Renewable Energy Singapore Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,0
Sun Technics Energy Systems Private Limited	Bangalore (Indien)	100,0
Components		
Conergy SolarModule GmbH & Co. KG	Frankfurt (Oder)	100,0
Mounting Systems GmbH	Rangsdorf	100,0
voltwerk electronics GmbH	Hamburg	100,0

Folgende Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Land	Beteiligungshöhe in Prozent
Cap-Aus Pty. Limited	Australien	100,0
Conergy Austria GmbH	Österreich	100,0
Conergy Energia Solar Ltda.	Brasilien	100,0
Conergy (Shanghai) Trading Co., Ltd.	China	100,0
Conergy Real Estate Verw. GmbH	Deutschland	100,0
Conergy SolarModule Verw. GmbH	Deutschland	100,0
Conergy (Thailand) Ltd.	Thailand	99,9
EPURON Pte. Ltd.	Singapur	100,0
EPURON Renewable Energy Private Limited	Indien	99,9
EPURON Yenilenebilir Enerji Projeleri Limited Sirketi	Türkei	100,0
SunTechnics (China) Limited	China	100,0
VoltSol SL	Spanien	100,0

Im Wesentlichen haben diese Gesellschaften ihre operative Tätigkeit eingestellt. Es ist beabsichtigt, diese zu liquidieren oder auf bestehende Tochtergesellschaften zu verschmelzen. Ihr Umsatz, ihr Ergebnis und ihr Eigenkapital beträgt in Summe weniger als 1,0 Prozent vom Konzernumsatz, vom Konzernergebnis und Konzerneigenkapital.

Wie bereits in der Anhangsangabe zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt, ist die Geschäftstätigkeit der Conergy Gruppe u. a. durch langfristige Projektentwicklungen geprägt. Die Projektentwicklungen umfassen sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als auch deren Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. In diesem Zusammenhang bestehen grundsätzlich zwei Arten von Projektgesellschaften. Zum einen liegen Projektgesellschaften vor, die gegründet wurden, um die entsprechende Baurealisierung von Energieparks vorzunehmen, und zum anderen sogenannte Zwischenholdings, die an den operativen Projektgesellschaften beteiligt sind. Grundsätzlich werden Projektgesellschaften, die als Zwischenholding dienen, aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2010 nicht konsolidiert. Operative Projektgesellschaften werden i. d. R. konsolidiert, sobald die Baurealisierung beginnt. Weitere Einzelheiten zur grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ent- bzw. Konsolidierung von Projektgesellschaften können den Ausführungen zu den Konsolidierungsgrundsätzen von Tochtergesellschaften entnommen werden.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Zwischenholdings hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt.

Anzahl der Zwischenholdings	2010			2009
	In-land	Aus-land	Gesamt	Gesamt
Stand zum 01.01.	14	12	26	43
Zugänge	–	–	–	12
Abgänge	4	8	12	29
Stand zum 31.12.	10	4	14	26

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Projektgesellschaften hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl der Projektgesellschaften	2010			2009
	Inland	Ausland	Gesamt	Gesamt
Stand zum 01.01.	89	178	267	325
Zugänge	–	4	4	84
Abgänge	45	39	84	142
Stand zum 31.12.	44	143	187	267
Davon voll-konsolidiert	1	13	14	17

Zum 31. Dezember 2010 wurden 14 (Vorjahr: 17) der 187 (Vorjahr: 267) Projektgesellschaften konsolidiert.

Zu den Veränderungen durch Unternehmenserwerbe und zu den Abgängen durch Veräußerung vgl. Anhangsangabe 6.

Die Conergy Deutschland GmbH, Hamburg, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt (Oder), die Conergy Services GmbH, Hamburg, und die Mounting Systems GmbH, Rangsdorf, machen von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB (Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) Gebrauch.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung darstellt, mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Derivate werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei sämtlichen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Gesamtergebnis als Bestandteil des Eigenkapitals sowie in den Anhangstabellen gesondert als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Folgende wesentliche Umrechnungskurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

	31.12.2010	31.12.2009
1 EUR	Stichtagskurse/Durchschnittskurse	
USD (USA)	1,34/1,33	1,44/1,39
AUD (Australien)	1,31/1,44	1,60/1,77
SGD (Singapur)	1,71/1,81	2,02/2,02

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Der Werteverzehr wird im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit notwendig werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Gewerbliche Schutzrechte	4–20 Jahre
Aktivierete Entwicklungskosten	5 Jahre
Software	3–5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Conergy Konzern liegen keine entsprechenden Vermögenswerte vor.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die laufenden Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Die direkt zurechenbaren Personalaufwendungen und bezogenen Leistungen werden erst zum Zeitpunkt aktiviert, zu dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann und diese verlässlich bewertet werden können.

Bis zum Abschluss des Entwicklungsprojektes werden die aktivierten Entwicklungsaufwendungen mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Nach Abschluss des Entwicklungsprojektes werden sie über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit linear abgeschrieben. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forschungskosten werden entsprechend den Regelungen des IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Im Geschäftsjahr 2010 waren die aufwandswirksam erfassten Forschungskosten von untergeordneter Bedeutung.

Geschäfts- oder Firmenwert

Verbleibt nach der Neubewertung des im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögens und der übernommenen Schulden ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen erworbenen Nettovermögen, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. In den Folgeperioden wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit seinen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Wertaufholungen in Folgeperioden werden nicht erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zu diesem Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie

einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit für Zwecke des Werthaltigkeitstests eines Geschäfts- oder Firmenwerts sind im Conergy Konzern grundsätzlich die strategischen Geschäftseinheiten (Tochtergesellschaften bzw. Länderorganisationen) definiert, die eine Berichtseinheit unterhalb der Berichtssegmente darstellen.

Wird ein Unternehmensteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit veräußert, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, wird der auf diesen abgehenden Unternehmensteil entfallende Geschäfts- oder Firmenwert als Abgang und folglich im Veräußerungsergebnis erfasst. Der Abgangswert wird grundsätzlich entsprechend den Wertverhältnissen des abgehenden Unternehmensteils zur gesamten zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, ist die darüber hinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der den zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerten zu erfassen.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird als der höhere Betrag vom Nutzungs- und Nettoveräußerungswert bestimmt. Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelte erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Dieser wird mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows, die mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz diskontiert werden, ermittelt. Diesen Berechnungen liegen detaillierte Planungen, wie sie auch für interne Zwecke verwendet werden, für die nächsten drei Geschäftsjahre zugrunde. Hinsichtlich der zugrunde gelegten Planungsannahmen wird auf den Prognosebericht (Ausblick) im Konzernlagebericht verwiesen. Für die Zeit danach wird ein Kapitalwert auf Basis eines nachhaltigen, durchschnittlich erzielbaren Ergebnisses als ewige Rente ermittelt, wobei keine Wachstumsrate unterstellt wurde.

Der Diskontierungszinssatz spiegelt die Kapitalkosten wider. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei der Anteil am Gesamtkapital ausschlaggebend ist.

Der Basiszinssatz repräsentiert eine risikofreie und fristadäquate Alternativanlage. Für die Bestimmung des Basiszinssatzes wurde von der Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen ausgegangen, da die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten fristadäquaten Zerobondfaktoren die Einhaltung der Laufzeitäquivalenz gewährleisten. Der Basiszins bestimmt sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes, in dem die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit generiert werden.

Die Berechnung der kapitalmarktorientierten Marktrisikoprämie erfolgt durch Bildung der Differenzrendite zwischen Anlagen in ein repräsentatives Marktportfolio, bestehend aus Unternehmensanteilen (Aktien), und risikolosen Anlagen. Die Anwendung einer einheitlichen Marktrisikoprämie für alle Länder mit entwickelten Kapitalmärkten erfolgt unter der Annahme, dass die Marktrisikoprämien in diesen Ländern grundsätzlich vergleichbar sind. Für weniger entwickelte Länder wird diese Marktrisikoprämie gegebenenfalls um eine adäquate Länderrisikoprämie ergänzt. Diese Länderrisikoprämie beinhaltet Risiken wie z. B. politische, rechtliche bzw. regulatorische Risiken, Zahlungsausfallrisiken und steuerrechtliche Risiken.

Der Betafaktor wird anhand von historischen Betafaktoren (z. B. auf Basis von Bloomberg-Daten) von relevanten Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Als Peer-Group-Unternehmen wurden börsennotierte Gesellschaften mit vergleichbaren Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie Absatzmärkten herangezogen.

Zur Ermittlung der Fremdkapitalkosten wurden die Credit Spreads der Peer-Group-Unternehmen bestimmt. Dabei wurde – soweit vorhanden – auf Ratings von Anleihen der Peer-Group-Unternehmen zurückgegriffen. In den Fällen, in denen kein Rating verfügbar war, wurde der Credit Spread approximativ auf Basis eines typisierten Peer-Group-Ratings abgeleitet. Zur Ableitung der Fremdkapitalkosten wird dieser Credit Spread dem jeweiligen risikolosen Basiszinssatz hinzuaddiert.

Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogene landesspezifische Zinssatz lag nach Steuern zwischen 8,8 und 12,5 Prozent (Vorjahr: zwischen 9,8 und 11,2 Prozent). Die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes nach Berücksichtigung von Steuern im Rahmen des Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte unter der Annahme, dass die Abzinsung von Vor-Steuer-Cashflows mit einem Vor-Steuer-Diskontierungszins zum gleichen Ergebnis führt wie die Abzinsung von Nach-Steuer-Cashflows mit einem Nach-Steuer-Diskontierungszins.

Die genannten Nachsteuer-Zinssätze entsprechen Vorsteuer-Zinssätzen von 8,8 bis 15,8 Prozent.

Der bei den Unternehmenserwerben aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns unterhalb der Berichtssegmente aufgeteilt.

Folgende Aufstellung zeigt eine Zusammenfassung des Geschäfts- oder Firmenwertes je zahlungsmittelgenerierender Einheit auf die berichtspflichtigen Segmente:

2010							
Mio. EUR	Deutschland	Europa	Americas	Asia Pacific	Components	Holding	Summe
Deutschland	–	–	–	–	–	–	–
USA	–	–	–	–	–	–	–
Schweiz	–	2,6	–	–	–	–	2,6
Kanada	–	–	–	–	–	–	–
Rest der Welt	–	1,3	–	0,8	–	–	2,1
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–2,9	–	–0,8	–	–	–3,7
	–	1,0	–	–	–	–	1,0

2009							
Mio. EUR	Deutschland	Europa	Americas	Asia Pacific	Components	Holding	Summe
Deutschland	0,8	–	–	–	–	–	0,8
USA	–	–	7,1	–	–	–	7,1
Schweiz	–	3,7	–	–	–	–	3,7
Kanada	–	–	1,7	–	–	–	1,7
Rest der Welt	–	1,9	–	0,8	–	–	2,7
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–0,3	–	–	–0,8	–	–	–1,1
	0,5	5,6	8,8	–	–	–	14,9

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2010 wurden planmäßig sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte anhand der Jahresplanung 2011 bis 2013 überprüft. Im Rahmen der Planungsrechnung ergab sich aufgrund von sinkenden Verkaufspreisen und geringeren Volumina im Großprojektgeschäft eine wesentliche Anpassung zukünftig zu erwartender Zahlungsmittelzuflüsse einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Grundsätzlich wurde für die Ermittlung des Abwertungsbedarfs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Nutzungswert zugrunde gelegt. Für eine Gesellschaft in der Schweiz wurde der erwartete Nettoveräußerungswert herangezogen.

Als Ergebnis aus dem im Geschäftsjahr durchgeführten Impairmenttest ergab sich eine Abwertung des bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 10,9 Mio. EUR.

Dieser Abwertungsverlust entfällt im Wesentlichen mit 7,1 Mio. EUR auf USA, mit 1,7 Mio. EUR auf Kanada, mit 1,1 Mio. EUR auf die Schweiz und mit 0,5 Mio. EUR auf Deutschland.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorge-sehene Verwendung zu bringen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden zusammen mit dem entsprechenden Vermögenswert oder als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass die wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zufließen werden und die Kosten verlässlich schätzbar sind. Laufende Wartungskosten werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen die folgenden planmäßigen Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Technische Anlagen, Maschinen und Werkzeug	3–20 Jahre
Kraftfahrzeuge	5–6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
EDV-Ausstattung	3–5 Jahre

Die Buchwerte und Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle der Veräußerung oder Verschrottung des Sachanlagevermögens wird ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Bei Vorliegen eines qualifizierten Vermögenswertes werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.11 (Borrowing costs) den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Finanzierungsvolumina sind hinsichtlich ihrer Kosten anteilig dem erworbenen oder hergestellten Vermögenswert zugeordnet. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Die Klassifizierung hängt im Wesentlichen davon ab, bei wem der wesentliche Anteil der Chancen und Risiken des Leasingobjektes liegt. Im Konzern bestehen grundsätzlich Leasingverhältnisse, in denen die Conergy Leasingnehmer ist.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Der wesentliche Anteil des Nutzens und der Risiken des Leasingobjektes verbleibt beim Leasinggeber. Unter einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen werden in der jeweiligen Periode entsprechend dem Anfall ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasings werden mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die zu leistenden Leasingraten sind in eine Tilgungs- und eine Zinskomponente aufzuteilen. Die entstehende Leasingverbindlichkeit wird unter den Finanzschulden ausgewiesen und unterliegt der konstanten Verzinsung. Der Zinsanteil der Leasingrate wird im Finanzergebnis erfasst. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der geleasteten Vermögenswerte oder der kürzeren Leasingdauer. Erhaltene Zahlungen aus möglichen Operating-Leasing-Vereinbarungen, bei denen Conergy Leasinggeber ist, werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen

Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald die Conergy Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von nicht-derivativen Finanzinstrumenten ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Conergy geliefert wird. Ob ein bilanzieller Abgang vorliegt, richtet sich danach, ob alle Chancen und Risiken übergegangen sind. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Erheblichkeit der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-)Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstrumentes in eine Stufe erfolgt nach der Erheblichkeit seiner Inputfaktoren für ihre Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise;

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen;

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen mit Ausnahme von Geldmarktfonds und anderen notierten Wertpapieren, deren Bewertung auf Stufe 1 beruht, allesamt auf Informations- und Input-

faktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Umgliederungen aus einer oder in eine andere Bewertungsstufe wurden nicht vollzogen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- | erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- | bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- | Kredite und Forderungen,
- | zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Hierunter fallen zum einen finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, und zum anderen solche, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert werden. Derivative finanzielle Vermögenswerte sind dieser Kategorie zuzuordnen, es sei denn, sie werden in einer Sicherungsbeziehung bilanziert.

Geldmarktfonds und andere notierte Wertpapiere werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei ihrer Einbuchung und bei Folgebewertungen mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktions- und sonstige Anschaffungsnebenkosten sowie Gewinne bzw. Verluste aus Folgebewertungen zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis, der bei Fondsanteilen börsentäglich festgestellt wird, bzw. bei anderen Wertpapieren dem Börsenbriefkurs.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Hierunter sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen und einer festen Laufzeit zu verstehen, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Conergy hat derzeit keine finanziellen Vermögenswerte dieser Art in ihrem Bestand.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden bei erstmaliger Erfassung am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Besteht infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür, dass die Forderungen uneinbringlich sind, wird eine Wertminderung erfasst, die sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ergibt. Bei unwesentlichen Forderungen kommt ein pauschaliertes Verfahren zur Anwendung.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind oder keiner der anderen oben dargestellten Kategorien zugeordnet sind. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die nicht realisierten Gewinne und Verluste direkt über die sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden. Am Bilanzstichtag existierten keine wesentlichen Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte im Conergy Konzern.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen wurden.

Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei Einbuchung sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei entstehende Transaktionskosten werden aufwandswirksam zum Zeitpunkt des Anfalls erfasst. Die Erfassung der Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten ist abhängig davon, ob eine Sicherungsbeziehung besteht und um welche Sicherungsbeziehung es sich handelt.

Im Conergy Konzern werden nur Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Währungskurs- und Zinsrisiken aus fest vereinbarten bzw. hochwahrscheinlichen Transaktionen eingesetzt. Währungskursrisiken aus fest vereinbarten Transaktionen werden abhängig von der Sicherungsbeziehung, sofern die Bilanzierungsvoraussetzungen nach IAS 39 vorliegen, als Cashflow Hedge oder als Fair-Value-Hedge bilanziert.

Zu Beginn einer Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Gesellschaft im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zeitwerte oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv bei Abschluss des Sicherungsgeschäftes und zu jedem Stichtag sowie retrospektiv zu jedem Stichtag überprüft.

Bei Vorhandensein eines Fair-Value-Hedges wird das zugrunde liegende Grundgeschäft erfolgswirksam zum Zeitwert bilanziert und Gewinn und Verlust aus der Bewertung des Sicherungsgeschäftes erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen des Hedge Accountings wird bei einem Cashflow-Hedge der Teil der Wertänderungen des Sicherungsinstruments, der als effektiver Teil bestimmt ist, direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderungen aus dem Sicherungsinstrument ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im Eigenkapital erfassten Wertänderungen des Sicherungsinstruments werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Führt eine Absicherung zum Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht-finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten zum Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswertes bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Die Bilanzierung dieser Cashflow Hedges wird beendet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr vorliegen oder der Eintritt der der Verpflichtung zugrunde liegenden oder vorgesehenen Transaktion nicht mehr zu erwarten ist. Bei allen nicht als Sicherungsgeschäft designierten Derivaten werden sämtliche Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst.

Der Marktwert von Zinsswaps leitet sich aus üblicherweise verwendeten Bewertungsmodellen ab, die indikative Marktzinssätze und -volatilitäten berücksichtigen.

Die Marktwerte derivativer Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten werden in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden, die mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden ausgewiesen.

Wie im Vorjahr wurden die Sonderregelungen des Hedge Accountings im Berichtsjahr nicht angewendet und daher alle Wertänderungen von derivativen Sicherungsinstrumenten erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren, realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Zur Bestimmung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Handelswaren wird das First-in-first-out-Verfahren angewandt. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Fertigungseinzelkosten) sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Der realisierbare Veräußerungspreis ist der voraussichtlich erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten.

Fertigungsaufträge

Verträge, die die Planung, Konstruktion, Fertigung und Montage komplexer Solar- oder Windenergieanlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, werden als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion – PoC) wird wie folgt ermittelt: Bei Großprojekten wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich nach der Vollendung fest definierter Projektabschnitte (Milestone-Methode) ermittelt. Die Meilensteine werden auf Basis der Konstruktions- und Fertigungsprozesse mit den verantwortlichen Ingenieuren abgestimmt. Gemäß dem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Teilgewinne realisiert. Gewinne werden nur realisiert, wenn das Ergebnis der Fertigungsaufträge verlässlich geschätzt werden kann. Andernfalls erfolgt eine Umsatzerfassung lediglich in Höhe der Auftragskosten.

Bei kleineren und mittleren Aufträgen wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich durch das Verhältnis der auflaufenden Kosten zu den hochgerechneten Gesamtkosten bestimmt (Cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten, die die direkt zurechenbaren Lohn- und Materialkosten sowie die fertigungsbedingten Gemeinkosten und geschätzten Kosten für Nacharbeiten und Garantien enthalten, werden zuzüglich der entsprechend dem geschätzten Fertigstellungsgrad anteiligen Ergebnisse als Umsatzerlös ausgewiesen. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden

unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden.

Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Zahlungseingänge aus Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Lieferungen und Leistungen der Conergy Gruppe an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also im Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der PoC-Methode.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen; sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen)

Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Liegt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Gruppen von Ver-

mögenswerten unter deren Buchwert, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfasste Wertminderung bzw. auf deren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich (vgl. Anhangsanlage 6) ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der (a) einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (b) Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (c) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eigenkapital

Die nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenen Steuern direkt als Abzugsposten von den Emissionserlösen im Eigenkapital erfasst.

Eigene Anteile, die von der Conergy AG selbst oder von einem ihrer Tochterunternehmen erworben wurden, werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Die mit dem Erwerb eigener Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenen Steuern der gezahlten Gegenleistung hinzugerechnet. Die bei einer Neuausgabe erhaltene Gegenleistung wird, abzüglich der damit verbundenen Kosten nach Verrechnung der Steuereffekte, im Eigenkapital erfasst. Ein Gewinn oder Verlust entsteht durch den Erwerb oder die Ausgabe eigener Anteile nicht.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel dem Betrag der erhaltenen Finanzmittel entspricht. In den Folgeperioden werden Finanzschulden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Danach wird jeder Unterschied zwischen dem Ausgabebetrag

nach Abzug der Transaktionskosten und dem Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit durch die Verwendung des Effektivzinssatzes im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen der Finanzschulden über die erwartete Laufzeit exakt auf den Ausgabebetrag abgezinst werden.

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einem Nutzenabfluss führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich bestimmbar ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Dieser Betrag ist für Einzelrisiken der jeweils wahrscheinlichste Wert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem risiko- und fristadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für sonstige absatz- und beschaffungsmarktbezogene Risiken bestehen im Wesentlichen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Drohverlustrückstellungen bewertet Conergy mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrages und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrages.

Die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach besten Einschätzungen der Gesellschaft hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung notwendigen Ausgaben angesetzt.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturie-

rung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens stehen.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und auch für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe angesetzt, mit der es wahrscheinlich ist, dass die temporäre Differenz bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste gegen ein künftiges positives steuerliches Einkommen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in den jeweiligen Ländern bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird. Für deutsche Organisationsgesellschaften wird ein Steuersatz von 31,3 Prozent angewandt, der neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz und dem Solidaritätszuschlag einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz beinhaltet. Der Steuersatz der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG beträgt 28,1 Prozent.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende mögliche Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird bzw. auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist, oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt. Entsprechend sind Eventualforderungen mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen noch bestätigt werden muss. Eventualforderungen werden gemäß IAS 37 solange nicht angesetzt, wie der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens und damit die Realisation von Erträgen nicht „so gut wie sicher“ ist.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bemessen. Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte vermindern die Umsatzerlöse.

Die Conergy erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen wurden, die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Conergy zufließt, sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Gegenleistung des verkauften Produktes erfasst, wobei vergangene Trends hinsichtlich der angefallenen Serviceleistungen für verkaufte Produkte zugrunde gelegt werden. Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst. Bei Fertigungsaufträgen erfolgt die Gewinnrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt, wenn sämtliche Voraussetzungen nach IAS 11 erfüllt werden, insbesondere wenn die Erträge, Gesamtkosten und der Fertigungsstand zuverlässig ermittelbar sind. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu den Fertigungsaufträgen verwiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert (Defined Contribution Plans). Hierbei leistet die Conergy AG aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Die Conergy AG hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren wesentlichen Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Posten „Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als

Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Aktienbasierte Vergütung

Grundsätzlich werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 vorgesehen – alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, berücksichtigt. Die im Austausch für die Optionen bezogene Arbeitsleistung wird im Personalaufwand erfasst. Der zu erfassende Aufwand wird in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Optionen zum Abschlussstichtag, multipliziert mit der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der am Ende des Erdienungszeitraums ausübenden Optionen, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand von Optionspreis- bzw. Binomialmodellen zu jedem Abschlussstichtag ermittelt. In die Berechnung des Zeitwertes fließen sämtliche Marktbedingungen ein, an die die Ausübung geknüpft ist. Ausübungsbedingungen hingegen werden nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Optionen, sondern bei der Schätzung der Anzahl der ausübenden Optionen berücksichtigt. Der so ermittelte, als Aufwand zu erfassende Betrag wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Da die Optionen auf einen Barausgleich gerichtet sind, wird in Höhe des angefallenen Aufwands eine Schuld erfasst. Anpassungsbeträge, die aus Schätzungsänderungen hinsichtlich der Anzahl der ausübenden Optionen oder deren Zeitwertänderungen resultieren, werden in der Periode der Schätzungsänderung erfolgswirksam mit einer entsprechenden Anpassung des Schuldpostens erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die im Zusammenhang mit Investitionen in das Sachanlagevermögen erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden entsprechend IAS 20.24 (Government Grants related to Assets) aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in den Folgeperioden.

4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen

Wesentliche Beurteilungsspielräume des Managements

Bei der Anwendung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schul-

den, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Dies gilt auch für Verträge, für die zu entscheiden ist, ob sie als Derivate oder als schwebendes Geschäft zu behandeln sind. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt, falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Das Management weist darauf hin, dass zukünftige Ereignisse häufig von den Prognosen abweichen und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Schätzungen und Annahmen

Nachfolgend sind die Ermessensausübungen aufgezeigt, die der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens angewandt hat und sich auf die Höhe der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte und Schulden ausgewirkt haben. Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich machen könnte.

| Fertigungsaufträge

Die Conergy Gruppe wickelt einen Teil ihres Geschäfts über kundenspezifische Auftragsfertigung ab. Hierbei erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode entsprechend dem Leistungsfortschritt. Bei dieser Methode haben die Einschätzung des Fertigstellungsgrads, die Gesamtauftragskosten, die Gesamterlöse und die Auftragsrisiken einen erheblichen Einfluss auf die erfassten Umsätze und das anteilige Ergebnis. Änderungen der geplanten Kosten und der Profitabilität der einzelnen Fertigungsaufträge führen zu Schätzungsänderungen, die in der Periode erfasst werden, in der die Schätzungsänderung vorgenommen wurde. Zum 31. Dezember 2010 betragen die in den

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR).

| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfassen in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturlageentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Zum 31. Dezember 2010 beinhalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR).

| Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist (vgl. Anhangsangabe 12). Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Schätzung des Nutzungswertes muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungszinssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2010 betrug der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR).

| Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhalten wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina sowie der Diskontierungszinssätze. Zum 31. Dezember 2010 betrug der Buchwert des Sachanlagevermögens 164,4 Mio. EUR (Vorjahr: 183,9 Mio. EUR), der im

Wesentlichen den Produktionsstandort Frankfurt (Oder) betrifft.

| **Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**

Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Ist das der Fall, sind die Vermögenswerte und die dazugehörigen Schulden als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ auszuweisen und zu dem niedrigeren Wert aus Buchwert oder Veräußerungswert abzüglich Nettoveräußerungskosten anzusetzen.

| **Ertragsteuern**

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei sind für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese Differenzen grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperiode zu berücksichtigen sind. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten. Zum 31. Dezember 2010 belief sich der Wert der angesetzten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge auf 63,7 Mio. EUR bzw. 66,5 Mio. EUR (Vorjahr: 100,2 Mio. EUR bzw. 78,3 Mio. EUR).

Auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 156,7 Mio. EUR (Vorjahr: 350,1 Mio. EUR) bzw. 78,5 Mio. EUR (Vorjahr: 241,9 Mio. EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da derzeit davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der mittelfristigen steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbefristet nutzbar.

Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Übernahme der Dresdner Bank AG (Januar 2009) und der Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) fielen nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig steuerliche Verlustvorträge weg. Conergy überprüft weiterhin, ob die im Rahmen der Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind.

Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission in einem förmlichen Prüfungsverfahren (C 7/10) entschieden, dass die Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt. Auf Basis des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 war die Sanierungsklausel bereits nicht mehr anzuwenden. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich jedoch nicht um eine schädliche Beihilfe. Mit Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. März 2011 wurde deshalb eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der EU-Kommission angekündigt. Der Ausgang dieses Verfahrens ist offen. Conergy prüft mit internen und externen Experten mögliche Rechtsmittel.

Bei einer endgültigen Nichtanwendbarkeit der Sanierungsklausel können steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft sowie inländischer Tochtergesellschaften nicht mehr nutzbar sein. Sollten die steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Conergy. Rückforderungsansprüche aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission ergeben sich nicht. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde dem möglichen Wegfall von Verlustvorträgen bereits Rechnung getragen, sodass sich hieraus keine Auswirkung auf die Höhe des Ansatzes der aktiven latenten Steuern in 2010 ergeben würde.

Nach dem Bilanzstichtag kann es durch mittelbare oder unmittelbare Anteilsverwerbe am Grundkapital der Conergy AG zur Anwendung des § 8c KStG und damit zum Wegfall von angesetzt und nicht angesetzt steuerlichen Verlusten kommen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen der Anhangsangabe 14 verwiesen.

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für Gewährleistungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren bzw. sonstiger Eventualschulden sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht – bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung – auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungen basiert auch auf Einschätzungen, die sich im Wesentlichen auf Erfahrungswerte beziehen. Es werden Rückstellungen gebildet, wenn Verluste aus schwebenden Geschäften drohen, ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste gegebenenfalls von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern, Umweltverbindlichkeiten und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gesellschaft interne Experten sowie die Dienste externer Berater. Änderungen der Schätzungen können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Schätzung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden wurden wie folgt ermittelt:

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt. Der beizu-

legende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen bestimmt.

5. Risikomanagement finanzieller Risiken

Risikofaktoren finanzieller Risiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Finanzierung ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement der finanziellen Risiken erfolgt durch das Corporate Treasury nach den vom Vorstand verabschiedeten konzernweiten Verfahrensrichtlinien. Corporate Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Dabei greifen die Mitarbeiter auf ein Front-Office-System zurück, das eine tagesgenaue Bewertung aller offenen Zins- und Währungsrisiken ermöglicht und die Simulation von Worst-Case-Szenarien durchführen kann. Im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind Höchstbeiträge definiert, die das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark begrenzen sollen. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement vor als auch Prinzipien für bestimmte Bereiche, wie z. B. für den Umgang mit Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko und Kreditrisiko und den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente. Zur Absicherung werden darüber hinaus ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Finanzrisikofaktoren der Gruppe unterrichtet.

Marktrisiken

Währungsrisiko

Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Währungsrisiken ergeben sich einerseits daraus, dass eine Reihe der von der Gesellschaft konsolidierten

Beteiligungsgesellschaften in anderen Währungen als in Euro bilanzieren, sodass die entsprechenden Positionen in Euro umgerechnet werden müssen (Translationsrisiko). Andererseits können sich Währungsschwankungen bei Conergy dann auswirken, wenn Umsatzerlöse einer Gesellschaft der Conergy Gruppe in anderen Währungen realisiert werden als die entsprechenden Kosten (Transaktionsrisiko). Ein nicht unerheblicher Teil der Transaktionen wird in US-Dollar (USD) abgewickelt. Die USD-Risiken resultieren in erster Linie aus langfristigen Einkaufsverträgen in der betreffenden Währung, bei denen die Conergy Gruppe die Verpflichtung eingegangen ist, Waren gegen Zahlung von USD abzunehmen. Veränderungen in den jeweiligen Währungsrelationen können Schwankungen der Rohstoffpreise verstärken oder entgegenwirken. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem USD kann die Rohertragsmarge von Conergy negativ beeinflussen. In ungünstigen Situationen (insbesondere steigende Rohstoffpreise bei steigendem USD) kann sich ein kurzfristiger Mehraufwand für die Rohstoffbeschaffung ergeben, der zu erheblichen nachteiligen Ergebnis- und Liquiditätseffekten für Conergy führen würde.

Grundsätzlich sichert das Treasury Zins- sowie Währungsrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten durch die in einer sogenannten „Treasury Guideline“ beschriebenen Absicherungsmaßnahmen mit derivativen Finanzinstrumenten ab (Hedging). Das Treasury sichert bedarfsweise auch die mit dem Projektgeschäft zusammenhängenden Währungs- und Zinsrisiken ab. Darüber hinaus optimiert die Conergy Gruppe ihre Währungsrisiken durch Forcierung von Natural-Hedging-Maßnahmen – die Kompensation der Auszahlung aus den Lieferverträgen mit den Einzahlungen aus den externen Umsätzen in gleicher Währung.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie führen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu Änderungen des Zinsaufwands und bei festverzinslichen Verbindlichkeiten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinsaufwendungen zu minimieren.

Aktuell werden alle aufgenommenen Finanzschulden (aus dem syndizierten Kredit vom 31. Juli 2007) variabel verzinslich gehalten. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2010 grundsätzlich Finanzschulden in Euro gehalten. Weitere Zinsrisiken entstehen bei der Conergy Gruppe im Rahmen von Projektgeschäften.

Treasury hat dabei die Aufgabe, die aktuellen Zinsentwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls an das Zinsportfolio anzupassen. Dabei werden alle wichtigen Zinsstrukturkurven überwacht, um auch auf kurzfristige Veränderungen bzw. Verschiebungen der Zinskurve reagieren zu können. Der Fokus liegt dabei auf den USA und Europa. Treasury entwickelt dabei zusätzlich kurz-, mittel- und langfristige Zinsprognosen und richtet danach die jeweiligen Hedging-Strategien aus. Bei der Umsetzung der Absicherungsgeschäfte werden hauptsächlich Zinsderivate verwendet. Hierunter fallen insbesondere Zinsswaps.

Zur Absicherung steigender Zinssätze wurden für variabel verzinsliche Darlehen ursprünglich sechs Festsatz-Swaps abgeschlossen. Fünf Festsatz-Swaps (zu je 15,0 Mio. EUR) inklusive Tilgung zur Sicherung des Term Loans (Tilgungsdarlehen) und ein Festsatz-Swap über 100 Mio. EUR zur Sicherung des Zinsrisikos der Revolving Facility (Betriebsmittellinie). Letzter lief per 31. Juli 2010 aus und wurde nicht prolongiert. Da sich die zinsbedingten Wertänderungen der Darlehen und der Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig für die Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgleichen, ergibt sich kein Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko, aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Conergy Konzern zentral gesteuert. Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen sowie eine laufende Aktualisierung der Planung bis zum Jahresende. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden liquide Mittel bereitgehalten, um konzernweit geplante Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Diese bestehen sowohl in operativen Zahlungsströmen als auch in der Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten. Die Liquidität wird hauptsächlich in Form von Tages- und Termingeldanlagen vorgehalten. Darüber hinaus steht eine syndizierte Kreditlinie zur Verfügung.

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität haben die Conergy AG, Momentum Renewables GmbH (vormals EPURON GmbH), die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Conergy Deutschland GmbH am 31. Ju-

li 2007 mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über insgesamt 600 Mio. EUR abgeschlossen (400 Mio. EUR Barkredit und 200 Mio. EUR Aval- und Akkreditivlinie). Der in zwei Tranchen eingeteilte Barkredit dient der Finanzierung der Errichtung der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR). Zusätzlich steht eine Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 37,5 Mio. EUR und in Absprache mit den Banken im Geschäftsjahr 2009 18,8 Mio. EUR getilgt. Eine weitere Tilgung in Höhe von 18,8 Mio. EUR erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) Mitte Februar 2010. Ferner erfolgte eine Sondertilgung im August 2010 in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Tranche B in Höhe von 250 Mio. EUR war ursprünglich am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hatte sich ursprünglich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer sämtlichen Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus hatten sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 zahlungsseitig auszusetzen. Diese Vereinbarungen standen unter bestimmten Bedingungen. In diesem Zusammenhang hatten das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Diese kam zu dem Schluss, dass eine Anschlussfinanzierung des derzeitigen Kredits über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist. Mit diesem Schluss trat eine der vereinbarten auflösenden Bedingungen ein und das Fälligkeitsdatum sämtlicher Kredite verkürzte sich daraufhin auf den 21. Dezember 2010. Am 17. Dezember 2010 haben sich die Kreditgeber mit der Conergy AG dann darauf geeinigt, das Unternehmen deutlich zu entschulden und sich zum Teil im Eigenkapital zu engagieren. Das im Dezember 2010 unterschriebene Refinanzierungskonzept als Voraussetzung für die Gewährung des neuen Kreditvertrags, wird die Schulden der Conergy um insgesamt 188 Mio. EUR zurückführen und damit die zukünftige Zinsbelastung des Unternehmens erheblich mindern. Teil des Refinanzierungskonzepts ist die Verlängerung der bestehenden Kredite bis zur Umsetzung der Refinanzierungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2011.

Darüber hinaus wurde bereits am 17. Dezember 2010 vereinbart, dass Teile des bestehenden Konsortiums zur Ablösung des derzeitigen Kreditvertrages im Rahmen der finanziellen Restrukturierung einen neuen Barkredit in Höhe von bis zu rund 135 Mio. EUR sowie eine Avallinie in Höhe von rund 141 Mio. EUR für vier Jahre zu marktüblichen Konditionen ausreichen werden. Der neue Kreditvertrag wird erst nach Ablauf von drei Jahren sogenannte „financial covenants“ vorsehen.

Das Refinanzierungskonzept sieht ansonsten u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem soll eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt. Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 entsprechend beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinie auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Voraussetzung ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwerts bewertet wird: alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Der bestehende Kreditvertrag enthält sowohl operative Einschränkungen für Conergy und deren Tochtergesellschaften als auch umfangreiche Informationspflichten sowie die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. So hat sich Conergy verpflichtet, sicherzustellen, dass bestimmte Bilanz- und Ergebnisrelationen nicht überschritten bzw. nicht unterschritten werden, wie z. B. das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA, ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettoszinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote. Der für die Eigenkapitalquote vereinbarte Wert konnte seit dem 31. De-

zember 2010 nicht eingehalten werden. Dies entspricht allerdings dem am 17. Dezember 2010 vereinbarten Restrukturierungskonzept.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerten zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzschulden einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten oder ein Nichterreichen der vereinbarten Finanzkennzahlen kann ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber nach sich ziehen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung berechtigt wären. Daneben bestehen sonstige übliche Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn zum Beispiel ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft eintritt.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Vermögenswerten resultieren aus der teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung einer Vertragspartei und können zu einem Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen führen. Sie bestehen grundsätzlich bis zur Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (vgl. Anhangsangabe 30).

Grundsätzlich werden alle Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend durch das zentrale Working Capital Management überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt wird. Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Das Geschäft mit Großkunden unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung im Rahmen der zentralen Working-Capital-Steuerung als Teildisziplin des Forderungsmanagements. Gemessen an dem gesamten Risikoexposure aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, als dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden. Darüber hinaus gibt es handelsübliche Besicherungen.

Kapitalstrukturrisiken

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des Conergy Konzerns zielt neben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur. Daher verwenden wir als weitere Kennziffer in unserem Managementsteuerungssystem die Steuerungsgröße Gearing. Das Gearing wird dabei definiert als Verhältnis der Nettoverschuldung (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) und des Eigenkapitals. Als Instrumente der Steuerung dienen insbesondere die Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung beziehungsweise Kapitalerhöhung. Mittelfristig wird ein Gearing von höchstens 100,0 Prozent angestrebt, das heißt, ein Verhältnis von bilanziellen Nettofinanzschulden zu Eigenkapital von höchstens eins zu eins. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen zum Refinanzierungskonzept im vorigen Abschnitt zu den Liquiditätsrisiken. Dabei entwickelte sich das Gearing im Berichtszeitraum wie folgt:

Nettoverschuldung		31.12.2010	31.12.2009
Finanzverschuldung	Mio. EUR	291,6	293,6
Liquide Mittel	Mio. EUR	36,7	52,1
Nettofinanzschulden	Mio. EUR	254,9	241,5
Eigenkapital	Mio. EUR	71,4	116,0
Gearing	in Prozent	357,0	208,2

Vorrangiges wirtschaftliches Ziel bleibt auch im Geschäftsjahr 2010 eine Verbesserung unserer wesentlichen Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT, Working Capital und Gearing.

6. Veränderungen im Konzernkreis

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr fanden keine Akquisitionen statt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Vorstand hat im Dezember 2009 beschlossen, den Geschäftsbereich EPURON, deren Tätigkeitsschwerpunkte überwiegend Wind- und Bioenergieprojekte darstellte, zu veräußern und als Discontinued Operation auszuweisen.

In diesem Zusammenhang veräußerte Conergy im Dezember 2010 das deutsche und französische Windprojektgeschäft inklusive des dazugehörigen Betriebsvermögens an einen Investmentfonds der Impax Asset Management Ltd., einem der führenden Spezia-

listen für börsennotierte und Private Equity Fonds im europäischen Erneuerbare-Energien-Bereich. Der kombinierte Asset/Share-Deal zwischen der Conergy Tochter Momentum Renewables GmbH (vormals EPURON GmbH) und Impax New Energy Investors II L. P. umfasst die deutschen Windentwicklungs-Aktivitäten am Standort Hamburg, alle Geschäftsanteile an drei bereits im Betrieb befindlichen Windparks in Ostdeutschland, das Betriebsführungs-Geschäft der CSO Energy GmbH sowie 100,0 Prozent des EPURON Windgeschäfts in Frankreich.

Zusätzlich wurden wesentliche Projekte basierend auf CSP-Technologie (Concentrated Solar Power) im 1. Quartal 2011 in Spanien verkauft. Neben dem noch verbliebenen Windprojektgeschäft in Australien sowie dem Anfang Februar 2011 verkauften Biogasprojektgeschäft an die RES Projects GmbH, einem der führenden Spezialisten für die Projektierung und Realisierung von Biomethananlagen mit Sitz in München, sind sämtliche weitergehende Aktivitäten in 2010 eingestellt worden. Es ist beabsichtigt, das Windprojektgeschäft in Australien bis spätestens Ende Juni 2011 zu veräußern. Vermögenswerte und Schulden, die im Wesentlichen aus dem ehemaligen Projektgeschäft resultieren und nicht im Rahmen der Veräußerung übertragen werden bzw. wurden, sind dem fortzuführenden Geschäft zugeordnet worden.

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehende Schulden der aufgegebenen Geschäftsbereiche verteilen sich auf die folgenden Kategorien:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	0,8	1,1
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,1
Sachanlagen	0,7	2,6
Vorräte	7,8	28,8
Übrige Vermögenswerte	2,1	3,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	0,3	2,3
	11,7	38,4
Schulden		
Finanzschulden	0,0	16,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,0	5,7
Sonstige Schulden	0,1	5,1
	1,1	27,5

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2010	2009
Umsatzerlöse	4,0	16,5
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-6,4	-14,8
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-2,4	1,7
Ertragsteuern	-0,5	0,1
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-2,9	1,8
Davon		
Bewertungsgewinne/-verluste aus Wertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden	-	-
Verkaufsgewinne/-verluste	3,7	-
darin enthaltene Steuern	-	-

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallen die folgenden Nettzahlungsmittelflüsse.

Mio. EUR	2010	2009
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,2	15,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,8	-0,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,2	-0,3
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8,6	14,2

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Vermögenswerte und Schulden der Güstrower Wärmepumpen GmbH des Segments Components als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Conergy AG veräußerte im 1. Quartal 2011 ihre auf die Produktion und den Vertrieb von Wärmepumpen spezialisierte Tochtergesellschaft an die SmartHeat Inc. Das an der amerikanischen NASDAQ gelistete Unternehmen ist ein führender Anbieter in den Bereichen Wärmeübertragungs- und Energiesparlösungen auf dem chinesischen Markt. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an den Güstrower Wärmepumpen auf SmartHeat über. Zudem übernimmt die Güstrower Wärmepumpen GmbH das Betriebsgrundstück von Conergy, das ursprünglich dem Segment Holding zugeordnet war.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2010 die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Conergy Tochter Conergy (Schweiz) GmbH des Segments Europa als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Conergy veräußerte im 1. Quartal 2011 ihr Schweizer Solarthermie-Geschäft an die Capital Stage AG, ein auf Unternehmen

und Projekte aus dem Cleantech-Sektor spezialisiertes Private-Equity-Haus. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an der Gesellschaft über. Ferner wurden die Vermögenswerte und Schulden der zypriotischen Landesgesellschaften des Segments Europa als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Hintergrund der bilanziellen Ausweisänderung ist der geplante Rückzug der Geschäftsaktivitäten in Zypern.

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehenden Schulden verteilen sich auf die folgenden Kategorien:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	2,9	–
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	–
Sachanlagen	1,3	–
Vorräte	4,0	–
Übrige Vermögenswerte	0,7	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,0	–
	10,6	–
Schulden		
Finanzschulden	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,2	–
Sonstige Schulden	1,6	–
	1,8	–

7. Segmentinformation

Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar. Erläuterungen zu den angegebenen Geschäftsbereichen befinden sich in der Anhangsangabe 6.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Organisationsstruktur des Conergy Konzerns für das Geschäftsjahr 2010. Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet. Der Vorstand erhält in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen und -schulden. Aufgrund der fehlenden internen Berichterstattung wurden daher keine Angaben zum Segmentvermögen und -schulden in Bezug auf berichtspflichtige Segmente gemacht.

Berichtspflichtige Segmente

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde die Segmentabgrenzung für das Geschäftsjahr 2010 geändert. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst. Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar.

Conergy ist in die Segmente Deutschland, Europa ohne Deutschland, Americas, Asia Pacific, Components und Holding aufgeteilt.

Im Segment Components werden Systemkomponenten – wie Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme sowie elektronische Komponenten – entwickelt bzw. hergestellt. Während Conergy in der Solarfabrik in Frankfurt (Oder) Solarzellen und Solarmodule produziert, entwickelt das Unternehmen in Hamburg und in Bad Vilbel elektronische Komponenten, wie Wechselrichter, Anschlusskästen, Überwachungssysteme sowie Nachführanlagen, und lässt diese von einigen – überwiegend europäischen – Herstellern in Auftragsfertigung herstellen. Gestellsysteme und Modulrahmen werden in Rangsdorf bei Berlin entwickelt und gefertigt. Die elektronischen Komponenten und Gestellsysteme werden über die Tochtergesellschaften der Conergy AG – voltwerk electronics GmbH und Mounting Systems GmbH – entwickelt bzw. hergestellt und auch unter deren Markennamen vertrieben.

Über die Segmente Deutschland, Europa ohne Deutschland, Americas, Asia Pacific werden die vom Segment Components hergestellten Produkte sowie von Conergy zugekauften Komplettsysteme und Komponenten an Großhändler, Installateure und Endkunden (überwiegend Landwirte, Privathaushalte und Investoren) verkauft. Die Vertriebstätigkeit beinhaltet auch die Planung, den Bau sowie die Betriebsführung und Wartung von Photovoltaikanlagen (sogenannte EPC-Tätigkeiten – Engineering, Procurement, Construction). Dabei kann in verschiedene Arten von Leistungen unterschieden werden: der Verkauf einzelner Komponenten oder der Verkauf von Komplettsystemen mit aufeinander abgestimmten Komponenten und/oder Planungs- bzw. Engineeringleistungen sowie der schlüsselfertige Bau einer Anlage mit oder ohne Betriebsführung und Wartung. Die angebotenen Leistungen reichen von der Bauplanung über die Lieferung von Komponenten bis hin zum Bau von Photovoltaikanlagen.

Zusätzlich entwickelt, finanziert, realisiert und betreibt Conergy in diesen Segmenten Großprojekte auf dem Gebiet der Photovoltaik. Das Leistungsangebot umfasst die Standortprüfung und -entwicklung, die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung des Anlagenbaus, die Verhandlung der Projektverträge sowie die Gründung von projektbezogenen Betreiber-gesellschaften und die kaufmännische und technische Betriebsführung der Anlagen. Conergy arrangiert auch die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung dieser Betreiber-gesellschaften und den Vertrieb der Eigenkapital-anteile an Investoren.

Separat ausgewiesen werden die Spalten „Überleitung“ und „Holding“. In der Überleitung werden die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie Erträge und Aufwendungen, die den Segmenten nicht direkt zuzuordnen sind, ausgewiesen. Das Segment Holding beinhaltet im Wesentlichen die Tätigkeiten der zentralen Shared-Services der Conergy-Holding sowie den Einkauf und die Logistik.

Die für die Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit den für Conergy angewendeten Bilanzierungsregeln überein. Die Mitarbeiter entsprechen der Anzahl der Vollbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte werden gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des operativen Ergebnisses (EBIT) der berichteten Segmente zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns:

Überleitung des Segmentergebnisses		
Mio. EUR	2010	2009
Operatives Ergebnis der berichteten Segmente	-10,2	-36,2
Operatives Ergebnis/Überleitung	-3,6	-0,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	-13,8	-36,8
Finanzergebnis	-14,7	-21,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-28,5	-58,6

Segmentübergreifende Angaben

Segmentübergreifend konnte in Deutschland ein Umsatz in Höhe von 416,6 Mio. EUR im Vergleich zu 280,8 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden. Der Umsatzanteil für Deutschland betrug somit 45,6 Prozent (Vorjahr: 46,7 Prozent). Im Ausland konnte der Umsatz um 54,4 Prozent auf 496,9 Mio. EUR (Vorjahr: 320,1 Mio. EUR) erhöht werden. Im Segment Deutschland verzeichnete Conergy eine deutliche Umsatzsteigerung auf

328,2 Mio. EUR (Vorjahr: 255,4 Mio. EUR). Zu dieser Umsatzsteigerung trug ganz wesentlich die gute Entwicklung des Großhandelsgeschäfts bei. Zudem führte die Ankündigung bzw. die Diskussion über eine Vergütungsabsenkung im Rahmen der EEG-Änderung vor allem in den ersten beiden Quartalen 2010 zu einer erhöhten Nachfrage in Deutschland. In der Region Europa – ohne Deutschland – konnte der Umsatz auf 323,7 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: 191,0 Mio. EUR). Insbesondere in Tschechien, Italien, Frankreich und Griechenland ließ sich eine positive Umsatzentwicklung beobachten. In Tschechien erhöhte sich der Umsatz von 1,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2009 auf 18,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2010. In Griechenland sowie Frankreich konnte Conergy die Marktposition im Großhandelsgeschäft weiter ausbauen. So konnte der Umsatz in Griechenland auf 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR) gesteigert werden. In Frankreich konnte der Umsatz auf 49,2 Mio. EUR (Vorjahr: 33,1 Mio. EUR) erhöht werden. Aufgrund der Verbesserung der gesetzlichen Förderung für Endverbraucher in Italien erhöhte sich der Umsatz, insbesondere dank der guten Entwicklung des Großhandelsgeschäfts, auf 151,0 Mio. EUR (Vorjahr: 74,3 Mio. EUR). Des Weiteren gelang es Conergy im Geschäftsjahr 2010 in Spanien den Umsatz auf 49,5 Mio. EUR (Vorjahr: 43,4 Mio. EUR) zu erhöhen. In der Region Americas konnte der Umsatz auf 63,0 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR) gesteigert werden. Der Umsatz in den USA befand sich dabei mit 39,4 Mio. EUR (Vorjahr: 45,8 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Jedoch stieg in Kanada der Umsatz auf 23,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). In der Region Asia Pacific wurde der Umsatz mit 110,2 Mio. EUR um 43,7 Prozent gesteigert (Vorjahr: 76,7 Mio. EUR). So trug in Australien insbesondere das Großhandelsgeschäft zu einer Umsatzsteigerung auf 86,3 Mio. EUR (Vorjahr: 52,5 Mio. EUR) bei.

Wie im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2010 mit keinem Kunden mehr als 10,0 Prozent der Umsatzerlöse des Conergy Konzerns getätigt. Sämtliche Umsatzzahlen erfolgen nach dem Sitz der entsprechenden Conergy Gesellschaft.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage innerhalb des Lageberichts verwiesen.

Das Anlagevermögen des Konzerns in Höhe von 175,6 Mio. EUR (Vorjahr: 211,4 Mio. EUR) entfällt mit 171,6 Mio. EUR (Vorjahr: 192,2 Mio. EUR) auf Deutschland.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2010	2009
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	633,8	374,1
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen (inkl. Projekte)	246,0	208,4
Realisierte Leistungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	33,7	18,4
	913,5	600,9

9. Personalaufwand

Mio. EUR	2010	2009
Löhne und Gehälter	-67,6	-65,6
Soziale Abgaben	-17,7	-16,5
	-85,3	-82,1

In den Aufwendungen für soziale Abgaben sind auch die Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen für die Zeit nach der Pensionierung enthalten. Diese Zahlungen erfolgen ausschließlich für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme wie z. B. die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	2010	2009
Währungsänderungen	13,9	3,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,2	11,8
Zuschreibungen aus Forderungen	6,8	36,0
Übrige betriebliche Erträge	7,7	13,2
	33,6	64,8

Die Erträge aus Wechselkursänderungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren vor allem aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen, die im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Gewährleistungsrisiken bei Projektgeschäften gebildet wurden.

Die Zuschreibung aus Forderungen des Geschäftsjahres 2009 enthält im Wesentlichen die Berichtigung der sonstigen Forderung gegen MEMC Electronic Materials Inc. in Höhe von 34,2 Mio. EUR.

Ferner umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der 32 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2010	2009
Miet-, Leasing- und Erhaltungsaufwendungen	-27,5	-26,9
Rechts- und Beratungskosten	-21,5	-18,0
Vertriebskosten	-21,0	-12,1
Fremdleistungen (u. a. Zeitarbeitskräfte)	-18,8	-12,9
Gewährleistungsaufwendungen	-15,7	-7,4
Wertberichtigungen auf Forderungen	-5,7	-9,2
Währungsänderungen	-0,6	-1,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	-24,4	-23,7
	-135,2	-111,3

Die Beratungsleistungen fielen zu einem großen Teil in den Bereichen Finanzen (Banken), Recht, Sanierung, Wirtschaftsprüfung und Consulting, die die Gesellschaft im Rahmen des Restrukturierungsprozesses unterstützen und begleiten, an. Zusätzlich enthalten sind externe Leistungen für IT und Projektentwicklungen.

Bei den Fremdleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leih- und Zeitarbeitskräfte des Segments Components im Zusammenhang mit der Produktion der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind durch die fehlende Kreditwürdigkeit von Kunden begründet. Ursächlich hierfür waren u. a. Finanzierungsprobleme bei einzelnen Projekten.

In den Vertriebskosten sind Transportkosten und Aufwendungen für Werbemaßnahmen enthalten.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2010 Aufwendungen für Kommunikation und Bürobedarf in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) sowie Versicherungen, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) wie auch Reise- und Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 32 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2010	2009
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-10,9	-1,5
Wertberichtigungen auf eigene Entwicklungsleistungen	-0,1	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6,1	-0,8
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-26,8	-23,8
	-43,9	-26,1

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern sowie die Grundsätze für außerplanmäßige Wertminderungen sind in den Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2010 wurden planmäßig sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte anhand der Jahresplanung 2011 bis 2013 überprüft. Im Rahmen der Planungsrechnung ergab sich aufgrund von sinkenden Verkaufspreisen und geringerem Volumen des Großprojektgeschäfts eine wesentliche Anpassung zukünftig zu erwartender Zahlungsmittelzuflüsse in einzelnen Ländern wie z.B. den USA. Hieraus resultierte ein Wertminderungsaufwand von 10,9 Mio. EUR für Geschäfts- oder Firmenwerte. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens beziehen sich im Wesentlichen auf Wertberichtigungen von Grundstücken und Gebäuden bei

der Conergy Real Estate GmbH & Co. KG (Segment Holding), die im Rahmen einer geplanten konzerninternen Veräußerung mit dem Marktwert bewertet wurden.

13. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf -14,7 Mio. EUR (Vorjahr: -21,8 Mio. EUR) und setzt sich aus -15,9 Mio. EUR finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: -22,5 Mio. EUR) und 1,2 Mio. EUR finanziellen Erträgen (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis Mio. EUR	2010	2009
Aufwendungen		
Zinsen und ähnlich Aufwendungen*	-14,0	-16,8
Zinsaufwendungen aus Derivaten (zu Handelszwecken gehalten)	-0,6	-4,3
Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	1,2	0,3
Zinserträge aus Derivaten (zu Handelszwecken gehalten)	-	0,4
Gesamt	-13,4	-20,4

*Für finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum Zeitwert bilanziert werden.

Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanziellen Aufwendungen und Erträge Mio. EUR	2010	2009
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-1,2	-1,0
Übrige finanzielle Aufwendungen	-0,1	-0,4
Erträge		
Übrige finanzielle Erträge	-	-
Gesamt	-1,3	-1,4

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Gewährleistungsrückstellungen.

14. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die im Konzern gebildeten latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten:

Mio. EUR	2010	2009
Tatsächliche Ertragsteuern	-2,5	-0,7
Latente Ertragsteuern	-11,0	-21,8
	-13,5	-22,5

Die Überleitung des auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern (EBT) erwarteten Steueraufwandes zum tatsächlichen Steueraufwand beinhaltet die nachfolgende Tabelle:

Mio. EUR	2010	2009
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-28,5	-58,6
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-2,4	1,7
Ergebnis vor Steuern (Gesamt)	-30,9	-56,9
Theoretischer Ertragsteuersatz der Gesellschaft in Prozent	31,5	31,5
Erwarteter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	9,7	17,9
Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Folgejahren	-0,1	0,6
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-2,2	-2,2
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	-11,1	20,9
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze vom theoretischen Ertragsteuersatz	2,0	-0,5
Auswirkungen steuerfreier Erträge	1,4	-2,5
Auswirkungen permanenter Effekte	-0,9	-0,8
Auswirkungen von nicht abziehbaren Aufwendungen	-2,9	-2,1
Auswirkungen von Nichtansatz und nachträglichem Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf Verlustvorträge	-12,0	-47,9
Sonstige Abweichungen	2,1	-5,8
Tatsächliche Ertragsteuern (Gesamt)	-14,0	-22,4
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	-45,2	-39,3
Davon tatsächliche Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-0,5	0,1
Tatsächliche Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-13,5	-22,5
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	-47,3	-38,4

Für die inländischen Steuerberechnungen wird unverändert zum Vorjahr mit einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent und einem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuersätzen zwischen 12,0 Prozent und 16,5 Prozent –

im Einklang mit den jeweils gültigen Hebesätzen – gerechnet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den betreffenden einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Für Spanien wird ein Ertragsteuersatz von 30,0 Prozent, für Frankreich von 33,3 Prozent, für die USA zwischen 38,1 und 44,0, Prozent für Australien von 30,0 Prozent, für Italien von 31,4 Prozent und für die Schweiz von 23,2 Prozent zugrunde gelegt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2010	2009	2010	2009
Immaterielle Vermögenswerte	13,0	14,4	0,2	0,1
Sachanlagen	0,0	0,0	0,1	0,0
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,2	5,8	0,8	9,8
Vorräte	0,3	11,6	0,2	2,5
Rückstellungen	1,1	3,3	0,2	8,9
Übrige Schulden	0,5	1,8	0,6	7,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	5,0	0,0	0,0
Steuerliche Verlustvorräte	20,5	32,4	–	–
	36,7	74,3	2,1	28,7
Davon langfristig	34,7	48,7	0,3	5,1
Saldierung	1,6	28,7	1,6	28,7
Bilanzierte latente Steuern	35,1	45,6	0,5	0,0

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 80,2 Mio. EUR (Vorjahr: 74,5 Mio. EUR), die im Wesentlichen langfristig sind, wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf der Ebene von Einzelgesellschaften und innerhalb fiskalischer Einheiten saldiert, wenn ein Recht besteht, die tatsächlichen Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen und wenn die latenten Steueransprüche und -schulden gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive latente Steuern auf vortragsfähige körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 63,7 Mio. EUR bzw. 66,5 Mio. EUR (Vorjahr: 100,2 Mio. EUR bzw. 78,3 Mio. EUR) gebildet. Der latente Steueranspruch wurde in dem Maße aktiviert, wie es wahrscheinlich ist, dass der Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen

hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die diese Verlustvorräte vor ihrem Verfall verwendet werden können. Dabei wurden auch mögliche steuerliche Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung bzw. Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten, die die Nutzung von Verlustvorräten zukünftig ermöglichen könnten, berücksichtigt. Die Nutzbarkeit der angesetzten steuerlichen Verlustvorräte stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2010		2009	
	KSt/SolZ*	GewSt*	KSt/SolZ*	GewSt*
Bis 1 Jahr	–	–	–	–
1 bis 5 Jahre	1,8	0,0	12,1	7,2
Über 5 Jahre	61,9	66,5	88,1	71,1
	63,7	66,5	100,2	78,3

* KSt = Körperschaftsteuer, SolZ = Solidaritätszuschlag, GewSt = Gewerbesteuer

Auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 156,7 Mio. EUR bzw. 78,5 Mio. EUR (Vorjahr: 350,1 Mio. EUR bzw. 241,9 Mio. EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Nutzbarkeit der nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorräte stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2010		2009	
	KSt/SolZ*	GewSt*	KSt/SolZ*	GewSt*
Bis 1 Jahr	–	–	–	–
1 bis 5 Jahre	48,0	13,4	51,0	7,8
Über 5 Jahre	108,7	65,1	299,1	234,1
	156,7	78,5	350,1	241,9

* KSt = Körperschaftsteuer, SolZ = Solidaritätszuschlag, GewSt = Gewerbesteuer

Aus dem im Rahmen der Unternehmenssteuerreform eingeführten § 8c KStG erwarten wir aufgrund des unmittelbaren Anteiligerwechsels im Rahmen der Kapitalerhöhung 2008 und der nachfolgenden bankeninternen Reorganisationsmaßnahmen im Januar und Mai 2009 einen quotalen Untergang der bestehenden steuerlichen Verlustvorräte zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2008 sowie der verbleibenden zeitanteiligen Verluste 2008 und 2009 bei der Conergy AG und verschiedenen inländischen Tochtergesellschaften. Die steuerlichen Verlustvorräte waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 noch unter den nicht angesetzten Verlustvorräten ausgewiesen, da die Gesellschaft von einer Anwendbarkeit der Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG ausging. Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 (C7/10) hat die EU-Kommission ent-

schieden, dass die Sanierungsklausel eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt. Dies wird durch die Bundesregierung (Pressemitteilung 4/2011 des BMF vom 9. März 2011) bestritten und es wurde eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der EU-Kommission angekündigt. Der Ausgang dieses Verfahrens ist offen. Diese steuerlichen Verlustvorträge stehen voraussichtlich zukünftig nicht mehr für eine Verrechnung mit Gewinnen der Gesellschaft zur Verfügung, sodass die untergegangenen Verlustvorträge in der Darstellung nicht mehr enthalten sind. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Latente Steuerschulden für Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen in Höhe von 28,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR), die bei einer Ausschüttung zu tatsächlichen Steuerzahlungen führen würden, wurden nicht gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von 5,0 Prozent für ausgeschüttete Dividenden, heranzuziehen. Eine Ausschüttung der thesaurierten Gewinne ist nicht geplant.

15. Ergebnis je Aktie

		2010	2009
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	-41,8	-80,5
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	Mio. EUR	-44,7	-79,9
Anpassung der Ergebnisse um die Finanzierungsaufwendungen verwässernder Instrumente	Mio. EUR	-	-
Angepasstes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. EUR	-41,8	-80,5
Angepasstes, den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	Mio. EUR	-44,7	-79,9
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	Stück	398.088.928	398.088.928
Potenzieller Effekt aus verwässernden Instrumenten	Stück	-	-
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	Stück	398.088.928	398.088.928
Unverwässertes Ergebnis je Anteil			
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	EUR	-0,11	-0,20
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,00	0,00
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	EUR	-0,11	-0,20
Verwässertes Ergebnis je Anteil			
Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	EUR	-0,11	-0,20
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	EUR	0,00	0,00
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis	EUR	-0,11	-0,20

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Conergy AG ausgewiesen wird.

Aus dem Bilanzverlust der Conergy AG zum 31. Dezember 2009 in Höhe von -493,5 Mio. EUR wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 für das Geschäftsjahr 2009 keine Dividende ausgeschüttet. Ausweislich des HGB-Jahresabschlusses der Conergy AG zum 31. Dezember 2010 beträgt der Jahresfehlbetrag -195,7 Mio. EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG schlugen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2010 keine Dividende auszuschütten.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 stimmten die Aktionäre für die Herabsetzung des Grundkapitals der Conergy AG von 398.088.928 EUR, eingeteilt in 398.088.928 auf Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie, auf 49.761.116 EUR, eingeteilt in 49.761.116 auf Inhaber lautende Stückaktien, zu und damit für eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis acht zu eins. Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung haben mehrere Aktionäre Widerspruch zu Protokoll

des Notars eingelegt. Ob und inwieweit diese Aktionäre innerhalb der Monatsfrist gemäß § 246 Abs. 1 AktG Anfechtungsklage erheben, ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Konzernabschlusses noch nicht bekannt.

Ausgehend vom Konzernergebnis von –44,7 Mio. EUR (Vorjahr: –79,9 Mio. EUR) und zukünftig 49.761.116 Aktien beträgt das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie –0,90 EUR (Vorjahr: –1,61 EUR).

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

16. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill

Mio. EUR	Goodwill	Gewerbliche Schutzrechte	Eigene Entwicklungsleistungen	Sonstige immaterielle Werte und geleistete Anzahlungen	Summe
Stand zum 01.01.2009					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	47,8	10,9	23,6	7,1	89,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–30,3	–7,3	–20,5	–1,2	–59,3
Nettobuchwert	17,5	3,6	3,1	5,9	30,1
Entwicklung in 2009					
Nettobuchwert zum 01.01.2009	17,5	3,6	3,1	5,9	30,1
Währungsänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	0,1	0,1	1,7	2,3	4,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	–0,6	–0,6
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–1,0	0,0	0,0	–0,1	–1,1
Abschreibungen	–0,2	–0,7	0,0	–2,7	–3,6
Wertminderungsaufwendungen	–1,5	–	–	–0,2	–1,7
Umbuchungen	0,0	–2,2	0,0	2,4	0,2
Nettobuchwert zum 31.12.2009	14,9	0,8	4,8	7,0	27,5
Stand zum 31.12.2009					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	41,4	8,7	25,4	10,8	86,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–26,5	–7,9	–20,6	–3,8	–58,8
Nettobuchwert	14,9	0,8	4,8	7,0	27,5
Entwicklung in 2010					
Nettobuchwert zum 01.01.2010	14,9	0,8	4,8	7,0	27,5
Währungsänderungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3
Akquisitionen	–	–	–	–	0,0
Investitionen	0,0	0,3	1,5	1,6	3,4
Abgänge	–0,1	0,0	0,0	–0,4	–0,5
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–2,9	–0,7	–	0,0	–3,6
Abschreibungen	–	–0,1	–1,2	–2,8	–4,1
Wertminderungsaufwendungen	–10,9	–	–0,1	–0,9	–11,9
Umbuchungen	–	0,1	–	–	0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2010	1,0	0,5	5,1	4,6	11,2
Stand zum 31.12.2010					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	30,2	8,5	27,0	11,8	77,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–29,2	–8,0	–21,9	–7,2	–66,3
Nettobuchwert	1,0	0,5	5,1	4,6	11,2

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen und Veräußerungsgruppen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

Im Aufwand wurden 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

17. Sachanlagen

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand zum 01.01.2009					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	73,4	104,3	21,0	43,0	241,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-3,5	-16,3	-8,6	-9,3	-37,7
Nettobuchwert	69,9	88,0	12,4	33,7	204,0
Entwicklung in 2009					
Nettobuchwert zum 01.01.2009	69,9	88,0	12,4	33,7	204,0
Währungsänderungen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Investitionen	2,5	3,7	5,5	1,0	12,7
Abgänge	0,0	-7,7	0,0	-1,7	-9,4
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	-1,0	-0,6	-1,0	-	-2,6
Abschreibungen	-2,3	-13,5	-4,2	-0,2	-20,2
Wertminderungsaufwendungen	0,0	-0,3	-0,3	0,0	-0,6
Umbuchungen	-	20,3	1,0	-21,5	-0,2
Nettobuchwert zum 31.12.2009	69,1	89,9	13,6	11,3	183,9
Stand zum 31.12.2009					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	74,7	119,3	24,4	20,8	239,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-5,6	-29,4	-10,8	-9,5	-55,3
Nettobuchwert	69,1	89,9	13,6	11,3	183,9
Entwicklung in 2010					
Nettobuchwert zum 01.01.2010	69,1	89,9	13,6	11,3	183,9
Währungsänderungen	0,0	0,1	0,7	0,0	0,8
Investitionen	0,9	2,5	2,0	5,8	11,2
Abgänge	-0,8	-0,2	-0,9	-0,4	-2,3
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	-0,7	0,0	-0,5	-	-1,2
Abschreibungen	-2,6	-17,1	-3,0	0,0	-22,7
Wertminderungsaufwendungen	-4,9	0,0	-0,3	-	-5,2
Umbuchungen	0,0	6,3	0,1	-6,5	-0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2010	61,0	81,5	11,7	10,2	164,4
Stand zum 31.12.2010					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	73,4	130,5	24,3	16,9	245,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-12,4	-49,0	-12,6	-6,7	-80,7
Nettobuchwert	61,0	81,5	11,7	10,2	164,4

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen und Ver-

äußerungsgruppen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

18. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte				
Mio. EUR	31.12.2010		31.12.2009	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Ausleihungen und Forderungen	6,2	4,6	11,3	3,1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–	–	0,0	0,0
Derivate in Sicherungsbeziehung	–	–	–	–
Gesamt	6,2	4,6	11,3	3,1

19. Übrige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Übrige Vermögenswerte	64,8	69,4
Davon		
Forderungen gegen das Finanzamt	17,6	27,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	1,0
Sonstige übrige Vermögenswerte	45,2	40,6
Davon Langfristig	0,9	0,9

Die Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen übrigen Vermögenswerte in Höhe von 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 40,1 Mio. EUR) beinhalten im Geschäftsjahr 2010 u. a. eine Kaufpreisforderung im Zusammenhang mit der Veräußerung des deutschen und französischen Windprojektgeschäfts inklusive des dazugehörigen Betriebsvermögens an einen Investmentfonds der Impax Asset Management Ltd. Ferner enthalten ist eine Forderung gegen MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 21,8 Mio. EUR (Vorjahr: 34,2 Mio. EUR). Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögenswerte eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der ins-

gesamt 32 in den fortzuführenden Geschäftsbereichen konsolidierten Unternehmen.

20. Vorräte

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28,3	27,3
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	33,4	12,8
Fertige Erzeugnisse und Waren	104,5	64,1
Geleistete Anzahlungen	3,3	3,3
	169,5	107,5

In 2010 wurden folgende Vorräte mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen angesetzt:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Buchwert vor Wertminderung	28,7	27,3
Abzgl. Wertminderung	–0,4	0,0
Buchwert	28,3	27,3
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		
Buchwert vor Wertminderung	34,6	13,0
Abzgl. Wertminderung	–1,2	–0,2
Buchwert	33,4	12,8
Fertige Erzeugnisse und Waren		
Buchwert vor Wertminderung	110,8	66,4
Abzgl. Wertminderung	–6,3	–2,3
Buchwert	104,5	64,1

Die Wertminderungen von Vorräten i. H. v. 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) erhöhten den Materialaufwand im Geschäftsjahr 2010.

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	117,8	128,1
Abzgl. Wertberichtigungen	–14,6	–14,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,2	113,4
Davon		
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	18,8	47,5
Erhaltene Anzahlungen	–6,5	–22,9
	12,3	24,6

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

Unter dem Posten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Aufträge ausgewiesen, die nach der Percentage of Completion gemäß IAS 11 bilanziert werden. Der Posten setzt sich aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten und den anteilig entsprechend dem Leistungsfortschritt realisierten Auftragsgewinnen für die jeweiligen Aufträge zusammen. Erhaltene Anzahlungen für die bilanzierten Aufträge wurden abgesetzt. Aufträge, aus denen sich per Saldo ein Verlust ergibt, wurden im Rahmen einer verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen entwickelten sich unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Aufgelaufene Auftragskosten	17,5	39,3
Anteilig realisierte Auftragsgewinne inkl. Vortrageffekt	1,3	8,2
Abzgl. erfasster Auftragsverluste	–	–
Abzgl. erhaltener Anzahlungen	–6,5	–22,9
	12,3	24,6

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,2	113,4
Davon		
zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	54,1	51,7
zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
weniger als 1 Monat	25,1	27,2
zwischen 1 und 2 Monaten	12,1	11,6
zwischen 2 und 3 Monaten	4,3	3,9
zwischen 3 und 6 Monaten	1,2	6,7
zwischen 6 und 12 Monaten	2,0	1,9
mehr als 12 Monate	1,6	4,1
	46,3	55,4

Zum 31. Dezember 2010 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46,3 Mio. EUR (Vorjahr: 55,4 Mio. EUR) fällig, wurden jedoch nicht wertberichtigt. Der nicht wertgeminderte Forderungsbestand wird aufgrund von bestimmten Kreditma-

nagementprozessen und individueller Beurteilung der einzelnen Kundenrisiken als werthaltig erachtet. Das künftige Ausfallrisiko der bestehenden Forderungen ist in den Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus sind in bestimmtem Umfang Forderungen durch Akkreditive und Eigentumsvorbehalte besichert.

Die Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2010	2009
Stand zum 01.01.	14,7	10,9
Währungsänderungen	–	0,0
Zuführungen	4,6	8,2
Verbrauch	–1,6	–1,0
Auflösungen	–3,1	–1,8
Abgang	–	–0,4
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	0,0	–1,2
Stand zum 31.12.	14,6	14,7

Einstellungen in die Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen, Auflösungen im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst. In den Auflösungen des Geschäftsjahres 2009 nicht enthalten ist die Zuschreibung der sonstigen Forderung gegen MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 34,2 Mio. EUR.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag.

22. Erhaltene Fördermittel

Unternehmen der Conergy Gruppe haben im Berichtszeitraum 2010 öffentliche Fördermittel in einer Gesamthöhe von 0,9 Mio. EUR in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse und Zulagen erhalten (tatsächlicher Mittelzufluss). Daneben hat die Conergy 2010 verbindliche Förderzusagen in einer Gesamthöhe von 2,0 Mio. EUR erhalten (Zuwendungsbescheide). Die Vergabe staatlicher Fördermittel ist projektspezifisch an konkrete Auflagen und Bedingungen gebunden. So ist die Conergy beispielsweise verpflichtet, geförderte Wirtschaftsgüter für einen Zeitraum von 5 Jahren (ab Abschluss des Vorhabens) in der geförderten Betriebsstätte zu belassen und/oder bestimmte standortbezogene Arbeitsplätze für denselben Zeitraum zu garantieren. Im dargestellten Zeitraum und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses

sind diese Bedingungen eingehalten worden; von der Einhaltung der Bedingungen wird auch zukünftig ausgegangen.

Die ausgezahlten Fördermittel setzen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2010	2009
Investitionszuschuss	–	0,2
Investitionszulagen	0,9	–
	0,9	0,2

Die Zuschüsse und Zulagen in den Geschäftsjahren 2010 und 2009 wurden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Betriebsstätte in Zweibrücken sowie der Erweiterung der bestehenden Produktionsstätte in Rangsdorf gewährt.

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Kassenbestand/Schecks	0,3	1,0
Guthaben bei Kreditinstituten	36,4	51,1
	36,7	52,1

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls sind grundsätzlich Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten in dieser Position enthalten. Abweichend zur Darstellung in der Konzernbilanz enthält der Zahlungsmittelfonds der Finanzierungsrechnung zum 31. Dezember 2010 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1,3 Mio. EUR, die den aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen sind.

24. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Conergy Konzerns.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Conergy AG wurde im Geschäftsjahr 2008 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 von 35.088.928 EUR um 363.000.000 EUR auf aktuell

398.088.928 EUR erhöht. Es ist eingeteilt in 398.088.928 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 EUR je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

Zum 31. Dezember 2010 bestand ein Verlust der Hälfte des Grundkapitals der Conergy AG. Aus diesem Grund hat der Vorstand am 18. Januar 2011 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 25. Februar 2011 beschlossen, im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Verlustdeckung im Sinne von § 229 Aktiengesetz (AktG) das Grundkapital von 398.088.928,00 EUR auf 49.761.116,00 EUR herabzusetzen und das so reduzierte Grundkapital in einem zweiten Schritt im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung, bei der bestimmten Gläubigern der Gesellschaft das Recht eingeräumt wird, die von den Aktionären der Gesellschaft nicht ausgeübten Bezugsrechte gegen Einbringung von Darlehensforderungen als Sacheinlage zu zeichnen, auf bis zu 237.551.399,00 EUR zu erhöhen. Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung haben mehrere Aktionäre Widerspruch zu Protokoll des Notars eingelegt. Ob und inwieweit diese Aktionäre innerhalb der Monatsfrist gemäß § 246 Abs. 1 AktG Anfechtungsklage erheben, ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Konzernabschlusses noch nicht bekannt.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2014 um insgesamt bis zu 100.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen: (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Be-

zugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde; (c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 39.808.892 EUR oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10,0 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; (d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach lit. (c) des vorgenannten Absatzes ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ferner gemäß § 5 Abs. 9 der Satzung in der Fassung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Oktober 2015 um insgesamt bis zu 99.044.464,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 99.044.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu

erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen: (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde; (c) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder zur Bedienung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, um bis zu 199.044.464,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur

Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 AktG berechtigt, in den folgenden Fällen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben: (a) wenn der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, (b) wenn die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen, (c) wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen mit Aktien abzufinden, (d) wenn der Erwerb unentgeltlich geschieht, (e) durch Gesamtrechtsnachfolge und (f) aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals. In den Fällen der Buchstaben (a) bis (c) dürfen auf die zu diesen Zwecken erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Conergy AG verfügt derzeit über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst den bei Ausgabe der Aktien der Conergy AG über den rechnerischen Nennbetrag der ausgegebenen Aktien hinausgehenden Ausgabebetrag. Sie steht den Aktionären grundsätzlich nicht für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus werden hierunter die über den rechnerischen Nennbetrag der Aktien gezahlten bzw. erhaltenen Beträge beim Rückkauf bzw. beim Verkauf eigener Aktien erfasst.

Aufgrund einer Rückerstattung der Commerzbank AG wegen überzahlter Honorare aus der Kapitalerhöhung 2008 abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuern erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 um 2,1 Mio. EUR auf 323,9 Mio. EUR.

Sonstige Rücklagen

Unter den sonstigen Rücklagen werden neben den Einstellungen aus kumulierten Periodenergebnissen die direkt im Eigenkapital zu erfassenden Aufwands- und Ertragsposten aus der Zeitwertbewertung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, die effektiven Anteile der Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten in einem Cashflow Hedge und die Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Periodenergebnisse enthalten die in der Vergangenheit erzielten und nicht ausgeschütteten Ergebnisse der Conergy AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Minderheitenanteile

Minderheitenanteile bestehen an der Conergy Česká Republika s.r.o. (Tschechische Republik) und Sun-Technics Energy Systems Private Limited (Indien).

25. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Gewährleistung	Restrukturierung	Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.2010	22,1	2,5	1,6	22,7	48,9
Davon langfristig	20,1	-	-	15,6	35,7
Konzernkreisänderung	-	-	-	-	-
Zuführung	12,6	0,6	0,6	5,9	19,7
Verbrauch	-3,6	-0,9	-0,3	-3,6	-8,4
Auflösung	-2,9	-0,7	-0,6	-4,8	-9,0
Aufzinsung	0,6	-	-	0,4	1,0
Umgliederung in die kurzfristigen Schulden	-0,3	-	-	0,0	-0,3
Währungsänderungen	0,3	-	0,0	0,1	0,4
Stand zum 31.12.2010	28,8	1,5	1,3	20,7	52,3
Davon langfristig	27,4	-	-	14,1	41,5

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden für erwartete Nacharbeiten an abgeschlossenen Großprojekten und Gewährleistungen im Rahmen der Produkt- und Leistungsgarantien für selbst hergestellte Erzeugnisse und Handelswaren gebildet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen drohende Verluste aus Dienstleistungsverträgen.

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhaltet nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungen an Mitarbeiter und Zahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Durch die Zeile „Umgliederung in die kurzfristigen Schulden“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen und Veräußerungsgruppen zuzuordnenden Schulden gemäß IFRS 5 dargestellt.

Personalverpflichtungen, wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten werden unter den übrigen Schulden ausgewiesen.

26. Stock-Options-Programm

Einzelzusagen im Rahmen der aktienbasierten Entlohnung eröffnen dem Unternehmen die Möglichkeit, Vergütungsbestandteile an den Aktienkurs oder an dessen zukünftige Wertentwicklung zu knüpfen. Die Conergy AG betreibt daher für Mitglieder des Vor-

stands und ausgewählte Mitarbeiter ein aktienbasiertes Vergütungssystem auf Basis von Wertsteigerungsrechten auf Aktien (Stock Appreciation Rights = AWR) der Conergy AG. Das aktienbasierte Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Barwertausgleich im Sinne von IFRS 2 dar.

Ausgewählte Mitarbeiter sind seit dem Geschäftsjahr 2010 zur Teilnahme an einem Long-Term-Incentive-Programm (LTIP 2010) berechtigt. Bei den AWR handelt es sich um Optionen, die dem Inhaber das Recht auf Zahlung eines Barbetrags zugesteht, dessen Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs der Conergy AG und dem Ausübungspreis entspricht. Die Optionen besitzen eine Laufzeit von vier Jahren und eine Sperrfrist von 1,5 Jahren nach Ausgabe der AWR. Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen die AWR jederzeit, jedoch frühestens nach mindestens einmaligem Eintritt eines Erfolgsziels ausgeübt werden. Dabei ist das Erfolgsziel an einen bestimmten Aktienkurs der Conergy AG an 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen geknüpft. Sofern das Erfolgsziel während der ersten 18 Monate nicht eintritt, verfallen die AWR am Ende der Sperrfrist wertlos.

Mitglieder des Vorstands nehmen an einem aktienbasierten Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten teil, das Bestandteil der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist. Bemessungsbasis für die AWR ist ein individueller Prozentwert der jährlichen variablen Vergütung (Zielbetrag). In Abhängigkeit von dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten 30 Börsenhandelstage des Geschäftsjahres, für das die Vergütung geschuldet wird, wird die Anzahl der fiktiven Aktien bestimmt. In Abhängigkeit der

Kursentwicklung der Conergy-Aktie bezogen auf eine drei- bzw. vierjährige Performance-Periode im Vergleich zum Ausgabezeitpunkt wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag von maximal 200,0 Prozent bzw. von minimal 50,0 Prozent des Zielbetrags ausgezahlt, wobei die Wertermittlung auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Auszahlungsdatum erfolgt.

Wegen Nichterreichung der Ausübungsbedingungen mit Beendigung der Dienstverhältnisse verfielen die ausgegebenen Aktien-Optionsprogramme für einzelne Mitglieder des Vorstands aus dem Jahr 2007 bzw. 2008.

Im Berichtsjahr wurde aus diesem Optionsprogramm insgesamt ein Aufwand von 27 TEUR (Vorjahr: Ertrag von 32 TEUR) erfasst, der unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Für die aktienbasierten Vergütungsprogramme wurde zum 31. Dezember 2010 eine Schuld i.H.v. 100 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) berücksichtigt.

27. Finanzschulden

Insgesamt setzen sich die Finanzschulden wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Stand zum 31.12.2010				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277,7	277,7	–	–
Derivative Finanzinstrumente	1,0	1,0	–	–
Sonstige Finanzschulden	12,9	1,8	–	11,1
Gesamt	291,6	280,5	–	11,1
Stand zum 31.12.2009				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275,7	200,7	75,0	–
Derivative Finanzinstrumente	6,2	3,3	2,9	–
Sonstige Finanzschulden	11,7	0,8	0,0	10,9
Gesamt	293,6	204,8	77,9	10,9

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität haben die Conergy AG, die Momentum Renewables GmbH (vormals EPURON GmbH), die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Conergy Deutschland GmbH am 31. Juli 2007 mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über

insgesamt 600 Mio. EUR abgeschlossen (400 Mio. EUR Barkredit und 200 Mio. EUR Aval- und Akkreditivlinie). Der in zwei Tranchen eingeteilte Barkredit dient der Finanzierung der Errichtung der Solarmodulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR). Zusätzlich steht eine Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 37,5 Mio. EUR und in Absprache mit den Banken im Geschäftsjahr 2009 18,8 Mio. EUR getilgt. Eine weitere Tilgung in Höhe von 18,8 Mio. EUR erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc. über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt (Oder) Mitte Februar 2010. Ferner erfolgte eine Sondertilgung im August 2010 in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Tranche B in Höhe von 250 Mio. EUR war ursprünglich am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. Conergy hatte sich ursprünglich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung ihrer sämtlichen Kredite bis Ende 2011 geeinigt. Darüber hinaus hatten sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 zahlungsseitig auszusetzen. Diese Vereinbarungen standen unter bestimmten Bedingungen. In diesem Zusammenhang hatten das Bankenkonsortium und Conergy vereinbart, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Diese kam zu dem Schluss, dass eine Anschlussfinanzierung des derzeitigen Kredits über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist. Mit diesem Schluss trat eine der vereinbarten auflösenden Bedingungen ein und das Fälligkeitsdatum sämtlicher Kredite verkürzte sich daraufhin auf den 21. Dezember 2010. Am 17. Dezember 2010 haben sich die Kreditgeber mit der Conergy AG dann darauf geeinigt, das Unternehmen deutlich zu entschulden und sich zum Teil im Eigenkapital zu engagieren. Das im Dezember 2010 unterschriebene Refinanzierungskonzept als Voraussetzung für die Gewährung des neuen Kreditvertrags wird die Schulden der Conergy um insgesamt 188 Mio. EUR zurückführen und damit die zukünftige Zinsbelastung des Unternehmens erheblich mindern. Teil des Refinanzierungskonzepts ist die Verlängerung der bestehenden Kredite bis zur Umsetzung der Refinanzierungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2011.

Darüber hinaus wurde bereits am 17. Dezember 2010 vereinbart, dass Teile des bestehenden Konsortiums zur Ablösung des derzeitigen Kreditvertrages im Rahmen der finanziellen Restrukturierung einen neuen Barkredit in Höhe von bis zu rund 135 Mio. EUR sowie eine Avallinie in Höhe von rund 141 Mio. EUR für vier Jahre zu marktüblichen Konditionen ausreichen werden. Der neue Kreditvertrag wird erst nach Ablauf von drei Jahren sogenannte „financial covenants“ vorsehen.

Das Refinanzierungskonzept sieht ansonsten u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem sollte eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Conergy Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird Conergy mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber Conergy von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60,0 Prozent ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Conergy zurückgeführt. Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 entsprechend beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinie auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Voraussetzung ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60,0 Prozent ihres Nominalwerts bewertet wird: alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Der bestehende Kreditvertrag enthält sowohl operative Einschränkungen für Conergy und deren Tochtergesellschaften als auch umfangreiche Informationspflichten sowie die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. So hat sich Conergy verpflichtet, sicherzustellen, dass bestimmte Bilanz- und Ergebnisrelationen nicht überschritten bzw. nicht unterschritten werden, wie z. B. das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA, ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote. Der für die Eigenkapitalquote vereinbarte Wert konnte seit dem 31. Dezember 2010 nicht eingehalten werden. Dies entspricht allerdings dem am 17. Dezember 2010 vereinbarten Restrukturierungskonzept.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerten zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzschulden einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten oder ein Nichterreichen der vereinbarten Finanzkennzahlen kann ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber nach sich ziehen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeit berechtigt wären. Daneben bestehen sonstige übliche Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn zum Beispiel ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft eintritt.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten dieser Verbindlichkeiten.

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,7	116,5
Davon		
erhaltene Anzahlungen	12,2	6,7
	12,2	6,7

29. Übrige Schulden

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Übrige Schulden	30,1	46,0
Davon		
Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern	12,3	8,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	9,2	22,7
Aufwandsabgrenzungen	3,3	9,1
Rechnungsabgrenzungen	2,8	2,6
Schulden im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,6	0,5
Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	–	0,3
Sonstige übrige Schulden	1,9	1,9
Langfristig	2,0	2,5

Die Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern beinhalten u. a. Personalverpflichtungen wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 22,7 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Einfuhrumsatzsteuerverbindlichkeiten und sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen übrigen Schulden von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) ist eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen erfasst.

30. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Das Risikomanagementsystem des Conergy Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken) wird in Anhangsangabe 5 sowie im Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar und leitet diese auf die entsprechende Bilanzposition über. Dabei werden die finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Abweichung zum Vorjahr zusätzlich in zwei weitere

Klassen zur Verbesserung der Darstellung nämlich „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ unterteilt. Da die Bilanzposition übrige Vermögenswerte sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte (z. B. Forderungen gegen das Finanzamt oder Rechnungsabgrenzungen) enthält, dient die Spalte „Nicht finanzielle Vermögenswerte“ einer entsprechenden Überleitung.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente					
31.12.2010					
Mio. EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum beizule- genden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Vermögens- werte	Buchwert in der Bilanz
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,2	–	–	–	103,2
Ausleihungen und Forderungen	103,2	103,2	–	–	103,2
Finanzielle Vermögenswerte	6,2	–	–	–	6,2
Ausleihungen und Forderungen	6,2	6,2	–	–	6,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–	–	–	–
Derivate in Sicherungsbeziehung	–	–	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–	–	–	–	–
Übrige Vermögenswerte	37,5	–	–	27,3	64,8
Ausleihungen und Forderungen	37,5	37,5	–	–	37,5
Nicht finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	27,3	27,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	36,7	–	–	–	36,7
Ausleihungen und Forderungen	36,7	36,7	–	–	36,7
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	183,6	–	–	–	183,6
davon: Ausleihungen und Forderungen	183,6	–	–	–	183,6
Finanzschulden	290,6	–	1,0	–	291,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	290,6	290,6	–	–	290,6
Derivate in Sicherungsbeziehung	–	–	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	–	–	1,0	–	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,7	–	–	–	161,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	161,7	161,7	–	–	161,7
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	452,3	–	1,0	–	453,3

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente					
31.12.2009					
Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum beizule- genden Zeitwert bewertet	Nicht finanzielle Vermögens- werte	Buchwert in der Bilanz
	Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		113,4	–	–	113,4
Ausleihungen und Forderungen		113,4	113,4	–	113,4
Finanzielle Vermögenswerte		11,3	–	0,0	11,3
Ausleihungen und Forderungen		11,3	12,7	–	11,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		–	–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		–	–	–	–
Derivate in Sicherungsbeziehung		–	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente		–	–	0,0	0,0
Übrige Vermögenswerte		40,1	–	–	69,4
Ausleihungen und Forderungen		40,1	40,1	–	40,1
Nicht finanzielle Vermögenswerte		–	–	–	29,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente		52,1	–	–	52,1
Ausleihungen und Forderungen		52,1	52,1	–	52,1
Finanzielle Vermögenswerte gesamt		216,9	–	0,0	216,9
davon: Ausleihungen und Forderungen		216,9	–	–	216,9
Finanzschulden		293,6	–	–	293,6
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		287,4	287,4	–	287,4
Derivate in Sicherungsbeziehung		–	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten		–	–	6,2	6,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		116,5	–	–	116,5
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		116,5	116,5	–	116,5
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		403,9	–	6,2	410,1

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Vermögenswerte und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzschulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten bzw. eine variable Verzinsung. Ihre Buchwerte entsprechen daher den beizulegenden Zeitwerten.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und Nettoverluste werden durch erfolgswirksame Fair-Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie dem Finanzergebnis erfasst.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorie		
Mio. EUR	2010	2009
Ausleihungen und Forderungen	13,8	28,1
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0,8	–3,9
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	–0,5	–1,2
	14,1	23,0

Die Nettogewinne aus den Ausleihungen und Forderungen in Höhe von 13,8 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) aus Währungsumrechnung und in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR) aus der Wertaufholung von Forderungen.

Der Nettogewinn der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr –3,9 Mio. EUR) betrifft die derivativen Finanzinstrumente.

Der Nettoverlust der finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von –0,5 Mio. EUR (Vorjahr: –1,2 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung.

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten, derivativen Finanzinstrumente und sonstigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, gegliedert nach Fälligkeit:

Mio. EUR	Buchwert	Cash-flows bis 1 Jahr	Cash-flows 1 bis 5 Jahre	Cash-flows über 5 Jahre
Stand zum 31.12.2010				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277,7	277,7	–	–
Derivative Finanzinstrumente	1,0	1,0	–	–
Sonstige Finanzschulden	12,9	1,8	–	11,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161,7	161,7	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	36,4	11,6	20,3	4,5
Stand zum 31.12.2009				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275,7	200,7	75,0	–
Derivative Finanzinstrumente	6,2	3,3	2,9	–
Sonstige Finanzschulden	11,7	0,8	0,0	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,5	116,5	–	–
Sonstige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	36,0	13,2	22,8	–

Die erwarteten Zahlungsausgänge für Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis 1 Jahr betragen 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang ist insbesondere das geplante Refinanzierungskonzept 2011 zu beachten. Zusätzlich bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR für Betriebsgrundstücke der Produktionsstandorte Rangsdorf und Frankfurt (Oder), die im Wesentlichen das Zinsergebnis belasten und den Sonstigen Finanzschulden zuzuordnen sind.

Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten dieser Verbindlichkeiten. Fremdwährungsbestände wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, der Fremdwährungskurse, vorzeitigen Tilgungen, Prolongationen sowie zukünftigen Neuabschlüssen von Verbindlichkeiten ergeben.

Informationen zu Derivaten

Zum Jahresende bestanden die folgenden Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten:

Mio. EUR	31.12.2010			31.12.2009		
	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
Zinsswaps Cash-flow Hedges	37,5	–	0,9	175,0	–	6,1
Devisetermin- und -optionsgeschäfte Fair Value Hedges	31,7	–	0,1	25,8	0,0	0,1
	69,2	0,0	1,0	200,8	0,0	6,2

Der negative Marktwert der Zinsswaps ist als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag.

IFRS 7 fordert eine Sensitivitätsanalyse, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der Wechselkurse am Bilanzstichtag auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen hypothetischer Wechselkursänderungen auf das Translationsrisiko fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetisch ungünstige Veränderung der Wechselkurse um 5,0 Prozent zugrunde gelegt und dabei von einer gleichzeitigen Aufwertung aller Währungen gegenüber dem Euro, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, ausgegangen. Der hypothetische Verlust aus derivativen und originären Finanzinstrumenten würde zum 31. Dezember 2010 9,6 Mio. EUR betragen und entfällt auf das Währungsrisiko aus USD-Verbindlichkeiten.

Ein Anstieg aller relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2010 ein um 3,0 Mio. EUR schlechteres Finanzergebnis zur Folge gehabt. Ein Absinken aller relevanten Zinssätze hätte das Finanzergebnis um 3,0 Mio. EUR verbessert.

Sonstige Angaben

31. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die Kapitalflussrech-

nung wurde entsprechend den Vorschriften des IAS 7 aufgestellt. Die Zahlungsströme werden dabei den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Darstellung der Zahlungsströme der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, die ausgehend vom operativen Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (EBIT) durch Hinzu- und Abrechnung sämtlicher zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Der Cashflow des Investitions- und Finanzierungsbereichs wird auf Basis der Ein- und Auszahlungen direkt ermittelt.

Gemäß IFRS 5 sind Cashflows aus operativer, aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit für das fortzuführende Geschäft und für die aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt anzugeben. Die separate Angabe für die Zahlungsströme der aufgegebenen Geschäftsbereiche aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit erfolgt in der Anhangsangabe 6.

Laufende Geschäftstätigkeit

Ausgehend von einem operativen Ergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von –13,8 Mio. EUR (Vorjahr: –36,8 Mio. EUR), bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie u. a. Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens, Veränderungen der langfristigen Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Teile des Währungsergebnisses und Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen, erhöhte sich der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens (Bruttocashflow) deutlich auf 34,5 Mio. EUR (Vorjahr: –37,5 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 17,1 Mio. EUR und fielen somit um 36,0 Mio. EUR geringer als im Vorjahr (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR) aus. Dies war trotz des wesentlich verbesserten Bruttocashflows insbesondere auf den Mittelabfluss aus der Zunahme des Working Capitals um –22,8 Mio. EUR zurückzuführen. Im Vorjahr konnte hier noch ein Mittelzufluss von 97,9 Mio. EUR erzielt werden. Der Anstieg des Working Capitals wurde insbesondere durch den vergleichsweise hohen Vorratsaufbau in Höhe von 73,3 Mio. EUR (Vorjahr: Vorratsabbau von 89,6 Mio. EUR) verursacht. Gleichzeitig nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 41,8 Mio. EUR zu (Vorjahr: 17,6 Mio. EUR). Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,3 Mio. EUR aufgebaut, während diese im Geschäftsjahr 2010 um 8,7 Mio. EUR abgebaut werden konnten. Das übrige Nettovermögen veränderte sich um 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: –9,9 Mio. EUR). Die Steuererstattungen im Geschäftsjahr 2010 lagen bei 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der abgegebenen Geschäftsbereiche Biomasse, Biogas, Windenergieprojekte und CSP des Segments EPURON belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf –9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR). Diese werden in der Kapitalflussrechnung in einem separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Insgesamt belief sich der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 68,5 Mio. EUR).

Investitionstätigkeit

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf –9,1 Mio. EUR (Vorjahr: –14,9 Mio. EUR). Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dem Konzern –14,6 Mio. EUR im Gegensatz zu –12,3 Mio. EUR der entsprechenden Vergleichsperiode abgeflossen. Der Mittelzufluss aus finanziellen Vermögenswerten belief sich auf 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss –3,4 Mio. EUR). Aus erhaltenen Zinsen sind dem Conergy Konzern 0,9 Mio. EUR zugeflossen (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Conergy Konzern im Geschäftsjahr 2010 ein Mittelabfluss in Höhe von –15,2 Mio. EUR (Vorjahr: –27,2 Mio. EUR). Dieser Mittelabfluss ergibt sich per saldo einerseits aus der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von

22,4 Mio. EUR (Vorjahr: 48,7 Mio. EUR) im Rahmen des syndizierten Kredits, andererseits durch die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von –20,7 Mio. EUR (Vorjahr: –55,5 Mio. EUR). Hierbei handelte es sich um eine im 1. Quartal erfolgte Teilrückzahlung sowie eine Sondertilgung in Höhe von 1,9 Mio. EUR aus dem syndizierten Kreditvertrag für die Finanzierung der Solarfabrik in Frankfurt (Oder). Hinzu kamen Zinszahlungen, die mit –16,9 Mio. EUR unter Vorjahresniveau lagen (Vorjahr: –20,4 Mio. EUR).

Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug somit im Geschäftsjahr 2010 –16,4 Mio. EUR (Vorjahr: 26,4 Mio. EUR).

32. Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden und Eventualforderungen

Die Conergy AG hat Bankbürgschaften sowie Akkreditive in Höhe von 165,5 Mio. EUR innerhalb der syndizierten Kreditfazilität herausgelegt. Zusätzlich bestanden bilaterale Avalinanspruchnahmen in Höhe von 28,1 Mio. EUR bei weiteren Instituten.

Die Conergy AG gibt darüber hinaus Garantien auf ihre Produkte und ist Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Sofern eine Zahlungsverpflichtung aus den abgegebenen Garantien erwartet wird, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (vgl. Anhangsangabe 25).

Im Rahmen der Veräußerung des deutschen und französischen Windprojektgeschäfts inklusive des dazugehörigen Betriebsvermögens an einen Investmentfonds der Impax Asset Management Ltd. wurden zusätzliche Kaufpreisforderungen vereinbart, die an bestimmte zukünftige Performanceerreichungen des verkauften Projektgeschäfts geknüpft sind. Zwar geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein wesentlicher Teil der zukünftigen Kaufpreiszahlungen zu erwarten sind, jedoch sind dies unsichere und künftige Ereignisse, die erst noch bestätigt werden müssen und die nicht vollständig unter der Kontrolle von Conergy stehen. Conergy hat daher die möglichen zusätzlichen Kaufpreisforderungen gemäß IAS 37 nicht bilanziert.

Miet- und Leasingverträge

Der Konzern hat im Wesentlichen Leasingvereinbarungen für Büroräume und Pkws. Bei diesen Leasingverhältnissen handelt es sich um Operating-Leasing. Die Leasingverträge sind über eine Laufzeit von einem Monat

bis neun Jahren abgeschlossen worden und enthalten keine konkrete Verlängerungs- oder Kaufoption. Die monatlichen Leasingraten werden linear als sonstiger betrieblicher Aufwand (vgl. Anhangsangabe 11) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu 1 Jahr	11,6	13,2
1–5 Jahre	20,3	22,8
Über 5 Jahre	4,5	0,0
	36,4	36,0

Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen

Die Conergy hat sich zur Abnahme von Solarwafern und Solarmodulen gegenüber Lieferanten verpflichtet. Die ursprüngliche Laufzeit der Verträge liegt zwischen einem und zehn Jahren. Im Wesentlichen bestehen die Abnahmeverpflichtungen aus einem Liefervertrag zwischen der MEMC Electronic Materials, Inc. und der Conergy AG. In diesem Zusammenhang hat Conergy im Oktober 2007 mit MEMC zur langfristigen Absicherung des benötigten Volumens an Siliziumwafern einen Liefervertrag über zehn Jahre geschlossen. Die von MEMC zu beziehende Menge ist an den Bedarf der Conergy Solarfabrik in Frankfurt (Oder) ausgerichtet und beinhaltet ein Umsatzvolumen von insgesamt ca. 840 Mio. USD. Die Waferpreise orientieren sich am jeweiligen Marktpreis. Der zu zahlende Betrag wird jährlich nach festgelegten Kriterien bestimmt. Hiernach haben ab 2010 Zahlungen von insgesamt 26,6 Mio. USD zu erfolgen, die bereits geleistet wurden. Die jährlich neu festzulegenden Einzahlungen in das „Refundable Capacity Reservation Deposit“ sollen von MEMC über die Vertragslaufzeit an Conergy zurückgezahlt werden. Bei Zahlungsverzug oder anderen Leistungsstörungen von Conergy kann der Betrag aber auch mit den offenen Forderungen von MEMC verrechnet werden.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben für unsere Solarmodulproduktion in Frankfurt (Oder) bestanden Verpflichtungen (Bestellobligo) in Höhe von 5,1 Mio. EUR.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu 1 Jahr	145,7	170,6
1–5 Jahre	455,3	565,7
Über 5 Jahre	348,9	397,4
	949,9	1.133,7

Rückkaufverpflichtungen

Die Conergy Services GmbH hat sich bei Abschluss der Kauf- und Abtretungsverträge gegenüber Betreibergesellschaften zum Rückkauf von Anlagen verpflichtet. Insgesamt entstehen daraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Die Rückkaufverpflichtungen sind frühestens ab dem Jahr 2023 zu erfüllen.

Sonstige

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen mit einem Jahresbetrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR und einer Laufzeit von 99 Jahren betreffend die Betriebsgrundstücke zu den Produktionsstandorten Rangsdorf und Frankfurt (Oder). Es handelt sich hierbei um Erbbaugrundstücke.

Aus Versicherungsverträgen mit einjähriger Laufzeit ergeben sich 1,4 Mio. EUR finanzielle Verpflichtungen.

Aus bestehenden Pacht-, Versicherungs- und Erbbauverträgen hat Conergy die folgenden Verpflichtungen:

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009
Bis zu 1 Jahr	2,8	4,6
1–5 Jahre	6,5	5,5
Über 5 Jahre	127,3	126,2
	136,6	136,3

33. Nahe stehende Personen

Zu den der Conergy Gruppe nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, sofern sie eine Schlüsselposition einnehmen, jeweils einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsrats-

mitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen nichtkonsolidierten Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Die Conergy Gruppe unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nach Ansicht der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Am 5. September 2008 hat die Conergy AG als Vermieterin mit AMMER!PARTNERS GmbH, Hamburg, einer Gesellschaft, die von Herrn Dieter Ammer als deren geschäftsführendem Gesellschafter beherrscht wird, als Mieterin einen Untermietvertrag über verschiedene Büroflächen mit einer Gesamtfläche von 205,95 m² sowie über zwei Stellplätze im Mietobjekt Berliner Bogen, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, geschlossen. Der von AMMER!PARTNERS GmbH zu erbringende Gesamtaufwand belief sich bis zum 30. September 2010 auf 4.740,08 brutto EUR monatlich. Seit dem 1. Oktober 2010 beträgt der monatliche Mietzins 4.992,52 brutto EUR.

Die Commerzbank AG hatte im Zuge der Übernahme der Dresdner Bank AG Aktien an der Conergy AG übernommen. Die seinerzeit rechtlich selbstständige Dresdner Bank AG hatte im Rahmen der Barkapitalerhöhung vom Dezember 2008 als eine der konsortialführenden Banken die neuen Aktien mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten und etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung unter bestimmten Voraussetzungen institutionellen Anbietern anzubieten. Seit der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG am 11. Mai 2010 werden die Aktien an der Conergy AG nunmehr direkt von der Commerzbank AG gehalten. Die Commerzbank AG hat zuletzt am 4. August 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 3. August 2010 die Schwelle von 30,0 Prozent der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 29,08 Prozent betragen hat.

Mit Datum vom 31. Juli 2007 haben die Conergy AG, die Momentum Renewables GmbH (vormals EPURON GmbH), die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die heutige Conergy Deutschland GmbH mit 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der seinerzeit rechtlich selbstständigen Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über 600,0 Mio. EUR abgeschlossen.

Die Commerzbank AG erbringt für die Conergy sowie ihre deutschen Tochtergesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Bankdienstleistungen.

Daneben haben die Gesellschaft und ihr französisches Tochterunternehmen Conergy S.A.S. mit der Commerzbank AG (seinerzeit Dresdner Bank AG) und der BNP Paribas Bank SA eine Rahmenvereinbarung „Automated Common Centralisation International Service“ abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkonto-Tätigkeit auf das Hauptkonto der Conergy AG übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Weiterhin haben die Conergy AG und ihre spanischen Tochtergesellschaften Conergy Espana S.L.U. und Sun Technics Instalaciones y Mantenimiento S.L. mit der Commerzbank AG (seinerzeit Dresdner Bank AG) eine Rahmenvereinbarung „Dresdner Cash Concentrating“ abgeschlossen. Im Rahmen dieses sogenannten Cash-Concentrating-Verfahrens werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkonto-Tätigkeit auf das Hauptkonto der Conergy AG übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgewickelten Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Der Vergütungsbericht im Konzernlagebericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Conergy AG Anwendung finden. Außerdem werden die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats gemäß den Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 und Nr. 6b HGB beschrieben.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 3.974 TEUR (Vorjahr: 2.833 TEUR).

Die Vorstandsvergütung nach IFRS umfasst nicht den beizulegenden Zeitwert der neu gewährten aktienorientierten Entlohnung, sondern die im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung zuzüglich der Wert-

änderung bisheriger noch nicht ausgezahlter Ansprüche aus aktienorientierter Entlohnung. Im Geschäftsjahr 2010 wurde einem Vorstandsmitglied eine aktienorientierte Vergütungen gewährt.

TEUR	2010	2009
Feste Jahresvergütung	2.050	1.709
Sachbezüge/Sonstige Leistungen *	399	381
Erfolgsunabhängige Vergütungen	2.449	2.090
Kurzfristig variable Vergütung **	1.498	711
Direkt geleistete Vergütungen	3.947	2.801
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	152	–
Gesamtbezüge nach HGB	4.099	2.801
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	100	–
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–73	32
Aktienbasierte Vergütung	27	32
Summe direkt geleisteter Vergütung	3.947	2.801
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr erdiente Ansprüche)	100	–
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–73	32
Gesamtvergütung nach IFRS	3.974	2.833

* Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten unbare Elemente (u. a. Kraftfahrzeugüberlassung, Versicherungen) und die Zuschüsse zur Altersvorsorge (Unterstützungskasse); im Falle eines ehemaligen Vorstandsmitglieds auch eine Karenzentschädigung.

** Die Angaben beruhen größtenteils auf der Basis von Rückstellungen, ausgehend von einer 100-prozentigen Zielerreichung

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 373 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR).

Zum 31. Dezember 2010 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats ausgereicht.

Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Die folgende Tabelle stellt das Lieferungs- und Leistungsvolumen mit nahe stehenden Unternehmen, die im Conergy Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, dar:

Mio. EUR	2010	2009
Erträge	0,3	0,2
Aufwendungen	0,0	0,2
Forderungen	1,0	1,6
Verbindlichkeiten	0,7	1,1

34. Arbeitnehmerzahl

Am 31. Dezember 2010 wurden einschließlich Geschäftsführer und Vorstände 1.600 (Vorjahr: 1.553) Mitarbeiter (Full Time Equivalent) im Konzern beschäftigt. Davon waren in den fortzuführenden Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2010 1.569 (Vorjahr: 1.429) Mitarbeiter tätig.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Full Time Equivalent) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt:

	2010	2009
Deutschland	1.071	1.040
Europa	250	318
Rest der Welt	231	311
	1.552	1.669
Davon		
Produktion	459	372
kaufmännischer/technologischer Bereich	1.093	1.297
	1.552	1.669

Bereinigt um die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der aufgegebenen Geschäftsbereiche waren im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 1.496 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.561 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt.

35. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug:

Mio. EUR	2010	2009
Abschlussprüfungsleistungen	0,2	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,2
Sonstige Leistungen	0,0	0,1
	0,6	0,9

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen entfallen vor allem auf die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Conergy AG und ihrer wesentlichen inländischen Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse der Conergy AG. Nicht in den oben aufgeführten Aufwendungen enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 82 TEUR des Jahres 2009, die im Geschäftsjahr 2010 in Rechnung gestellt wurden.

36. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung i. S. des § 161 AktG über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Conergy AG verkaufte am 23. Februar 2011 ihr Schweizer Solarthermie-Geschäft an die Capital Stage AG, ein auf Unternehmen und Projekte aus dem Cleantech-Sektor spezialisiertes Private-Equity-Haus. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an der Schweizer Conergy Tochter Conergy (Schweiz) GmbH auf Capital Stage über. Die Conergy (Schweiz) GmbH ist lokaler Marktführer im Bereich Solarthermieanlagen und vor Ort auch in anderen Feldern der regenerativen Energien aktiv. Das Unternehmen wird künftig unter „Helvetic Solar GmbH“ firmieren.

Die Conergy AG verkaufte am 2. März 2011 wie geplant ihre auf die Produktion und den Vertrieb von Wärmepumpen spezialisierte Tochtergesellschaft Güstrower Wärmepumpen GmbH an die SmartHeat Inc. Das an der amerikanischen NASDAQ gelistete Unternehmen ist ein führender Anbieter in den Bereichen Wärmeübertragungs- und Energiesparlösungen auf dem chinesischen Markt. Mit dem Verkauf gehen 100,0 Prozent der Anteile an den Güstrower Wärmepumpen auf SmartHeat über. Zudem übernimmt die Güstrower Wärmepumpen GmbH das Betriebsgrundstück von Conergy.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 stimmten die Aktionäre für die Herabsetzung des Grundkapitals der Conergy AG von rund 400 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR und damit für eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 8 zu 1. Zugleich beschloss die Hauptversammlung auch über die Erhöhung des Grundkapitals. Dies soll mittels einer Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu rund 188 Mio. EUR geschehen. Beide Tagesordnungspunkte wurden mit einer Mehrheit von jeweils 99,5 Prozent beschlossen.

Mit Wirkung zum 7. März 2011 hat das Aufsichtsratsmitglied Klaus-Joachim Krauth sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sowie sein Mandat und den Vorsitz im Bilanzausschuss und sein Amt als Mitglied des Präsidiums auf eigenen Wunsch niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2011 Andreas de Maizière zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Vakanz im Bilanzausschuss wurde mit

Oswald Metzger besetzt. Anstelle von Klaus-Joachim Krauth wurde Bernhard Milow zum neuen Mitglied des Präsidiums ernannt. Der Bilanzausschuss hat außerdem Andreas de Maizière zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt.

Hamburg, 22. März 2011
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

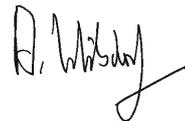
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 22. März 2011
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Sebastian Biedenkopf



Andreas Wilsdorf

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Conergy AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Conergy AG, Hamburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass der Bestand des Konzerns und der Conergy AG durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht der Conergy AG unter „Finanzwirtschaftliche Risiken“ dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass die Gesellschaft sich, als Voraussetzung für die Gewährung eines neuen Kreditvertrags und damit zur Sicherstellung der Liquidität, zur Durchführung eines Refinanzierungskonzepts verpflichtet hat. Zur endgültigen Umsetzung des Refinanzierungskonzepts bedarf es noch der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf eine Höhe von rund EUR 141 Mio. Sollte diese Bedingung nicht bis Ende Juli 2011 erfüllt werden, wäre der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet.

Darüber hinaus wäre ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatz- und Ertragszahlen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können, bestandsgefährdend.

Hamburg, den 23. März 2011
Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter) (ppa. Arlitt)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten.

Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Conergy AG liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Conergy AG. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Conergy Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlende Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen der Conergy Gruppe, Änderungen in der Geschäftsstrategie und verschiedene andere Faktoren.

Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Die Conergy AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Kontakt

Investor Relations

Christoph Marx
Tel.: +49/40/271-42-1634
Fax: +49/40/271-42-1639
E-Mail: investor@conergy.de

Corporate Communications

Alexander Leinhos
Tel.: +49/40/271-42-1631
Fax: +49/40/271-42-1639
E-Mail: presse@conergy.de

Impressum

Herausgeber

Conergy AG
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg

Redaktion

Christoph Marx und Bettina von Franqué

Konzept, Gestaltung und Produktion

Agentur Punktlandung, Hamburg

Geschäftsberichte, Zwischenberichte und weitere Informationen über die Conergy AG erhalten Sie im Internet. Gedruckte Exemplare des Geschäftsberichts sowie zusätzliches Informationsmaterial schicken wir auf Anfrage gerne zu.



Finanzkalender 2011

Dienstag, 29. März 2011

Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2010

Donnerstag, 12. Mai 2011

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 1. Quartal 2011

Donnerstag, 30 Juni 2011

Ordentliche Hauptversammlung der Conergy AG, CCH in Hamburg

Donnerstag, 11. August 2011

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 30. Juni 2011

Donnerstag, 10. November 2011

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 3. Quartal 2011



Conergy AG
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg
www.conergy-group.com